Globethics Repository

Die Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche

This page was generated automatically upon download from the Globethics Repository. More information on Globethics see https://www.globethics.net. Data and content policy of Globethics Repository see https://repository.globethics.net/pages/policy.

Item Type	Preprint
Authors	Der Russisch-Orthodoxen Kirche
Rights	With permission of the license/copyright holder
Download date	2026-11-18 20:52:27
Link to Item	http://hdl.handle.net/20.500.12424/219176

http://www.kas.de/db_files/dokumente/7_dokument_dok_pdf_1369_1.pdf

DER BISCHЦFLICHE JUBILДUMSSYNOD
DER RUSSISCH-ORTHODOXEN KIRCHE

August 13-16, 2000, Moskau

Die Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche

Russian version | English version

Das vorliegende, vom Heiligen Bischцflichen Synod der Russisch-Orthodoxen Kirche verabschiedete Dokument legt die Grundlagen ihrer Lehre zu Fragen des Verhдltnisses von Staat und Kirche sowie zu einer Anzahl bedeutsamer gegenwдrtiger Probleme der Gesellschaft dar. Ebenso gibt es die offizielle Position des Moskauer Patriarchats hinsichtlich der Beziehungen zu Staat und sдkularer Gesellschaft wieder. Darьber hinaus stellt es Richtlinien auf, die im betreffenden Bereich dem Episkopat, der Geistlichkeit sowie den Laien Orientierung bieten.

Der Charakter dieses Dokuments entspricht den Notwendigkeiten, wie sie die Vollkommenheit der Russisch-Orthodoxen Kirche im Laufe eines langen historischen Zeitraums auf dem kanonischen Territorium des Moskauer Patriarchats sowie ьber dessen Grenzen hinaus erfahren hat. Vor diesem Hintergrund besteht sein Hauptgegenstand zum einen in den fundamentalen theologischen sowie kirchlich-sozialen Fragen, zum anderen in denjenigen Aspekten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, die fьr die gesamte kirchliche Vollkommenheit am Ende des 20. Jahrhunderts wie auch in nдchster Zukunft gleichermaЯen aktuell sind.

I. Theologische Grundpositionen

I.1. Die Kirche ist die Gemeinschaft der an Christus Glaubenden, in die einzutreten jeder von Ihm Selbst aufgerufen ist. In ihr soll „alles Himmlische und Irdische" in Christus vereinigt werden, weil Er „als Haupt alles ьberragt, ьber die Kirche gesetzt (ist). Sie ist sein Leib und wird von ihm erfьllt, der das All ganz und gar beherrscht" (Eph 1.22-23). In der Kirche erfolgt die Vergцttlichung der Schцpfung durch das Wirken des Heiligen Geistes, in ihr wird der urspruьngliche RatschluЯ Gottes ьber die Welt und den Menschen verwirklicht.

Die Kirche ist das Ergebnis der Erlцsungstat des Sohnes, der vom Vater gesandt wurde, und des heiligenden Wirkens des Heiligen Geistes, der am GroЯen Pfingst-tag herabstieg. Dem hl. Irenaeus von Lyon nach fьhrt Christus die Menschheit an, Er wurde Oberhaupt des erneuerten menschlichen Geschlechts - Seines Kцrpers -, in welchem sich die Vereinigung mit dem Ursprung des Heiligen Geistes vollzieht. Die Kirche ist die Einheit der „neuen Menschheit in Christus", „die Vollkommenheit der Gцttlichen Gnade, die in der Vielzahl der vernьnftigen, der Gnade untergebenen Geschцpfe lebt" (A.S. Chomjakov). „Мдnner, Frauen, Kinder, die in Hinsicht auf Rasse, Volk, Sprache,

Lebensfьhrung, Arbeit, Wissenschaft, Titel, Reichtum (...) tief gespalten sind - sie alle werden durch die Kirche in dem Geist wiedererschaffen (...) Alle erhalten von ihr die gleiche, der Zerstцrung unzugдngliche Natur, eine Natur, die durch die zahlreichen und tiefgreifenden Unterschiede unter den Menschen unberьhrt bleibt (...) In ihr ist keiner von dem Gemeinsamen getrennt, gleichsam als gingen alle durch die einfache und unteilbare Kraft des Glaubens ineinander auf" (hl. Maxim der Bekenner).

I.2. Die Kirche ist ein gottmenschlicher Organismus. Als Leib Christi vereinigt sie in sich zwei Naturen - die gцttliche und die menschliche - mit den ihnen eigenen Handlungsweisen und Willen. Die Kirche ist mit der Welt kraft ihrer menschlichen, kreatьrlichen Natur verbunden. Sie tritt jedoch nicht als ausschlieЯlich irdischer Organismus, sondern in ihrer ganzen sakramentalen Fьlle in Austausch mit ihr. Namentlich die gottmenschliche Natur der Kirche ermцglicht die gnadenreiche Umwandlung und Reinigung der Welt, die sich in der Geschichte in schцpferischem Zusammenwirken, in der „Synergie" von Gliedern und Haupt des Leibes der Kirche vollziehen.

Die Kirche ist nicht von dieser Welt, wie auch ihr Herr, Jesus Christus, nicht von dieser Welt ist. Aber Er kam in diese Welt, Sich gleichsam zu deren Bedingungen „erniedrigend", - in eine Welt, die zu erlцsen und wiederzuerrichten Ihm oblag. Die Kirche muЯ sich einem ProzeЯ der historischen Kenosis unterziehen, indem sie ihre Sьhnemission erfьllt. Ihr Ziel ist nicht nur das Heil der Menschen in dieser Welt, sondern zugleich das Heil und die Wiedererrichtung der Welt selbst. Die Kirche ist berufen, in der Welt nach dem Vorbild Christi zu wirken, von Ihm und Seinem Reich Zeugnis abzulegen. Die Mitglieder der Kirche sind berufen, der Mission Christi, Seines Dienstes an der Welt, teilhaftig zu werden, der fьr die Kirche einzig als gemeinschaftlicher Dienst erfolgen kann, „damit die Welt glaubt" (Joh 17.21). Die Kirche ist zum Dienst an der Erlцsung der Welt berufen, denn auch der Menschensohn Selbst „ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lцsegeld fьr viele" (Mk 10.45).

Der Erlцser sagt ьber Sich: „Ich bin aber unter euch wie der, der bedient" (Lk 22.27). Der Dienst im Namen der Erlцsung der Welt und des Menschen darf keinen Einschrдnkungen durch nationale oder religiцse Vorbehalte unterliegen, wie der Herr Selbst in dem Gleichnis ьber den barmherzigen Samariter ausdrьcklich sagt. Mehr noch, die Mitglieder der Kirche begegnen Christus, Der alle Sьnden und Leiden der Welt auf sich lud, wenn sie sich des Hungrigen, Obdachlosen, Kranken und Gefangenen annehmen. Die Hilfe fьr einen Leidenden ist im wahrsten Sinn des Wortes Hilfe fьr Christus Selbst, und mit der Erfьllung dieses Gebots ist das ewige Schicksal jedes Menschen verbunden (Mt 25.31-46). Christus fordert Seine Jьnger auf, die Welt nicht zu verachten, sondern „das Salz der Erde" und „das Licht der Welt" zu sein.

Als Leib des Gottmenschen Christus ist die Kirche gottmenschlich. Aber wдhrend Christus ein vollkommener Gottmensch ist, so ist hingegen die Kirche noch nicht die vollkommene Gottmenschheit, kдmpft sie doch auf Erden gegen die Sьnde, und die ihr eigene menschliche Natur, wiewohl innerlich mit der Gottheit verbunden, ist sie weit davon entfernt, in allem Sein Ebenbild und Seine Entsprechung zu sein.

Das Leben in der Kirche, zu dem jeder Mensch gerufen ist, bedeutet den unablдssigen Dienst an Gott und den Menschen. Zu diesem Dienst ist das ganze Volk Gottes gerufen. Die Glieder des Leibes Christi erfьllen durch den gemeinsamen Dienst auch ihre je eigenen Funktionen. Jedem wird eine besondere Gabe fьr den Dienst an allen verliehen. „Dient einander als gute Verwaltung der vielfдltigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat" (1 Petr 4.10). „Dem einen wird vom Geist die Gabe geschenkt, Weisheit mitzuteilen, dem anderen durch den gleichen Geist die Gabe, Erkenntnis zu vermitteln, dem dritten im gleichen Geist Glaubenskraft, einem anderen - immer in dem einen Geist - die Gabe, Krankheiten zu heilen, einem anderen Wunderkrдfte, einem anderen prophetisches Reden, einem anderen die Fдhigkeit, die Geister zu unterscheiden, wieder einem anderen verschiedene Arten von Zungenrede, einem anderen schlieЯlich die Gabe, sie zu deuten. Das alles bewirkt ein und derselbe Geist; einem jeden teilt er seine besondere Gabe zu, wie er will" (1 Kor 12.8-11). Die Gaben des vielfдltigen Segens Gottes werden jedem einzelnen beschieden, jedoch fьr den gemeinsamen Dienst am Volk Gottes (einschlieЯlich des Dienstes an der Welt). Und das ist der gemeinsame Dienst der Kirche, der auf der Grundlage nicht von einer, sondern von verschiedenen Gaben geleistet wird. Der Verschiedenheit der Gaben liegt auch die Verschiedenheit der Dienste zugrunde, „es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn. Es gibt verschiedene Krдfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen" (1 Kor 12.5-6).

Die Kirche fordert ihre treuen Kinder auch zur Beteiligung am цffentlichen Leben auf, zu einer Beteiligung, die auf den Prinzipien der christlichen Moral beruhen soll: Im priesterlichen Gebet bat der Herr Jesus den Himmlischen Vater fьr Seine Nachfolger: „Ich bitte nicht, daЯ du sie aus der Welt nimmst, sondern daЯ du sie vor dem Bцsen bewahrst (...). Wie du mich in die Welt gesandt hast, so habe auch ich sie in die Welt gesandt" (Joh 17.15,18). Eine manichдische Verabscheuung des Lebens der uns umgebenden Welt ist unstatthaft. Die Teilnahme des Christen am Leben der Welt soll vom Verstдndnis getragen sein, daЯ die Welt, die Gesellschaft und der Staat Gegenstдnde der Gцttlichen Liebe sind, da sie fьr die Umwandlung und Reinigung nach den Grundsдtzen der gottgebotenen Liebe bestimmt sind. Der Christ soll die Welt und die Gesellschaft im Lichte deren letztendlicher Bestimmung sehen, im Lichte des eschatologischen Heils im Reich Gottes. Die verschiedenen Gaben in der Kirche wirken sich auf spezifische Weise auf die Bereiche ihres gesellschaftlichen Dienstes aus. Der unteilbare kirchliche Organismus nimmt am Leben der ihn umgebenden Welt in seiner ganzer Fьlle teil, wenn auch Geistlichkeit, Mцnchtum und Laienschaft auf verschiedene Art und in verschiedenem Grad diese Teilnahme verwirklichen kцnnen.

I.4. Die Kirche erfьllt den Heilsauftrag am menschlichen Geschlecht nicht nur durch unmittelbare Predigt, sondern auch durch gute Werke, die die Verbesserung des spirituell-moralischen sowie materiellen Zustands der Welt zum Ziel haben. Mit Blick darauf tritt sie in Beziehung zum Staat, auch wenn er keinen christlichen Charakter trдgt, sowie zu verschiedenen gesellschaftlichen Vereinigungen undeinzelnen Menschen, selbst wenn sie sich mit dem christlichen Glauben nicht identifizieren. Ohne ihren Auftrag, alle zur Orthodoxie zu bekehren, zur Bedingung fьr eine Zusammenarbeit zu erheben, vertraut die Kirche darauf, daЯ gemeinsames Wohltun ihre Mitarbeiter und die Menschen um sie herum zur Erkenntnis der Wahrheit fьhrt, ihnen hilft, die Treue zu den gottgegebenen sittlichen Normen zu bewahren oder wiederherzustellen, ihnen den Weg zu Frieden. Eintracht und Glьckseligkeit erцffnet - allesamt Voraussetzungen fьr die Kirche, auf daЯ sie ihren Heilsauftrag auf bestmцgliche Weise erfьllen kann.

II. Kirche und Nation

II.1. Das alttestamentliche israelitische Volk war der Inbegriff des Volkes Gottes, der neutestamentlichen Kirche Christi. Der Sьhnetod Christi des Heilands legte den Anfang des Daseins der Kirche als der neuen Menschheit, der geistigen Nachkommenschaft des Erzvaters Abraham. Durch Sein Blut erlцste Christus uns „Menschen fьr Gott (...), aus allen Stдmmen und Sprachen, aus allen Nationen und Vцlkern" (Offb 5.9). Ihrem Wesen nach ist die Kirche von universalem und folglich ьbernationalem Charakter. In der Kirche „gibt es keinen Unterschied zwischen Juden und Griechen" (Rom 10.12). So wie Gott nicht nur der Gott der Juden ist, sondern auch derer, die aus heidnischen Vцlkern stammen (Rom 3.29), so teilt auch die Kirche die Menschen weder nach nationalem noch nach Klassenprinzip ein, in ihr „gibt es nicht mehr Griechen oder Juden, Beschnittene oder Unbeschnittene, Fremde, Skythen, Sklaven oder Freie, sondern Christus ist alles und in allem" (Kol 3.11).

Die gegenwдrtige Welt verwendet den Begriff „Nation" in zweifachem Sinn -als ethnische Gemeinschaft sowie als die Gesamtheit der Bьrger eines bestimmten Staates. Die Beziehungen zwischen Kirche und Nation sollen im Kontext der ersten wie auch der zweiten Bedeutung dieses Wortes betrachtet werden.

Im Alten Testament werden fьr den Begriff „Volk" die Wцrter *'am* oder *goy* verwendet. In der hebrдischen Bibel haben beide Begriffe eine ganz konkrete Bedeutung erhalten: der erste bezeichnete das israelitische, gotterwдhlte Volk, der zweite bedeutete in Plural *(goyim)* heidnische Vцlker. In der griechischen Bibel (Septuaginta) wurde der erste Begriff mit den Wцrtern *laos* (Volk) oder *demos* (Volk als politisches Gebilde), der zweite mit dem Wort *ethnos* (Nation, Plural *ethne,* d.h. „Heiden") wiedergegeben. Die Gegenьberstellung von gotterwдhltem israelitischem Volk und sonstigen, fremden Vцlkern ist ein durchgehendes Motiv in allen Bьchern des Alten Testaments, das in der ein oder anderen Weise fьr die Geschichte Israels von Bedeutung ist. Die Auserwдhltheit des israelitischen Volkes beruhte nicht auf dessen etwa zahlenmдЯiger oder sonstiger Ьberlegenheit ьber die anderen Vцlker, sondern darauf, daЯ Gott Selbst es auserwдhlte und liebte (Dtn 7.6-8). Der Begriff des auserwдhlten Volkes im Alten Testament war ein religiцser Begriff. Das fьr die Sцhne Israels charakteristische Gefьhl der nationalen Einheit wurzelte im BewuЯtsein ihrer Zugehцrigkeit zu Gott durch den Bund, den der Herr mit ihren Vдtern geschlossen hatte. Das israelitische Volk wurde zum Volk Gottes, dessen Berufung es war, den Glauben an den einen wahrhaftigen Gott zu wahren und von diesem Glauben im Angesicht anderer Vцlker Zeugnis abzulegen, damit der Welt der Erlцser aller Menschen erscheine, der Gottmensch Jesus Christus.

Die Einheit des Volkes Gottes wurde auЯer durch die Zugehцrigkeit aller seiner Mitglieder zur gleichen Religion auch durch die Stammes- und Sprachgemeinschaft sowie die Verwurzelung auf einem bestimmten Gebiet, dem Vaterland, gesichert.

Die Stammesgemeinschaft der Israeliten hatte ihre Wurzel in der Abstammung vom Erzvater Abraham. „Wir haben ja Abraham zum Vater" (Mt 3.9; Lk 3.8), sagten die alten Juden, womit sie ihre Zugehцrigkeit zur Nachkommenschaft dessen hervorhoben, dem Gott beschieden hatte, „Stammvater einer Menge von Vцlkern" (Gen 17.5) zu werden. GroЯe Bedeutung wurde der Erhaltung der Reinheit des Blutes beigemessen: Ehen mit Fremdstдmmigen wurden nicht gebilligt, da bei solchen Ehen der „heilige Same" mit „den Vцlkern des Landes" vermischt werde (Esra 9.2).

Dem israelitischen Volk wurde von Gott das Gelobte Land zu seinem Unterhalt gegeben. Als es aus Дgypten auszog, ging dieses Volk nach Kanaan, das Land seiner Vorfahren, und eroberte es auf gцttliches GeheiЯ. Von jener Zeit an war das Kanaaner Land israelitisch, und dessen Hauptstadt, Jerusalem, wurde zum wichtigsten geistig-spirituellen und politischen Zentrum des gotterwдhlten Volkes. Das israelitische Volk sprach in einer Sprache, die nicht nur Alltags-, sondern auch Gebetssprache war. Mehr noch, das Althebrдische war die Sprache der Offenbarung, da in ihr Gott Selbst zum israelitischen Volk sprach. In der

Zeit vor der Ankunft Christi, als die Bewohner von Judда aramдisch sprachen und das Griechische den Rang einer Amtssprache hatte, galt hebrдisch weiterhin als heilige Sprache, in welcher der Gottesdienst im Tempel abgehalten wurde.

Ihrem Wesen nach universal, ist die Kirche zugleich ein einheitlicher Organismus und Kцrper (1 Kor 12.12). Sie ist die Gemeinschaft der Kinder Gottes, „ein auserwдhltes Geschlecht, eine kцnigliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde (...). Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk" (1 Petr 2.9-10). Die Einheit dieses neuen Volkes grьndete nicht in der nationalen, kulturellen oder sprachlichen Gemeinschaft, vielmehr im Glauben an Christus und die Taufe. Das neue Volk Gottes hat „hier keine Stadt, die bestehenbleibt, sondern (es sucht) die kьnftige" (Hebr 13.14). Die geistige Heimat aller Christen ist nicht das irdische, sondern das „himmlische" Jerusalem (Gal 4.26). Das Evangelium Christi wird nicht in der heiligen Sprache verkьndigt, verstдndlich nur einem Volk, sondern in allen Sprachen (Apg 2.3-11). Das Evangelium wird nicht einem einzigen auserwдhlten Volk verkьndet, auf daЯ es den wahren Glauben bewahre, sondern allen, „damit alle im Himmel, auf der Erde und unter der Erde ihre Knie beugen vor dem Namen Jesu und jeder Mund bekennt: Jesus Christus ist der Herr[1] - zur Ehre Gottes, des Vaters" (Phil 2.10-11).

II.2. Der universale Charakter der Kirche bedeutet allerdings nicht, daЯ die Christen kein Recht auf nationale Eigenart und nationale Selbstverwirklichung hдtten. Im Gegenteil, die Kirche verbindet in sich das universale mit dem nationalen Prinzip. Die Orthodoxe Kirche besteht somit in ihrer Eigenschaft als universale Kirche aus einer Anzahl Autokephaler Landeskirchen. Auch in dem BewuЯtsein, Bьrger des himmlischen Vaterlandes zu sein, dьrfen die orthodoxen Christen ihre irdische Heimat nicht vergessen. Der Gцttliche Grьnder der Kirche, der Herr Jesus Christus Selbst, hatte kein irdisches Obdach (Mt 8.20) und wies stets darauf hin, daЯ die Lehre, die Er brachte, keinen lokalen oder nationalen Charakter trug: „(...) die Stunde kommt, zu der ihr weder auf diesem Berg noch in Jerusalem den Vater anbeten werdet" (Joh 4.21). Dennoch identifizierte Er Sich mit dem Volk, zu welchem Er aufgrund Seiner menschlichen Geburt gehцrte. Im Gesprдch mit der Samariterin hob Er Seine Zugehцrigkeit zur jьdischen Nation hervor. „Ihr betet an, was ihr nicht kennt, wir beten an, was wir kennen; denn das Heil kommt von den Juden" (Joh 4.22). Jesus war ein loyaler Untertan des Rцmischen Reichs und entrichtete Steuern an den Kaiser (Mt 22.16-21). In seinen Briefen, in denen er den ьbernationalen Charakter der Kirche Christi lehrte, lieЯ der Apostel Paulus nicht unerwдhnt, daЯ er der Geburt nach „ein Hebrдer von Hebrдern" (Phil 3.5), der Bьrgerschaft nach ein Rцmer war (Apg 22.25-29).

Die kulturellen Unterschiede der einzelnen Vцlker finden im liturgischen und weiteren kirchlichen Wirken wie auch in den Besonderheiten der christlichen Lebensfьhrung ihren Niederschlag. All dies erschafft die nationale christliche Kultur.

Unter den Heiligen, die von der Orthodoxen Kirche verehrt werden, erwarben sich viele Ruhm aufgrund der Liebe und Ergebenheit zu ihrem irdischen Vaterland. Die russischen hagiographischen Quellen preisen den hl. Rechtglдubigen Fьrsten Michail Tverskoj, der „seine Seele fьr sein Vaterland hingab", indem sie seine Heldentat mit der des GroЯmдrtyrers Dimitrij von Thessaloniki vergleichen, „des seligen Heimatliebenden, der ьber seine Heimatstadt sprach: Herr, wenn du die ganze Stadt vernichtest, sterbe ich mit ihr, wenn du sie aber errettest, so bin auch ich gerettet". Zu allen Zeiten rief die Kirche

ihre Kinder dazu auf, ihr irdisches Vaterland zu lieben und das Opfer des Lebens zu seiner Verteidigung nicht zu fьrchten, wenn ihm Gefahr drohte.

Die Russische Kirche hat in zahlreichen Fдllen dem Volk fьr die Teilnahme an einem Befreiungskrieg den Segen erteilt. So segnete 1380 der Gerechte Sergij, Abt und Wundertдter von Radonez, das russische Heer unter der Fьhrung des hl. Rechtglдubigen Fьrsten Dimitrij Donskij fьr den Kampf gegen die tatarischmongolischen Invasoren. 1612 erteilte der hl. Hierarch Germogen, Patriarch von Moskau und ganz RuЯland, der Landwehr gegen die polnischen Eindringlinge den Segen. Im Jahre 1813, im Zuge der Abwehr gegen die franzцsischen Eroberer, sprach der hl. Hierarch Filaret von Moskau zu seiner Gemeinde: „Fьrchtest du den Tod zu Ehren des Glaubens und fьr die Freiheit des Vaterlandes, wirst du als Verbrecher oder Sklave sterben, stirbst du fьr Glaube und Vaterland, empfдngst du Leben und Kranz im Himmel."

Der hl. Gerechte Johann von Kronstadt schrieb folgendes ьber die Liebe zum irdischen Vaterland: „Liebe dein irdisches Vaterland (...); es hat dich erzogen, ausgezeichnet, geehrt, mit allem ausgestattet. Liebe aber noch mehr dein himmlisches Vaterland (...); dieses Vaterland ist unvergleichlich wertvoller als das erste, weil es heilig, gerecht und unverderblich ist. In dieses Vaterland bist du durch das unschдtzbare Blut des Gottessohns aufgenommen worden. Um aber Mitglied dieses Vaterlands zu sein, achte und liebe (seine) Gesetze, wie du auch verpflichtet bist, die Gesetze des irdischen Vaterlands zu achten und sie achtest."

II.3. Der christliche Patriotismus bezieht sich in gleicher Weise auf die Nation als ethnische Gemeinschaft als auf die Gemeinschaft der Staatsbьrger. Der orthodoxe Christ ist aufgerufen, sein Vaterland, im Sinne eines bestimmten Territoriums, zu lieben, desgleichen seine ьber die Welt verstreuten Blutsbrьder. Diese Liebe ist eine Art, das gцttliche Gebot der Nдchstenliebe zu befolgen, welches die Liebe zur Familie, den Volksangehцrigen sowie den Mitbьrgern einschlieЯt.

Der Patriotismus des orthodoxen Christen soll tдtig sein. Er дuЯert sich in der Verteidigung des Vaterlands gegen den Feind, in der Arbeit zum Wohle der Heimat, im Einsatz fьr das цffentliche Leben, einschlieЯlich der Teilnahme an den Angelegenheiten der Staatsverwaltung. Der Christ ist dazu aufgefordert, die nationale Kultur und das nationale SelbstbewuЯtsein zu wahren und weiterzuentwickeln.

Wenn die Nation - bьrgerlich oder ethnisch - vollstдndig oder ьberwiegend eine monokonfessionelle orthodoxe Gemeinschaft ist, kann sie in gewissem Sinne als einheitliche Glaubensgemeinschaft betrachtet werden - als orthodoxes Volk.

II.4. Gleichzeitig kцnnen nationale Gefьhle AnlaЯ zu sьndhaften Erscheinungen geben, wie aggressivem Nationalismus, Xenophobie, nationaler Auserwдhltheit sowie interethnischer Feindschaft. Nicht selten fьhren diese Phдnomene in ihrer дuЯersten Ausprдgung zur Einschrдnkung der Rechte der Person und der Vцlker, zu Krieg sowie anderen ДuЯerungen von Gewalt.

Der orthodoxen Ethik widerspricht jede Einteilung der Vцlker in bessere und schlechtere wie auch die Herabwьrdigung jeglicher ethnischer oder bьrgerlicher

Nation. Noch weniger lдЯt sich die Orthodoxie mit solchen Lehren vereinbaren, die die Nation an die Stelle Gottes setzen oder den Glauben lediglich zu einem Aspekt des nationalen SelbstbewuЯtseins reduzieren.

Indem sie sich derartigen sьndhaften Erscheinungen widersetzt, erfьllt die Orthodoxe Kirche ihren Auftrag der Versцhnung einander feindlich gesinnter Nationen und ihrer Vertreter. Dementsprechend bezieht sie keine Stellung in interethnischen Konflikten, mit Ausnahme solcher Fдlle, in denen seitens einer der Parteien eindeutig Aggression betrieben bzw. Ungerechtigkeit geьbt wird.

III. Kirche und Staat

III.1. Als gottmenschlicher Organismus besitzt die Kirche nicht nur eine sakramentale, von den Stьrmen der Welt unbeeintrдchtigt bleibende Natur, sondern zugleich eine historisch gewachsene Komponente, die mit der дuЯeren Welt, einschlieЯlich des Staates, in Berьhrung kommt und mit ihr zusammenwirkt. Der Staat, der zum Zweck der Regelung der irdischen Angelegenheiten besteht, kommt seinerseits in Kontakt mit der Kirche und arbeitet mit ihr zusammen. Die Wechselbeziehungen zwischen dem Staat und den Anhдngern der Wahren Religion hatten im Laufe der Geschichte unterschiedliche Prдgung.

Die Keimzelle der menschlichen Gesellschaft war die Familie. Die heilige Geschichte des Alten Testaments belegt, daЯ der Staat nicht gleich entstanden ist. Bis zum Auszug der Brьder Josephs nach Дgypten war das alttestamentliche Volk | nicht staatlich organisiert, sondern es herrschte die patriarchalische Stammes- l gemeinschaft vor. Der Staat bildete sich allmдhlich in der Zeit der Richter heraus. Als Ergebnis einer komplexen, von Gottes Vorsehung geleiteten historischen ^ Entwicklung fьhrte die Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Verhдltnisse zur Entstehung des Staates.

Das alte Israel verkцrperte bis zur Zeit der Kцnige eine authentische Theokratie, d.h. Gottesherrschaft, die einzige der Geschichte. Indem sich jedoch dieGesellschaft von der Gehorsamspflicht gegenьber Gott als dem Begrьnder der , irdischen Angelegenheiten entfernte, kam bei den Menschen der Gedanke an die Notwendigkeit eines irdischen Statthalters auf. Wohl nahm der Herr die Wahl der Menschen hin und sanktionierte die neue Herrschaftsform, doch bedauerte Er ihren Abfall von der Gottesherrschaft: „und der Herr sagte zu Samuel: Hцr auf die Stimme des Volkes in allem, was sie zu dir sagen. Denn nicht haben sie dich verworfen, sondern mich haben sie verworfen: Ich soll nicht mehr ihr Kцnig sein (...). Doch hцr jetzt auf ihre Stimme, warne sie aber eindringlich, und mach ihnen bekannt, welche Rechte der Kцnig hat, der ьber sie herrschen wird" (1 Sam 8.7, 9).

Daher soll die Entstehung des irdischen Staates nicht als eine ursprьnglich von Gott gesetzte Tatsache, sondern als eine von Gott den Menschen gewдhrte Mцglichkeit verstanden werden, ihr цffentliches Leben auf der Grundlage ihrer freien WillensдuЯerung zu ordnen, auf daЯ eine solche Ordnung - als Antwort auf die durch Sьnde verdorbene irdische Wirklichkeit - noch grцЯeren Sьnden mittels der Organe weltlicher Gewalt zu entkommen hilft. Zugleich spricht der Herr durch den Mund Samuels deutlich davon, daЯ er von dieser Gewalt Treue zu Seinen Geboten und gute Taten erwartet: „Seht, hier ist euer Kцnig, den ihr verlangt und ' den ihr erwдhlt habt. Ja, der Herr hat euch einen Kцnig gegeben. Wenn ihr den , Herrn fьrchtet und ihm dient, wenn ihr auf seine Stimme hцrt und euch seinem • Befehl nicht widersetzt, wenn sowohl ihr als auch der Kцnig, der ьber euch herrscht, dem Herrn, eurem Gott, folgt (dann geht es euch gut). Wenn ihr aber nicht auf die Stimme des Herrn hцrt und euch seinem Befehl widersetzt, dann wird die Hand des Herrn gegen euch (ausgestreckt) sein wie gegen eure Vдter" (1 Sam 12.13-15). Als Saul gegen die Gebote des Herrn verstieЯ, verwarf ihn Gott (1 Sam 16.1), indem Er Samuel befahl, Seinen zweiten Auserwдhlten, David, den Sohn des einfachen Bьrgers Isai, zum Kцnig des Reichs zu salben.

Der Gottessohn, dem alle Macht im Himmel wie auf Erden gegeben ist (Mt 28.18), unterwarf Sich durch Seine Menschwerdung der irdischen Ordnung der Dinge und gehorchte auch den Trдgern der Staatsgewalt. Zu Seinem Kreuziger Pilatus, dem rцmischen Statthalter in Jerusalem, sprach der Herr: „Du hдttest keine Macht ьber mich, wenn es dir nicht von oben gegeben wдre" (Joh 19.11).Als Antwort auf die Fangfrage des Pharisдers, ob die Zahlung von Steuern an den Kaiser erlaubt sei, sagte der Erlцser: „So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehцrt, und Gott, was Gott gehцrt" (Mt 22. 21).

In der Darlegung der Lehre Christi von dem richtigen Verhдltnis zur Staatsgewalt schrieb der Apostel Paulus: „Jeder leiste den Trдgern der staatlichen Gewalt Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, , wird dem Gericht verfallen. Vor den Trдgern der Macht hat sich nicht die gute, sondern die bцse Tat zu fьrchten; willst du also ohne Furcht vor der staatlichen Gewalt leben, dann tue das Gute, so daЯ du ihre Anerkennung findest. Sie steht im Dienste Gottes und verlangt, daЯ du das Gute tust. Wenn du aber Bцses tust, fьrchte dich! Denn nicht ohne Grund trдgt sie das Schwert. Sie steht im Dienst Gottes und vollstreckt das Urteil an dem, der Bцses tut. Deshalb ist es notwendig, Gehorsam zu leisten, nicht allein aus Furcht vor der Strafe, sondern vor allem um des Gewissens willen. Das ist auch der Grund, warum ihr Steuern zahlt; denn in Gottes Auftrag handeln jene, die Steuern einzuziehen haben. Gebt allen, was ihr ihnen schuldig seid, sei es Steuer oder Zoll, sei es Furcht oder Ehre" (Rom 13.1-7). Den gleichen Gedanken дuЯerte auch der Apostel Petrus: „Unterwerft euch um des Herrn willen jeder menschlichen Ordnung: dem Kaiser, weil er ьber allen steht, den Statthaltern, weil sie von ihm entsandt sind, um die zu bestrafen, die Bцses tun, und die auszuzeichnen, die Gutes tun. Denn es ist der Wille Gottes, daЯ ihr durch eure guten Taten die Unwissenheit

unverstдndiger Menschen zum Schweigen bringt. Handelt als Freie, aber nicht als solche, die die Freiheit als Deckmantel fьr das Bцse nehmen, sondern wie Knechte Gottes" (1 Petr 2.13-16). ' Die Apostel lehrten die Christen Gehorsam gegen die Staatsgewalt, unabhдngig von deren Verhдltnis zur Kirche. Im apostolischen Jahrhundert wurde die Kirche Christi durch die Provinzgewalt von Judдa wie durch die rцmische Staatsgewalt verfolgt. Nichtsdestoweniger beteten die Mдrtyrer und die anderen Christen zuj dieser Zeit fьr die Verfolger und erkannten ihre Macht an.

III.2. Der Fall Adams brachte Sьnde und Laster in die Welt - gegen die gesellschaftlicher Widerstand geleistet werden muЯ -, deren erster Ausbruch der Mord Kains an Abel war (Gen 4.1-16). Sich dessen bewuЯt fingen die Menschen aller bekannten Gesellschaften an, sich Gesetze zu geben, das Bцse in Schranken zu halten und das Gute zu fцrdern. Fьr das alttestamentliche Volk war Gott Selbst der Gesetzgeber, der Vorschriften verkьndete, die nicht ausschlieЯlich nur das religiцse, sondern vielmehr auch das цffentliche Leben regelten (Ex 20-23).

Als unerlдЯlicher Bestandteil des Lebens in der gefallenen Welt, in der Person wie Gesellschaft des Schutzes gegen die gefдhrlichen Erscheinungsformen der Sьnde bedьrfen, ist der Staat von Gott gesegnet. Gleichzeitig ergibt sich die Notwendigkeit des Staates nicht aus dem Willen Gottes in unmittelbarem Bezug auf den erstgeschaffenen Adam, sondern erst aus den Folgen des Sьndenfalls sowie der Ьbereinstimmung zwischen denjenigen Handlungen, die die Herrschaft der Sьnde ьber die Welt begrenzen wollen, einerseits, und Seinem Willen andererseits. **Die Heilige Schrift ruft die Machthabenden auf, die staatliche Gewalt zur Abwehr des Bцsen und zur Unterstьtzung des Guten zu gebrauchen, worin der moralische Sinn der Existenz des Staates gesehen wird** (Rom 13.3-4). Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daЯ Anarchie die Abwesenheit von gebьhrender Ordnung von Staat und Gesellschaft ist, wдhrend Aufrufe hierzu, ebenso wie Versuche, diese zu errichten, der christlichen Weltanschauung zuwiderlaufen (Rom 13.2).

Die Kirche gebietet ihren Kindern nicht nur, der staatlichen Gewalt unabhдngig von den Ьberzeugungen und Glaubensbekenntnissen ihrer Trдger Gehorsam zu leisten, sondern sie betet auch fьr sie, „damit wir in aller Frцmmigkeit und Rechtschaffenheit ungestцrt und ruhig leben kцnnen" (1 Tim 2.2). **Gleichzeitig dьrfen die Christen die Staatsgewalt jedoch nicht verabsolutieren und die Grenzen ihres rein irdischen, zeitlichen und vergдnglichen Sinns ignorieren, der durch das Vorhandensein der Sьnde in der Welt und die Notwendigkeit, ihr Einhalt zu gebieten, bedingt ist. Nach der Lehre der Kirche hat auch die Staatsgewalt nicht das Recht, sich durch Ausweitung ihrer Grenzen bis zur vollen Autonomie gegenьber Gott und der von Ihm geschaffenen Ordnung der Dinge selbst zu verabsolutieren, was zu MachtmiЯbrauch und sogar zur Vergцttlichung der Herrschenden fьhren kцnnte**. Der Staat, wie andere von Menschen geschaffenen Einrichtungen auch, kann, selbst wenn er auf das Gute gerichtet ist, die Tendenz zur Umwandlung in eine sich selbst zerstцrende Institution aufweisen. Zahlreiche historische Beispiele einer solchen Umwandlung belegen, daЯ in diesem Fall der Staat seine ihm ursprьnglich zugedachte Bestimmung verliert.

II.3. In den Beziehungen zwischen Kirche und Staat muЯ ihre wesensmдЯige Verschiedenheit beachtet werden. Die Kirche ist unmittelbar durch Gott Selbst - unseren Herrn Jesus Christus - gegrьndet, wдhrend die Errichtung der Staatsgewalt durch Gott im Laufe eines historischen Prozesses mittelbar erfolgt ist. Das Ziel der Kirche ist das ewige Heil der Menschen, das Ziel des Staates besteht in deren irdischem Wohlergehen.

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt", sagt der Erlцser (Joh 18.36). „Diese Welt" ist zum Teil Gott unterworfen, zum grцЯeren Teil aber trachtet sie danach, gegenьber dem eigenen Schцpfer und Herrn autonom zu werden. Sofern die Welt nicht Gott Untertan ist, untersteht sie dem „Vater der Lьge" und „steht unter der Macht des Bцsen" (Joh 8.44; 1 Joh 5.19). Die Kirche ist „der Leib Christi" (1 Kor 12.27), „die Sдule und das Fundament der Wahrheit" (1 Tim 3.15); in ihrer sakramentalen Natur ist weder Bцses noch ein Schatten der Finsternis zu finden. Sofern der Staat ein Teil von „dieser Welt" ist, hat er keinen Anteil am Reich Gottes, da dort, wo Christus „alles und in allen" (Kol 3.11) ist, kein Zwang und kein Gegensatz zwischen dem Menschlichen und dem Gцttlichen besteht und demzufolge auch die Notwendigkeit des Staates entfдllt.

In der heutigen Welt trдgt der Staat gewцhnlich einen sдkularen Charakter und ist an keinerlei religiцse Verpflichtungen gebunden. Sein Zusammenwirken mit der Kirche ist auf eine bestimmte Anzahl von Bereichen beschrдnkt und grьndet sich auf die gegenseitige Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen. Jedoch ist sich der Staat in der Regel bewuЯt, daЯ das irdische Wohlergehen undenkbar ist ohne die Beachtung gewisser moralischer Normen - solcher Normen, die auch fьr das ewige Heil des Menschen unerlдЯlich sind. Deshalb kцnnen Aufgaben und Tдtigkeit von Kirche und Staat nicht nur in der Erlangung von rein irdischem Nutzen, sondern auch in der Verwirklichung des Heilsauftrags der Kirche ьbereinstimmen.

Das Prinzip der Weltlichkeit des Staates darf nicht im Sinne einer radikalen Verdrдngung der Religion aus allen Bereichen des цffentlichen Lebens, insbesondere des Ausschlusses der religiцsen Vereinigungen von der Mitwirkung bei der Bewдltigung цffentlich relevanter Aufgaben oder des Entzugs ihres Rechts auf Bewertung der Tдtigkeit der Staatsgewalt ausgelegt werden. Dieses Prinzip impliziert lediglich eine gewisse Abgrenzung der Zustдndigkeitsbereiche der Kirche und der Staatsgewalt, die Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten.

Die Kirche darf nicht Funktionen an sich ziehen, die zum Zustдndigkeitsbereich des Staates gehцren, wie etwa: gewaltsamen Widerstand gegen die Sьnde, Inanspruchnahme staatlicher Vollmachten, Ьbernahme von Funktionen der Staatsgewalt, die Zwang oder Einschrдnkung beinhalten. **Allerdings darf die Kirche die Staatsmacht bitten oder gar auffordern, in bestimmten Fдllen ihre Macht einzusetzen**; das Recht zur Entscheidung m dieser Frage bleibt jedoch dem Staat vorbehalten.

Der Staat darf sich nicht in das Leben der Kirche, in ihre Verwaltung, Glaubenslehre, ihren Gottesdienst, ihre geistliche Praxis usf. einmischen, wie auch grundsдtzlich in die Tдtigkeit der kanonischen kirchlichen Einrichtungen, mit Ausnahme von denjenigen Fдllen, die eine Tдtigkeit der Kirche als juristische Person voraussetzen, die entsprechende Kontakte zum Staat sowie seinen gesetzgebenden und ausfьhrenden Institutionen aufnehmen muЯ. Die Kirche erwartet vom Staat Achtung ihrer kanonischen Normen und anderer innerer Bestimmungen.

III.4. Im Laufe der Geschichte haben sich verschiedene Muster der Beziehungen zwischen der Orthodoxen Kirche und dem Staat herausgebildet.

In der orthodoxen Tradition hat sich eine bestimmte Vorstellung von der idealen Form der Kirche-Staat-Beziehung entwickelt. Davon ausgehend, daЯ die Beziehung zwischen Kirche und Staat eine wechselseitige ist, konnte die oben genannte ideale Form nur in einem Staat hervorgebracht werden, der die ; Orthodoxe Kirche als das hцchste Heiligtum des Volkes anerkennt - mit anderen j Worten: in einem orthodoxen Staat.

Versuche, ihnen eine solche Form zu geben, wurden in Byzanz unternommen, \ wo die Grundsдtze der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in den Kanones, j den imperialen Staatsgesetzen wie auch in den Schriften der Heiligen Vдter ihren Niederschlag fanden. In ihrer Gesamtheit erhielten diese Grundsдtze die Bezeich- ; nung Symphonie von Kirche und Staat. Ihr Wesen besteht in gegenseitiger Zusammenarbeit, Unterstьtzung sowie Verantwortung unter Nichteinmischung in die jeweiligen, ausdrьcklich vorbehaltenen Kompetenzbereiche. Der Bischof untersteht der staatlichen Gewalt als Untertan und nicht etwa, weil ihm die , bischцfliche Gewalt von Vertretern der Staatsmacht gewдhrt wьrde. Genauso , untersteht auch der Vertreter der Staatsmacht dem Bischof als ein Heil suchendes Mitglied der Kirche und nicht, weil ihm seine Gewalt vom Bischof ьbertragen wдre. In den symphonischen Beziehungen zur Kirche sucht der Staat ihre moralische Unterstьtzung, ihr Gebet fьr sich selbst und ihren Segen fьr die Tдtigkeit zugunsten des Ziels der Wohlfahrt der Bьrger, wдhrend die Kirche sich ihrerseits der Fцrderung des Staates erfreut, geeignete Bedingungen fьr die Predigt und das geistige Wohl ihrer Kinder zu schaffen, die gleichzeitig auch Bьrger des Staates sind. l In der sechsten Novelle des hl. Justinianos ist das der Symphonie zwischen i Kirche und Staat zugrunde liegende Prinzip formuliert: „Die erhabensten Gьter, jdie den Menschen durch die hцchste Gьtigkeit Gottes verliehen sind, sind das Priestertum und das Kцnigtum, von denen ersteres (das Priestertum, die kirchliche i Macht) sich um die gцttlichen Angelegenheiten kьmmert und letzteres (das Kцnigtum, die Staatsmacht) sich der menschlichen Anliegen annimmt und diese i leitet, wдhrend beide, in Ansehung ihres gemeinsamen Ursprungs, eine Ver-'schцnerung des menschlichen Lebens bewirken. Deshalb liegt den Kцnigen nichts ; mehr am Herzen als die Ehrung der Geistlichen, die ihrerseits ihren Dienst an den | Kцnigen durch ununterbrochene Fьrbitte vor Gott erfьllen. Und wenn einerseits 'die Geistlichkeit in allem wohlgeordnet und gottgefдllig ist, andererseits auch die .'Staatsmacht den ihr anvertrauten Staat wahrhaftig leitet, so wird sich zwischen ihnen vollkommene Eintracht in Bezug auf alles einstellen, was dem Nutzen und dem Wohlergehen des menschlichen Geschlechts dient. Deshalb gelten unsere 'grцЯten Bemьhungen der Wahrung der rechten Gцttlichen Dogmen und der Ehrung der Geistlichkeit, in der Hoffnung, auf diesem Weg hohe Gцttliche Gьter zu erlangen und diejenigen, an deren Besitz wir uns erfreuen, in GewiЯheit zu 'behalten." Von dieser Norm geleitet erkannte Kaiser Justinianos in seinen i Novellen den Kanones die Kraft staatlicher Gesetze zu. Die klassische byzantinische Formel der Beziehung von staatlicher und kirchlicher Macht ist in der „Epanagoge" belegt (2. Hдlfte des 9. Jh.): „Die weltliche Macht und die Geistlichkeit verhalten sich zueinander wie Leib und Seele und sind fьr die staatliche Ordnung ebenso unentbehrlich wie Leib und Seele im lebendigen Menschen. In der Verbindung sowie dem Einvernehmen zwischen ihnen liegt das Staatswohl begrьndet."

Die Symphonie hat allerdings auch in Byzanz nie in reinster Form bestanden. In der Praxis hдuften sich VerstцЯe gegen die Ordnung und ihre Verkehrung. Nicht selten wurde die Kirche Objekt cдsaropapistischer Forderungen seitens der Staatsmacht. Im wesentlichen bestanden diese in der Inanspruchnahme des Entscheidungsrechts hinsichtlich der Ordnung kirchlicher Angelegenheiten durch das Staatsoberhaupt, den Kaiser. Neben der sьndhaften menschlichen Machtgier hatten solche Forderungen auch eine historische Ursache. Die christlichen Kaiser von Byzanz waren direkte Nachfolger der rцmischen Principes, die unter ihren zahlreichen Titeln auch den Titel Pontifex Maximus - oberster Priester - fьhrten. Die cдsaropapistische Tendenz дuЯerte sich in der Politik der hдretischen Kaiser unvergleichlich plumper und fьr die Kirche gefдhrlicher, insbesondere in der ikonoklastischen Epoche. Die russischen Zaren verfьgten im Unterschied zu den byzantinischen Basileis ьber ein anderes Vermдchtnis. Daher und aus weiteren historischen Grьnden zeichneten sich die Beziehungen zwischen der kirchlichen und der staatlichen Macht im alten RuЯland durch grцЯere Harmonie aus. Allerdings kamen VerstцЯe gegen die kanonischen Normen auch hier vor (die Herrschaft von Ivan dem] Schrecklichen, die Auseinandersetzung zwischen dem Zaren Alexej Michailovic[1] und dem Patriarchen Nikon).

Was die Synodale Epoche betrifft, so ist die unbestreitbare MiЯachtung der symphonischen Normen im Laufe von zwei Jahrhunderten Kirchengeschichte auf den eindeutig nachweisbaren EinfluЯ der protestantischen Territorial- und Staatskirchendoktrin (siehe unten), auf die russische Rechtsauffassung und das politische Leben zurьckzufьhren. Einen Versuch, das Ideal der Symphonie unter den neuen Bedingungen zu verwirklichen, unternahm das Landeskonzil in den Jahren 1917/18, als das Reich zerfiel. In der Deklaration, die das Verhдltnis von Kirche und Staat vorwegzunehmen suchte, wurde die Forderung nach Trennung von Kirche und Staat mit dem Wunsch verglichen, daЯ „die Sonne nicht mehr scheine, und das Feuer nicht mehr wдrme. Nach dem inneren Gesetz ihres Daseins kann die Kirche nicht auf ihren Auftrag verzichten, zu leuchten, das ganze Leben der Menschheit zu verwandeln und es mit ihren Strahlen zu durchdringen." In , den Bestimmungen des Konzils ьber den rechtlichen Status der Orthodoxen fRussischen Kirche wird der Staat insbesondere gefordert, folgende Richtlinien j anzunehmen: „Die Orthodoxe Russische Kirche, die Teil der vollkommenen j Universalen Kirche Christi ist, nimmt eine gegenьber anderen Konfessionen im > Russischen Staat erstrangige цffentlich-rechtliche Stellung ein, die ihr in ihrer; Eigenschaft als dem grцЯten Heiligtum der ьberwдltigenden Mehrheit der Bevцlkerung wie auch als einer auЯerordentlichen, am Aufbau des Russischen Staates mitwirkenden geschichtlichen Kraft gebьhrt (...). Die Verordnungen und Gesetzesbestimmungen, die von der Orthodoxen Kirche nach dem von ihr festgelegten Verfahren erlassen werden, gerechnet vom Tag ihrer Annahme durch die kirchliche Gewalt, sowie die Akte der Kirchenverwaltung und des Kirchengerichts werden durch den Staat in ihrer Rechtskraft und -bedeutung anerkannt, sofern sie nicht gegen die staatlichen Gesetze verstoЯen (...). Staatliche Gesetze, die die Orthodoxe Kirche betreffen, werden nur mit Zustimmung der kirchlichen Amtsgewalt verabschiedet." Die nachfolgenden Landeskonzilien fanden unter Bedingungen statt, die infolge der historischen Ereignisse eine Rьckkehr zu den vorrevolutionдren Grundsдtzen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche nicht mehr als mцglich erscheinen lieЯen. Nichtsdestoweniger betonte die Kirche ihre traditionelle Rolle im Leben der Gesellschaft und erklдrte ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im цffentlichen Leben. So kam das Landeskonzil 1990 zu der Feststellung: „Im Laufe der tausendjдhrigen Geschichte erzog die Russisch-Orthodoxe Kirche die Glдubigen im Geiste des Patriotismus und der Friedensliebe. Der Patriotismus дuЯert sich im sorgfдltigen Umgang mit dem historischen Erbe des Vaterlands, dem tatkrдftigen StaatsbьrgerbewuЯtsein, das die Anteilnahme an 'den Freuden und Nцten des Volkes einschlieЯt, in hingebungsvoller und gewissenhafter Arbeit, tдtigem Bemьhen um den moralischen Zustand der Gesellschaft sowie Sorge um die Bewahrung der Natur" (aus der Botschaft des Konzils).

Nicht ohne den EinfluЯ des „Gottesstaats" des hl. Augustinus setzte sich im europдischen Westen des Mittelalters die „Zwei-Schwerter-Doktrin" durch, der gemдЯ beide Gewalten - kirchliche und staatliche - unmittelbar bzw. mittelbar dem Bischof von Rom unterstehen. Die Pдpste hatten die absolute monarchische Gewalt ьber das pдpstliche Gebiet, einen Teil Italiens, inne, dessen Ьberrest der heutige Vatikan ist; viele Bischцfe, insbesondere im feudal zersplitterten Deutschland, waren gleichzeitig Fьrsten, die die staatliche Jurisdiktion ьber ihr Gebiet, ihre Regierungen sowie das von ihnen befehligte Heer ausьbten.

Im Zuge der Reformation wurden die Pдpste und katholischen Bischцfe in den nunmehr protestantischen Lдndern ihre staatlichen Macht enthoben. Vom 17. bis zum 19. Jahrhundert wurden schlieЯlich auch in den katholischen Lдndern die rechtlichen Bedingungen dahingehend geдndert, daЯ die Katholische Kirche in - der Praxis von der staatlichen Macht entfernt wurde. Eine noch heute geltende Wirkung der „Zwei-Schwerter-Doktrin" auЯerhalb des Territoriums des Vatikans stellt allerdings die Praxis der Konkordatsvertrдge dar, die zwischen der Rцmischen Kurie und den Staaten, auf deren Gebiet sich katholische Gemeinden befinden, geschlossen werden. Infolgedessen wird der

rechtliche Status dieser Gemeinden in vielen Lдndern nicht ausschlieЯlich durch die inneren Gesetze, sondern zusдtzlich noch durch das Vцlkerrecht, dessen Subjekt der Vatikanstaat ist, bestimmt In den Lдndern, in denen die Reformation obsiegte, desgleichen spдter auch in einigen katholischen Lдndern, setzte sich in der Beziehung zwischen Staat und Kirche das territoriale Prinzip durch, welches die volle staatliche Souverдnitдt ьber das entsprechende Territorium, einschlieЯlich der hier befindlichen religiцsen Gemeinden, beinhaltet. Zur Losung dieses Systems der gegenseitigen Beziehungen wurde die Formel cuius est regio, illius est religio (wessen Land, dessen Religion). In seiner konsequenten Durchfьhrung impliziert dieser Grundsatz die Entfremdung der Anhдnger eines Glaubensbekenntnisses, das von dem des Trдgers der hцchsten staatlichen Gewalt verschieden ist, vom Staat (in der Praxis wurde das mehrmals verwirklicht). Tatsдchlich behauptete sich jedoch eine gemдЯigtere Form der Verwirklichung dieses Prinzips, das sogenannte Staatskir-chentum. In diesem Fall genieЯt die religiцse Gemeinschaft, zu der konventionell die Mehrheit der Bevцlkerung zдhlt und zu der auch das Staatsoberhaupt gehцrt, das offiziell Oberhaupt der Kirche genannt wird, die privilegierte Stellung einer Staatskirche. Die Verbindung von Bestandteilen dieses Systems der Kirche-Staat-Beziehung einerseits mit den erhaltengebliebenen Elementen der traditionellen, von Byzanz ererbten Symphonie andererseits hat die Grundlage fьr die Eigenart des rechtlichen Status der Orthodoxen Kirche wдhrend der Synodalen Epoche in RuЯland geschaffen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika, ursprьnglich ein multikonfessionelles Staatengebilde, hat sich das Prinzip der radikalen Trennung von Kirche und Staatj durchgesetzt, welches die Neutralitдt der Staatsgewalt gegenьber allen Konfes-j sionen voraussetzte. Absolute Neutralitдt ist jedoch nur in den seltensten Fдllen; mцglich. Jeder Staat hat auf die tatsдchliche konfessionelle Zusammensetzung! seiner Bevцlkerung Rьcksicht zu nehmen. Keine der christlichen Denominationen; < in den Vereinigten Staaten besitzt fьr sich die Mehrheit, die ьberwдltigende Mehrheit der Einwohner der USA besteht jedoch namentlich aus Christen. Diese Tatsache schlдgt sich insbesondere in der Zeremonie des Eids des Prдsidenten auf die Bibel, der Erklдrung des Sonntags zum offiziell arbeitsfreien Tag usw. nieder.

Das Prinzip der Trennung der Kirche vom Staat hat jedoch auch eine weitere genealogische Quelle. Auf dem europдischen Kontinent entwickelte es sich als Ergebnis des antiklerikalen oder unmittelbar antikirchlichen Kampfes, der vor-^ nehmlich aus der Geschichte der Franzцsischen Revolution wohlbekannt ist. In i solchen Situationen erfolgt die Trennung der Kirche vom Staat nicht angesichts; der Vielzahl der Glaubensbekenntnisse (Multikonfessionalitдt) der Staatsbevцlke- ' rung, sondern vielmehr infolge der Verbindung des Staates mit antichristlichen', oder allgemein antireligiцsen Weltanschauungen, wobei hier die Neutralitдt des i Staates in Bezug auf die Religion und selbst sein eigener ausschlieЯlich weltlicher Charakter nicht mehr gewahrt sind. Daraus folgen fьr die Kirche in den meisten Fдllen Zwang, Einschrдnkungen ihrer Rechte, Diskriminierung oder unmittelbare Verfolgungen. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts hat m vielen Lдndern zahl-' reiche Beispiele fьr ein solches Verhдltnis des Staates zur Religion und zur Kirche geboten.

Es besteht aber noch eine weitere Form der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, die zwischen der radikalen Trennung der Kirche vom Staat, bei der die Kirche den Status einer privaten Kцrperschaft trдgt, einerseits, und dem Staats-kirchentum andererseits zu positionieren ist. Es handelt sich hier um den Status der Kirche als Kцrperschaft des цffentlichen Rechts. In diesem Fall kann die Kirche ьber eine Anzahl von Privilegien verfьgen und Verpflichtungen tragen, die ihr' durch den Staat gewдhrt bzw. auferlegt worden sind, ohne im eigentlichen Sinne des Wortes Staatskirche zu sein.

In einer Reihe gegenwдrtiger Staaten - wie GroЯbritannien, Finnland, Norwegen, Dдnemark, Griechenland, um einige Beispiele zu nennen, - besteht Staatskirchentum. Andere Staaten, deren Anzahl in bestдndiger Zunahme begriffen ist (USA, Frankreich), regeln ihre Beziehungen zu den religiцsen Gemeinden auf der Grundlage der vцlligen Trennung voneinander. In Deutschland 'besitzen die Katholische, die Evangelische sowie einige weitere Kirchen den Status einer Kцrperschaft des цffentlichen Rechts, wдhrenddessen andere religiцse Gemeinschaften vom Staat vцllig getrennt sind und als private Kцrperschaften angesehen werden. In der Praxis hдngt jedoch in der Mehrheit dieser Lдnder die .tatsдchliche Stellung der religiцsen Gemeinschaften in nur geringem MaЯe davon ab, ob sie vom Staat getrennt sind oder nicht. In einigen Staaten, in denen Staatskirchentum besteht, beschrдnkt sich dieser Status zum einen auf die Steuererhebung fьr den Unterhalt der Kirche durch die staatlichen Steuerbehцrden, zum anderen auf die Anerkennung der bei der Taufe von Neugeborenen oder bei der kirchlichen Trauung ausgestellten kirchlichen Urkunden als genauso rechts-ikrдftig wie die Eintragung des zivilrechtlichen Standes, die durch die staatlichen [Verwaltungsorgane vorgenommen wird.

Ihren Dienst an Gott und den Menschen erfьllt die Orthodoxe Kirche gegenwдrtig in verschiedenen Lдndern. In einigen stellt sie das nationale Glaubensbekenntnis dar (Griechenland, Rumдnien, Bulgarien), in anderen, multinationalen Staaten, ist sie die Religion der nationalen Mehrheit (RuЯland), und in einer dritten Gruppe von Staaten bilden ihre Angehцrigen eine religiцse Minderheit, die entweder unter Christen anderer Denominationen (USA, Polen, Finnland) oder unter Andersglдubigen (Syrien, Tьrkei, Japan) leben. In einer geringen Anzahl von Lдndern besitzt die Orthodoxe Kirche den Status einer Staatsreligion (Griechenland, Finnland, Zypern), in anderen ist sie vom Staat getrennt. Die konkreten rechtlichen und politischen Bedingungen, die fьr die Orthodoxen Landeskirchen gelten, weisen ebenfalls Unterschiede untereinander auf. Dessen ungeachtet folgen sie alle in ihrem inneren Aufbau sowie ihrem Verhдltnis zur Staatsmacht den Geboten Christi, der Lehre der Apostel, den heiligen Kanones sowie der zweitausendjдhrigen historischen Erfahrung und finden unter allen Umstдnden die Mцglichkeit, ihre gottgebotenen Ziele zu erfьllen, indem sie auf diese Weise ihre unvergдngliche Natur und ihren himmlischen, Gцttlichen Ursprung offenbaren.

III.5. **In Anbetracht ihrer wesensmдЯigen Unterschiede greifen die Kirche und der Staat zur Erreichung ihrer Ziele auf verschiedene Mittel zurьck. Der Staat stьtzt**

sich hauptsдchlich auf die materielle Gewalt, einschlieЯlich des Zwanges, sowie auf die entsprechenden weltlichen Ideensysteme. Demgegenьber verfьgt die Kirche ьber religiцs-moralische Mittel zur geistigen Leitung ihrer Herde sowie zur Gewinnung neuer Kinder.

Die Kirche verkьndigt unfehlbar die Wahrheit Christi und lehrt die Menschen moralische Gebote, deren Quelle Gott Selbst ist und die es ihr nicht erlauben, Дnderungen in ihrer Lehre vorzunehmen. **Ebenfalls ist es ihr nicht erlaubt, die Wahrheit zu verschweigen und deren Verkьndigung Abbruch zu tun, welche anderen Lehren auch immer von den staatlichen Institutionen vorgeschrieben und verbreitet werden mцgen. In dieser Hinsicht genieЯt die Kirche volle Freiheit gegenьber dem Staat.** Um der unbeeintrдchtigten und innerlich freien Verkьndigung der Wahrheit willen hat die Kirche wiederholt in der Geschichte Verfolgungen durch die Feinde Christi erleiden mьssen. Selbst die verfolgte Kirche ist aber aufgerufen, die Verfolgung mit Geduld zu ertragen, ohne dem sie verfolgenden Staat die Loyalitдt zu verweigern.

Die Staatsgewalt besitzt die juristische Souverдnitдt ьber das staatliche Territorium. Demzufolge bestimmt sie auch den jeweiligen rechtlichen Status der Orthodoxen Landeskirche oder von Teilen von ihr, indem sie ihr die Mцglichkeit einrдumt, dem kirchlichen Auftrag in vollem MaЯe gerecht zu werden, bzw. diese Mцglichkeit einschrдnkt. Auf diese Weise trдgt die Staatsgewalt auch Verantwortung vor der Ewigen Wahrheit und trifft letztendlich die Vorentscheidung ьber ihr eigenes Schicksal. **Die Kirche wahrt Loyalitдt gegenьber dem Staat, jedoch steht ьber dieser Loyalitдtspflicht das Gцttliche Gebot der unbedingten Erfьllung des Heilsauftrags unter allen Bedingungen und unter allen Umstдnden.**

Wenn die staatliche Macht die orthodoxen Glдubigen zur Abkehr von Christus und Seiner Kirche sowie zu sьndhaften, der Seele abtrдglichen Taten nцtigt, so ist die Kirche gehalten, dem Staat den Gehorsam zu verweigern. Der Christ, der die Gebote des Gewissens befolgt, ist nicht verpflichtet, dem zur schweren Sьnde nцtigenden staatlichen Befehl nachzukommen. Sollte die gleichzeitige Erfьllung der Gehorsamspflicht gegenьber dem Staat einerseits und der Gebote aus der Vollkommenheit der Wahrheit andererseits nicht mцglich sein, ist die Kirchenleitung berechtigt, zur Klдrung des Widerspruchs folgende MaЯnahmen zu ergreifen: Aufnahme eines direkten Dialogs mit der Staatsgewalt ьber das aufgekommene Problem, Aufruf an das Volk, die Mechanismen der Volksherrschaft zur Дnderung der Gesetzgebung sowie zur Revision der Entscheidungen er Staatsgewalt anzuwenden, Appell an die internationalen Institutionen sowie . Internationale цffentliche Meinung, des weiteren an ihre Kinder, gewaltlosen zivilen Widerstand zu leisten.

III.6. Bas Prinzip der Gewissensfreiheit, welches als juristischer Terminus im 18.-19. Jahrhundert formuliert wurde, wird erst im AnschluЯ an den Ersten Weltkrieg zu einem grundlegenden konstituierenden Bestandteil der zwischenmenschlichen jBeziehungen. Mittlerweile hat es Eingang in die Allgemeine Deklaration der i Menschenrechte sowie die Verfassungen der Mehrheit der Staaten gefunden. Die Entwicklung des Prinzips der Gewissensfreiheit ist ein Beleg dafьr, daЯ heutzutage die Religion von einer „цffentlichen" zu einer „privaten" Angelegenheit des Menschen geworden ist. An sich ist diese Entwicklung ein Beweis fьr den Zerfall des geistigen Wertesystems, dafьr daЯ der ьberwiegende Teil der Gesellschaft, der , sich zum Prinzip der Gewissensfreiheit bekennt, des Strebens nach Heil verlustig gegangen ist. Und wenn der Staat ursprьnglich als Instrument der Durchsetzung des gцttlichen Gesetzes in der Gesellschaft gegrьndet wurde, so verwandelt die jGewissensfreiheit den Staat endgьltig in eine ausschlieЯlich irdische, an keine [religiцsen Verpflichtungen gebundene Institution.

Die Durchsetzung der Gewissensfreiheit als legales Prinzip verweist auf den Verlust von religiцsen Zielen und Werten in der Gesellschaft, den massenhaften Abfall vom Glauben

sowie der faktischen Indifferenz gegenьber dem Auftrag der Kirche und der Ьberwindung der Sьnde. Dieses Prinzip erweist sich jedoch als eines der Mittel, die die Existenz der Kirche in der nichtreligiцsen Welt ermцglichen, insofern es dem legalen Status der Kirche sowie ihrer Unabhдngigkeit gegenьber den anders- oder nichtglдubigen Schichten der Gesellschaft zugrunde liegt.

Die religiцs-weltanschauliche Neutralitдt des Staates widerspricht nicht der christlichen Auffassung von der Berufung der Kirche in der Gesellschaft. Nichtsdestotrotz hat die Kirche die Pflicht, den Staat auf die Unzulдssigkeit der Propagierung von Ьberzeugungen oder Handlungen hinzuweisen, die die totale Kontrolle ьber das Leben der Person, ihrer Ansichten und ihrer Beziehungen zu anderen Menschen, die Zerstцrung der persцnlichen, familiдren oder gesellschaftlichen Sittlichkeit sowie die Verletzung der religiцsen Gefьhle zur Folge haben bzw. die die kulturelle und geistig-religiцse Eigenart des Volkes beeintrдchtigen oder eine Gefahr fьr die heilige Gabe des Lebens darstellen. Bei der Verwirklichung ihrer sozialen, karitativen, bildungsbe-zogenen und sonstigen gesellschaftlichen Programme kann die Kirche mit der Unterstьtzung und Mitarbeit des Staates rechnen. Sie hat auch das Recht zu erwarten, daЯ der Staat bei der Gestaltung seiner Beziehungen zu den religiцsen Vereinigungen auch die Zahl ihrer Anhдnger, ihren Beitrag zur Schaffung des historisch-kulturellen und geistigen Erbes des Volkes sowie deren staatsbьrgerliche Haltung berьcksichtigt.

III.7. **Die Form und die Methoden der Herrschaft sind in vieler Hinsicht durch den geistigen und sittlichen Zustand der Gesellschaft bedingt. Davon ausgehend anerkennt die Kirche die Wahl der Menschen oder erhebt zumindest keinen Einspruch gegen diese.**

Zur **Zeit der Richter**, d.h. zur Zeit der Gesellschaftsordnung wie sie im Buch der Richter beschrieben wird, stьtzte sich die Staatsgewalt nicht auf ihre Zwangs befugnisse, sondern auf ihre durch Gott sanktionierte Autoritдt. Damit diese Autoritдt wirksam sein konnte, muЯte der Glaube in der Gesellschaft sehr stark sein. Unter einer **Monarchie** bleibt die Staatsgewalt gottgegeben; bei ihrer Aus- ' Ьbung stьtzt sie sich jedoch nicht so sehr auf ihre geistige Autoritдt, sondern | vielmehr auf Zwang. Der Ьbergang von der Herrschaft der Richter zur Monarchie j bewies das Nachlassen des Glaubens, was dazu fьhrte, daЯ der Unsichtbare Herrscher durch einen sichtbaren Herrscher ersetzt wurde. Die gegenwдrtigen ! Demokratien, unter ihnen auch die mit monarchischen Formen, bedьrfen nicht ¸ der gцttlichen Sanktionierung der Macht. Sie sind eine Erscheinungsform der Macht in der sдkularen Gesellschaft, die das Recht jedes mьndigen Bьrgers auf WillensдuЯerung auf dem Weg von Wahlen voraussetzt.

Eine Дnderung der Herrschaftsform zugunsten einer tieferen religiцsen Verwurzelung wьrde ohne die Vergeistigung der Gesellschaft unweigerlich in Betrug und Heuchelei ausarten, darьber hinaus zur Schwдchung dieser Form sowie ihrer Herabwьrdigung in den Augen der Menschen fьhren. Dennoch sollte die Mцglichkeit einer solchen geistigen Wiedergeburt der Gesellschaft, infolge derer die religiцs hцhere Form des Staatsaufbaus als natьrlich erachtet wird, nicht grundsдtzlich ausgeschlossen werden. Unter den Bedingungen der Knechtschaft jedoch rдt der Apostel Paulus: „auch wenn du frei werden kannst, lebe lieber als Sklave weiter" (1 Kor 7.21). Gleichzeitig soll die Kirche ihre Aufmerksamkeit nicht vornehmlich auf die duЯerliche Organisation der Gesellschaft, sondern auf den Zustand der Herzen ihrer Mitglieder richten. Vor diesem Hintergrund erachtet die Kirche sich nicht als zustдndig, Дnderungen an der Herrschaftsform vorzunehmen; in gleicher Richtung ist das Bischцfliche Konzil der Russischen Orthodoxen Kirche von 1994 zu verstehen, das die gesunde kirchliche Position hervorhob, „keinem bestimmten Staatsaufbau sowie keiner der bestehenden politischen Doktrinen den Vorrang einzurдumen".

III.8. Der Staat, einschlieЯlich des sдkularen, ist sich in der Regel seiner Berufung bewuЯt, das Leben des Volkes auf den Grundsдtzen des Guten und der Gerechtigkeit zu ordnen und fьr die materielle und geistige Wohlfahrt der Gesellschaft

Sorge zu tragen. Aus diesem Grund kann die Kirche in Fragen, die das Wohl der Kirche selbst, ebenso wie das der Person und der Gesellschaft betreffen, mit dem Staat kooperieren. Aus Sicht der Kirche sollte eine solche Zusammenarbeit in ihrem Heilsauftrag enthalten sein, umfaЯt doch dieser die allseitige Sorge fьr den Menschen. Die Kirche ist gefordert, sich an der Ordnung des menschlichen Lebens in allen Bereichen zu beteiligen, in denen das mцglich ist, und ihre entsprechenden Bemьhungen mit denen der Vertreter der Staatsgewalt in Einklang zu bringen.

Voraussetzungen der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat sind: die innere Ьbereinstimmung der Mitwirkung der Kirche an Staatsaufgaben mit ihrem Wesen und Auftrag; das Nichtausьben eines Staatsdiktats im цffentlichen Wirken der Kirche; die Nichteinbeziehung der Kirche in Bereiche der Staatstдtigkeit, in denen ihr Wirken aus kanonischen und sonstigen Grьnden nicht mцglich ist.

Die Bereiche der Zusammenarbeit von Kirche und Staat in der gegenwдrtigen historischen Periode sind:

a. **Friedensschaffung auf internationaler, interethnischer sowie bьrgerlicher Ebene; Fцrderung der Verstдndigung und Zusammenarbeit zwischen den Menschen, Vцlkern und Staaten;**
b. **Sorge um die Erhaltung der Sittlichkeit in der Gesellschaft;**
c. **geistig-spirituelle, kulturelle, sittliche sowie patriotische Bildung und Erziehung;**
d. **Werke der Barmherzigkeit und Wohltдtigkeit, Ausarbeitung gemeinsamer Sozialprogramme;**
e. **Schutz, Wiederaufbau und Fцrderung des historischen und kulturellen Erbes, einschlieЯlich der Sorge um die Erhaltung von Denkmдlern von historischem und kulturellem Wert;**
f. **Dialog mit den Organen der Staatsmacht in allen Sachbereichen und auf allen Ebenen in kirchen- sowie gesellschaftsrelevanten Fragen, einschlieЯlich der Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einschlдgiger Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Beschlьsse;**
g. **Betreuung des Militдrs sowie der Mitarbeiter der Organe der Rechtspflege, ihre geistig-sittliche Erziehung;**
h. **prдventive MaЯnahmen gegen RechtsverstцЯe sowie Betreuung inhaftierter Personen;**
i. **Wissenschaft, einschlieЯlich humanitдrer Forschung;**
j. **Gesundheitswesen;**
k. **Kultur und schцpferische Tдtigkeit;**
l. **Tдtigkeit der kirchlichen und weltlichen Massenmedien;**
m. **Tдtigkeit zur Bewahrung der Umwelt;**
n. **wirtschaftliche MaЯnahmen zum Wohle von Kirche, Staat und Gesellschaft;**
o. **Fцrderung der Institution der Familie sowie der Mutterschaft und der**
p. **Kindheit;**

q. **Widerstand gegen die Tдtigkeit pseudoreligiцser Strukturen, die die Integritдt der Person und der Gesellschaft bedrohen.**

Die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und der Kirche ist gleichfalls in weiteren Bereichen mцglich, sofern diese der Erfьllung von den oben aufgezдhlten Gebieten zugehцrigen Aufgaben dient.

Gleichwohl gibt es Gebiete, in denen die Geistlichen und die kanonischen kirchlichen Organe gehalten sind, dem Staat ihre Mitarbeit zu verweigern. Solche sind:

a. politischer Kampf, Wahlkampfwerbung, Kampagnen zur Unterstьtzung politischer Parteien, gesellschaftlicher sowie politischer Fьhrungspersцnlichkeiten;
b. fьhren von Bьrgerkriegen wie eines aggressiven дuЯeren Krieges;
c. unmittelbare Teilnahme an geheimdienstlich-aufklдrerischer oder дhnlich gearteter Tдtigkeit, die nach staatlichem Recht Geheimsache ist und die nach staatlichem Recht weder in der Beichte noch gegenьber der kirchlichen Leitung geдuЯert werden dьrfte.
d. **Der traditionelle Bereich der gesellschaftlichen Mьhewaltung der Orthodoxen Kirche besteht im Eintreten fьr die Nцte des Volkes, fьr die Rechte und Sorgen einzelner Bьrger oder gesellschaftlicher Gruppen. Ein solches Eintreten ist Pflicht der Kirche, der sie durch mьndliche oder schriftliche Intervention bei der Staatsgewalt in den einzelnen Ressorts bzw. auf verschiedenen Ebenen seitens der entsprechenden kirchlichen Instanzen nachkommt.**

III.9. Im heutigen Staat ist die Macht in der Regel in gesetzgebende, ausfьhrende sowie rechtsprechende Gewalt aufgeteilt; darьber hinaus gibt es verschiedene Ebenen der Gewalt: nationalstaatliche, regionale und lokale. Daraus ergeben sich die spezifischen Beziehungen der Kirche zu den Gewalten in den einzelnen Ressorts bzw. auf den verschiedenen Ebenen.

Die Beziehungen zur legislativen Gewalt vollziehen sich im Dialog zwischen der Kirche und dem Gesetzgeber hinsichtlich solcher Fragen, die die Vervollkommnung des staatlichen und lokalen Rechts betreffen, soweit diese im Zusammenhang stehen mit dem Leben der Kirche, der kirchlich-staatlichen Zusammenarbeit und mit einem Gegenstand kirchlicher Sorge bezьglich des цffentlichen Lebens. Dieser Dialog betrifft ebenfalls Beschlьsse und Verfьgungen der gesetzgebenden Gewalt, auch wenn letztere keinen unmittelbaren Bezug zur Gesetzgebung aufweisen.

In den Beziehungen zur exekutiven Gewalt ist die Kirche verpflichtet, einen Dialog ьber Fragen zu fьhren, die die BeschluЯfassung bezьglich des Lebens der Kirche, der kirchlich-staatlichen Zusammenarbeit und der Bereiche der цffentlichen Betдtigung der Kirche betreffen, wozu auf der einschlдgigen Ebene Kontakte zu den zentralen und цrtlichen Organen der ausfьhrenden Gewalt unterhalten werden, einschlieЯlich der Organe, in deren Zustдndigkeitsbereich die Lцsung praktischer Fragen

aus dem Leben und der Tдtigkeit der religiцsen Vereinigungen sowie die Sorge fьr die Einhaltung der Gesetze durch letztere fallen (Organe der Rechtsprechung, der Staatsanwaltschaft, der inneren Angelegenheiten u.a.).

Die Beziehungen zwischen der Kirche und der judikativen Gewalt auf den einzelnen Ebenen beschrдnken sich auf die Vertretung der kirchlichen Interessen vor Gericht in Fдllen, die dies erforderlich machen. Die Kirche mischt sich nicht unmittelbar in die Umsetzung der Funktionen und Befugnisse der rechtsprechenden Gewalt ein. **Die Interessen der Kirche, ausgenommen Fдlle дuЯerster Not, werden im Gericht durch Laien vertreten, die dazu durch die Kirchenleitung mit Vollmachten auf der entsprechenden Ebene ausgestattet sind** (Konzil von Chalkedon 9). **Innerkirchliche Auseinandersetzungen dьrfen nicht vor weltliche Gerichte gebracht werden** (Konzil von Antiochien 12). **Ьber interkonfessionelle Konflikte sowie Konflikte mit Schismatikern, die Fragen der Glaubenslehre nicht berьhren, darf auch ein weltliches Gericht entscheiden** (Konzil von Karthago 59).

III.10. Die heiligen Kanones verbieten es den Geistlichen, an die Staatsmacht ohne Erlaubnis der Kirchenleitung heranzutreten. Die 11. Regel des Konzils von Sardika lautet: „Sollte ein Bischof oder Priester oder irgendein Angehцriger des Klerus es wagen, ohne Erlaubnis und Beglaubigungsschreiben des цrtlichen Bischofs oder des Metropoliten den Herrscher aufzusuchen: derjenige soll verschmдht werden, er soll nicht nur aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, sondern ihm soll auch seine bisherige Wьrde entzogen werden (...). Sollte er unter dem Druck der Umstдnde gezwungen sein, zum Herrscher zu gehen, so soll das mit Wissen und Einverstдndnis des Metropoliten sowie der fьr dieses Gebiet zustдndigen Bischцfe geschehen und durch deren Urkunden sanktioniert sein".

Die Kontakte und Zusammenarbeit der Kirche mit den hцchsten Organen der Staatsmacht werden durch den Patriarchen und den Heiligen Synod unmittelbar oder durch schriftlich bevollmдchtigte Vertreter wahrgenommen. Die Kontakte und Zusammenarbeit mit den regionalen Machtorganen werden durch die Diцzesanbischцfe unmittelbar oder durch ebenfalls schriftlich bevollmдchtigte Vertreter wahrgenommen. Die Kontakte und Zusammenarbeit mit den цrtlichen Machtorganen und der Selbstverwaltung werden durch die Dekanate und Kirchengemeinden mit dem Segen der Erzbischцfe wahrgenommen. Die durch die Hohe Geistlichkeit (Kirchenleitung) zu Kontakten mit der Staatsgewalt Bevollmдchtigten dьrfen sowohl unbeschrдnkt als auch mit dem Ziel der Konsultationen zu bestimmten Problembereichen angestellt werden. Im Falle der Weiterleitung der zuvor auf цrtlicher oder regionaler Ebene behandelten Frage an die hцchsten Organe der Staatsgewalt setzt der Diцzes-anbischof den Patriarchen und den Heiligen Synod darьber in Kenntnis und ersucht diese, zwecks der weiteren Behandlung der Frage in Kontakt mit dem Staat zu treten. Im Falle der Weiterleitung eines Gerichtsfalls von der цrtlichen oder regionalen an die hцchste Ebene setzt der Diцzesanbischof den Patriarchen und den Heiligen Synod ьber den Verlauf der vorangegangenen Gerichtsverhandlungen schriftlich in Kenntnis. Die Vorsteher der kirchlichen Selbstverwaltungsbezirke sowie die Verwalter der Diцzesen in den einzelnen Staaten sind von dem Patriarchen sowie dem Heiligen Synod speziell dazu gesegnet, regelmдЯige Kontakte zu den hцchsten Organen dieser Staaten zu unterhalten.

III.11. Um jedwede Verwirrung der Kompetenzen der kirchlichen und der staatlichen Gewalt zu vermeiden und um einer Verweltlichung der kirchlichen Gewalt vorzubeugen, **ist den Geistlichen die Mitwirkung in Angelegenheiten der Staatsverwaltung kirchenrechtlich untersagt. Die 81. Apostolische Regel lautet: „Eine Beteiligung an den Angelegenheiten der Volksherrschaft kommt dem Bischof und dem Presbyter nicht zu, seine Aufgabe ist es vielmehr, sich um kirchliche Angelegenheiten zu kьmmern." Auch die 6. Apostolische Regel thematisiert dies, desgleichen die 10. Regel des Siebten Цkumenischen Konzils. In der gegenwдrtigen Situation beziehen sich die hier aufgezдhlten Bestimmungen nicht nur auf Beteiligung an administrativer Befehlsgewalt, sondern gleichermaЯen auf die Beteiligung an den Reprдsentativorganen der Macht (vgl. V.2).**

IV. Christliche Ethik und weltliches Recht

IV. 1. Gott ist die Vollkommenheit, deshalb ist auch die von Ihm geschaffene Welt vollkommen und harmonisch Leben heiЯt, die gottlichen Gesetze zu befolgen, wie denn Gott Selbst unendliches und erfьlltes Leben ist Der Sundenfall der Ureltern verschaffte dem Bцsen und der Sunde EinlaЯ m die Welt Doch zugleich blieb der gefallene Mensch frei, mit Gottes Hilfe den rechten Weg zu wдhlen So wird durch die Erfьllung der gottlichen Gebote das Leben bejaht, die Abkehr von ihnen fuhrt hingegen folgerichtig zu Verlust und Tod, ist sie doch nichts anderes als Abfall von Gott, also auch von Sem und Leben, das nur m Ihm sein kann „Hiermit lege ich dir heute das Leben und das Gluck, den Tod und das Unglьck vor Wenn du auf die Gebote des Herrn, deines Gottes, auf die ich dich heute verpflichte, hцrst, indem du den Herrn, deinen Gott, liebst, auf seinen Wegen gehst und auf seine Gebote, Gesetze und Rechtsvorschriften achtest, dann wirst du leben (…) Wenn du aber dem Herz abwendest und nicht hцrst, wenn du dich verfuhren laЯt ( ) Dann werdet ihr ausgetilgt werden, ihr werdet nicht lange m dem Land leben" (Dtn 30 15-18) In der irdischen Ordnung der Dinge folgt auf die Sunde nicht unmittelbar die Vergeltung, sondern es liegen viele Jahre und sogar Generationen dazwischen „Denn ich, der Herr, dem Gott, bin ein eifersuchtiger Gott Bei denen, die mir femd sind, verfolge ich die Schuld der Vater an den Sцhnen und an der dritten und vierten Generation, bei denen, die mich lieben und auf meine Gebote achten, erweise ich Tausenden meine Huld" (Dtn 59-10) Ein solcher zeitlicher Abstand zwischen dem Verbrechen und der Strafe laЯt einerseits den Menschen seine Freiheit bewahren und fordert andererseits vernunftige und fromme Menschen dazu auf, die gцttlichen Bestimmungen mit besonderer Aufmerksamkeit zu erforschen, um das Wahre vom Falschen, das Gesetzliche vom Ungesetzlichen unterscheiden zu lernen

Unter den дltesten Zeugnissen des geschriebenen Wortes finden sich zahlreiche Sammlungen von Lehrmeinungen und Gesetzesbestimmungen Zweifelsohne kцnnen sie zu dem noch frьheren, vorschnftlichen Zeitalter der Menschheit gerechnet werden, seit dem die Forderung des gцttlichen Gesetzes „ins Herz geschrieben" ist (Rom 2 15) Das Recht hat m der menschlichen Gesellschaft von alters her existiert Die ersten Gesetzesbestimmungen wurden dem Menschen bereits im Paradies gegeben (Gen 2 16-17) Nach dem Sundenfall - dem VerstoЯ gegen das gцttliche Gesetz durch den Menschen - wurde das Recht zur Grenze, bei deren Ьberschreiten die Zerstцrung sowohl der Persцnlichkeit als auch der menschlichen Gemeinschaft droht

IV.2. Das Recht ist dazu bestimmt, eine Erscheinungsform des gцttlichen Schцpfungsgesetzes im sozialen und im politischen Bereich zu sein. Zugleich ist jedes durch die menschliche Gemeinschaft hervorgebrachte Rechtssystem - als Ergebnis einer historischen Entwicklung - durch eine gewisse Beschrдnktheit und Unvollkommenheit gekennzeichnet. Das Recht ist ein eigenstдndiger Bereich, der sich von dem ihm benachbarten Bereich der Ethik unterscheidet: es regelt nicht den inneren Zustand des menschlichen Herzens, da einzig Gott Herr unserer Herzen sein kann.

Es sind jedoch das Verhalten und die Handlungen des Menschen, die Gegenstand der rechtlichen Reglementierung sind, der die Gesetzgebung zugrunde liegt. Das Recht sieht auЯerdem ZwangsmaЯnahmen zur Einhaltung der Gesetze vor. Die gesetzlichen Sanktionen zur Ahndung von RechtsverstцЯen machen das Gesetz zu einer verlдЯlichen Klammer fьr den Zusammenhalt der Gesellschaft, solange nicht, wie es oft in der Geschichte der Fall gewesen ist, der Sturz des gesamten Systems des geltenden Rechts betrieben wird. Jedoch ist das Recht fьr den Bestand jeder menschlichen Gemeinschaft derart unentbehrlich, daЯ an Stelle der auЯer Kraft gesetzten Rechtsordnung stets ein neues System der Gesetzgebung begrьndet wird.

Das Recht enthдlt ein MindestmaЯ an fьr alle Mitglieder der Gesellschaft verbindlichen sittlichen Normen. Aufgabe des weltlichen Gesetzes ist es nicht. die unter der Macht des Bцsen stehende Welt in das Reich Gottes zu verwandeln, sondern zu verhindern, daЯ sie zur Hцlle wird. Das Kernprinzip des Rechts lautet: „Was du nicht willst, das dir zugefьgt werde, das fьge auch keinem anderen zu." Wenn jemand gegen seinen Nдchsten eine ungerechte Tat begangen hat, so kann der Schaden, der dadurch der Ganzheit der gцttlichen Weltordnung entsteht, entweder durch das Leiden des Verbrechers wiedergutgemacht werden oder durch Begnadigung, sofern die moralischen Folgen der sьndhaften Tat von dem den Verbrecher Begnadigenden (Staatsoberhaupt, Geistlicher, Gemeinde u.a.) **getragen werden**. Das Leiden heilt die von der Sьnde angegriffene Seele. Das freiwillige Leiden des Unschuldigen fьr die Sьnden des Verbrechers stellt die hцchste Form der Sьhne dar, deren vollkommenste der Opfertod des Herrn Jesus ist, der die Sьnde der Welt auf sich nahm (Joh 1.29).

IV.3. Das Verstдndnis dessen, wo die „Schmerzgrenze", die den einen vom anderen trennt, verlдuft, unterschied sich je nach Gesellschaft und Epoche. Je tiefer die Wurzeln des religiцsen BewuЯtseins in der menschlichen Gemeinschaft sind, desto stдrker ist auch das BewuЯtsein fьr die Einheit und Ganzheitlichkeit der Welt. Die Menschen in der religiцs homogenen Gesellschaft werden aus zwei Blickwinkeln betrachtet: sowohl als einzelne, vor Gott stehende oder von Ihm abtrьnnige und durch keinen anderen Menschen zu verurteilende Persцnlichkeiten (Rom 14.4), sodann auch als Glieder des einheitlichen gesellschaftlichen Kцrpers, in welchem die Krankheit eines Organs zum Siechtum und zum Tod des ganzen Organismus fьhrt. Im letzteren Fall kann und muЯ sich der einzelne sowohl vor der Gemeinde als auch vor der Welt verantworten, sofern die Handlungen von dem einen Auswirkungen auf die vielen haben. Die Suche eines Gerechten nach dem Weltgeist des Friedens fьhrt, nach den Worten des hl. Gerechten Serafim Sarovskij, zur Erlцsung von Tausenden von Menschen, wдhrend das Begehen einer Sьnde durch einen Ьbeltдter das Unheil vieler nach sich zieht.

Diese Haltung hinsichtlich der sьndhaften und verbrecherischen Taten hat [seine feste Grundlage in der Heiligen Schrift und den ьberlieferungen der Kirche. i„Eine Stadt kommt hoch durch den Segen der Redlichen, durch den Mund der JFrevler wird sie niedergerissen" (Spr 11.11). Der hl. Hierarch Basilius der GroЯe i lehrte die an Hunger und Durst leidenden Bewohner von Cдsarea in Kappadokien: „Wegen einiger weniger wird Unheil ьber das ganze Volk kommen, und wegen der Freveltat von einem werden alle ihre Frьchte zu schmecken bekommen. Ahab beging Blasphemie, woraufhin das ganze Heer zerschlagen wurde; bereits Simri ;betrieb Ehebruch mit der Midianiterin, und Israel bьЯte die Strafe." ьber das gleiche schreibt der hl. Hierarch Cyprianus von Moskau: „WiЯt ihr denn nicht, daЯ jdie menschliche Sьnde auf den Fьrsten und die fьrstliche Sьnde auf den Menschen zurьckschlдgt?"

Aus diesem Grund regelten die alten Gesetzbьcher auch jene Seiten des it Lebens, die heute auЯerhalb des verrechtlichten Bereichs liegen. So stand nach jden Rechtsbestimmungen des Pentateuchs auf Ehebruch die Todesstrafe (Lev 20.10), wдhrend er gegenwдrtig in der Mehrheit der Staaten nicht die Merkmale eines Straftatbestands erfьllt, um ein Beispiel zu nennen. Beim Schwinden des ganzheitlichen Weltbildes reduziert sich der rechtlich geregelte Bereich lediglich auf die Fдlle offensichtlichen Schadens, wobei der Begriff von letzterem immer enger gefaЯt wird, parallel zur Zerstцrung der цffentlichen Sittlichkeit und der Sдkularisierung des BewuЯtseins. So wird beispielsweise die Zauberei, die in den antiken Gemeinschaften als schweres Verbrechen galt, vom heutigen Recht als dn Wahndelikt und folglich nicht als strafwьrdig erachtet.

Die gefallene Natur des Menschen, die sein BewuЯtsein verdorben hat, macht es ihm unmцglich, das gцttliche Gesetz in seiner ganzer Fьlle anzunehmen. In den verschiedenen Epochen vernahm das Volk das Gesetz lediglich teilweise. Das biblische Wort des Erlцsers ьber die Scheidung bietet eine anschauliche Vorstellung davon. Moses erlaubte die Auflцsung von Ehen zwischen Angehцrigen des gleichen Stammes, weil sie „hartherzig" waren; das war „am Anfang" nicht so, denn in der Ehe wird der Mann „ein Fleisch" mit der Frau und so ist die Ehe unauflцslich (Mt 19.3-8).

In solchen Fдllen allerdings, **in denen das menschliche Gesetz die absolute gцttliche Norm von Grund auf verwirft und diese durch ihr Gegenteil ersetzt, hцrt es auf, ein Gesetz zu sein und wird zur Gesetzlosigkeit,** ungeachtet der Wahl seines jeweiligen rechtlichen Gewandes. So steht z.B. in den Zehn Geboten deutlich geschrieben: „Ehre deinen Vater und deine Mutter" (Ex 20.12). Jede diesem Gebot entgegenstehende weltliche Norm macht nicht denjenigen zum Verbrecher, der gegen sie verstцЯt, sondern den Gesetzgeber selbst. Mit anderen Worten: Das menschliche Gesetz kann nie die Fьlle des gцttlichen Gesetzes enthalten; um jedoch seine Gьltigkeit zu bewahren, muЯ es mit den von Gott aufgestellten Prinzipien ьbereinstimmen und darf diese nicht ьbertreten.

IV.4. Historisch gesehen entstammen das religiцse und das weltliche Recht der gleichen Quelle, beide waren lange Zeit lediglich zwei Seiten des einheitlichen Gebiets des Rechts. Dieses Rechtsverstдndnis charakterisiert auch das Alte Testament.

Der Herr Jesus Christus, all die Ihm Treuen zum Eintritt in das Reich rufend, das nicht von dieser Welt ist, trennte die Kirche als Seinen Leib von der unter der Macht des Bцsen stehenden Welt (Lk 12.51-52). Im Christentum ist das innere Gesetz der Kirche frei von dem geistlich gefallenen Zustand der Welt und diesem sogar entgegengesetzt (Mt 5.21-47). Die Gegenьberstellung bedeutet keineswegs die MiЯachtung, sondern die Erfьllung des Gesetzes der Vollkommenheit der gцttlichen Wahrheit, von der sich die Menschheit im Sьndenfall abwandte. Durch den Vergleich der alttestamentlichen Normen mit der Norm der Frohen Botschaft ruft der Herr in der Bergpredigt das Volk auf, die volle Ьbereinstimmung des Lebens mit dem absoluten gцttlichen Gesetz zu suchen, d.h. zur Vergцttlichung: „Ihr sollt also vollkommen sein, wie es auch euer himmlischer Vater ist" (Mt 5.48).

IV.5. In der Kirche, die durch den Herrn Jesus gegrьndet wurde, gilt eigenes Recht, welches sich aus der Gцttlichen Offenbarung herleitet. Dies ist das kanonische Recht. Wдhrend die ьbrigen religiцsen Bestimmungen der von Gott abgefallenen Menschheit gegeben sind und ihrer Natur nach ein Teil der bьrgerlichen Gesetzgebung sein kцnnen, so ist das christliche Recht grundsдtzlich ьbersozial. Es kann nicht unmittelbar in die

bьrgerliche Gesetzgebung aufgenommen werden, obwohl es innerhalb christlicher Gesellschaften - als deren geistige Grundlage -eine wohltuende Wirkung ausьbt.

Die christlichen Staaten wandten gewцhnlich das modifizierte Recht aus der heidnischen Zeit an (beispielsweise das rцmische Recht des Corpus Justinianus), insofern auch darin Normen enthalten waren, die mit der gцttlichen Wahrheit ьbereinstimmten. Der Versuch jedoch, ein ausschlieЯlich auf dem Evangelium beruhendes bьrgerliches Recht, Straf- oder Staatsrecht zu begrьnden, kann kaum gelingen, da ohne die vollkommene Verkirchlichung des Lebens, d.h. ohne den endgьltigen Sieg ьber die Sьnde, das Recht der Kirche nicht zum Recht der Welt werden kann. Ein solcher Sieg jedoch ist nur in eschatologischer Perspektive mцglich.

Im ьbrigen ist der erfolgreiche Versuch des hl. Kaisers Justinianos, das vom jheidnischen Rom ererbte Rechtssystem zu christianisieren, nicht zuletzt darauf zurьckzufьhren, daЯ sich der Gesetzgeber bei der Schaffung des Corpus der iGrenze zwischen der Ordnung dieser Welt einerseits, die auch in der Epoche des Christentums von Sьndenfall und Verdorbenheit gezeichnet ist, und der Kirche als dem gnadenreichen Leib Christi andererseits, vцllig gewahr war, obwohl die Glieder dieses Leibes und die Bьrger des christlichen Staates prinzipiell die gleichen Personen sind. Der Corpus Justinianus bestimmte jahrhundertelang das byzantinische Rechtssystem und ьbte einen nachhaltigen EinfluЯ auf die Entwicklung des Rechts in RuЯland wie auch auf westeuropдische Lдnder im .Mittelalter und in der Neuzeit aus.

IV.6. **Im gegenwдrtigen weltlichen Rechtsdenken ist die Vorstellung der unverдuЯerlichen Menschenrechte zu einem dominierenden Prinzip geworden.** Die Idee solcher Rechte entstammt der biblischen Lehre vom Menschen als Ebenbild und Gleichnis Gottes, als einem ontologisch freien Geschцpf. „Betrachte die Menschen um dich", schreibt der hl. Gerechte Antonius von Дgypten, „und sei dir bewuЯt, daЯ die Fьrsten und Herren Macht nur ьber deinen Kцrper und nicht ьber deine Seele haben, und behalte das immer im Gedдchtnis. Deshalb sollst du nicht auf diese hцren, wenn sie dir etwa zu Mord oder zu anderen unangemessenen, ungerechten und der Seele abtrдglichen Taten raten, selbst wenn deinem Kцrper deswegen Leid zugefьgt wьrde. Gott hat die Seele frei und selbstbestimmt geschaffen, und sie hat die Freiheit, nach eigenem Willen Gutes oder Bцses zu tun."

Die christliche sozialstaatliche Ethik forderte, dem Menschen einen Autonomiebereich zu bewahren, in welchem sein Gewissen „autokratischer" Herrscher ist, da Heil oder Untergang, der Weg zu Christus hin oder von Christus weg letzten Endes von der freien WillensдuЯerung abhдngt. Das Recht auf Glauben, Leben und Familie bedeutet eine Gewдhr fьr die innigsten Grundlagen der menschlichen Freiheit vor der Willkьr fremder Mдchte. Diese inneren Rechte werden durch andere, дuЯere, vervollstдndigt und in ihrer Geltung bestдtigt, wie beispielsweise durch das Recht auf Freizьgigkeit, Informationsfreiheit, Eigentum, dessen Besitz- und Verfьgungsrecht.

Gott hьtet die Freiheit des Menschen, ohne jemals dessen Willen zu bedrдngen. Im Gegensatz dazu strebt der Satan danach, vom Willen des Menschen Besitz zu ergreifen und ihn zu versklaven. Wenn sich das Recht nach der gцttlichen Wahrheit richtet, die uns durch unseren Gott Jesus Christus offenbart wurde, so steht es auch auf der Seite der menschlichen Freiheit. „Wo der Geist des Herrn wirkt, da ist auch Freiheit" (2 Kor 3.17); deshalb werden hier auch die unverдuЯerlichen Rechte der Person geschьtzt. Jene Traditionen, die mit dem Prinzip der Freiheit Christi nicht vertraut sind, streben bisweilen danach, das Gewissen des Menschen dem дuЯeren Willen des Fьhrers oder des Kollektivs zu unterwerfen.

IV.7. **Im Zuge der Sдkularisierung wandelten sich die erhabenen Prinzipien der unverдuЯerlichen Menschenrechte zum Begriff der Rechte des Individuums auЯerhalb seiner Beziehung zu Gott. Hierbei entwickelte sich die Freiheit der Person zur Verteidigung des Eigenwillens fort** (solange anderen Individuen kein Nachteil davon entsteht) sowie zur Forderung an den Staat nach der Sicherstellung eines gewissen materiellen Existenzminimums zugunsten der Person und der Familie. Im

System des gegenwдrtigen weltlichen, humanistischen Menschen-rechtsverstдndnisses wird der Mensch nicht als Ebenbild Gottes, sondern als sich selbst genьgendes und autarkes Subjekt aufgefaЯt. AuЯerhalb Gottes existiert jedoch nur der gefallene Mensch, der dem von allen Christen erstrebten Vollkommenheitsideal, das in Christus erschien („*Ecce homo!"),* weit entfernt ist.

Des weiteren ist zu berьcksichtigen, daЯ im christlichen Rechtsdenken die Idee der Freiheit und der Menschenrechte unauflцslich mit der Idee des Dienstes verbunden ist. **Der Christ bedient sich seiner Rechte vornehmlich dazu, um in bestmцglicher Art und Weise seiner erhabenen Berufung, nдmlich „Ebenbild Gottes" zu sein, gerecht zu werden, seiner Pflicht vor Gott und der Kirche, vor den anderen Menschen, dem Staat, dem Volk und sonstigen menschlichen Gemeinschaften nachzukommen.**

Im Zuge der neuzeitlichen Sдkularisierung erlangte die Naturrechtslehre, die in ihren Grundprдmissen der Gefallenheit der menschlichen Natur nicht Rechnung trдgt, maЯgeblichen EinfluЯ. Gleichwohl hat sich diese Theorie nicht vollstдndig von der christlichen Tradition gelцst, geht sie doch von der Ьberzeugung aus, daЯ die Begriffe von Gut und Bцse der menschlichen Natur inhдrent sind und aus diesem Grund sich das Recht aus dem Leben selbst entwickelt, indem es seinen Ausgang vom Gewissen nimmt („kategorischer moralischer Imperativ"). Bis in das 19. Jahrhundert hinein war diese Theorie in der europдischen Gesellschaft vorherrschend. Ihre praktischen Konsequenzen waren zum einen das Prinzip der historischen Kontinuitдt auf dem Gebiet des Rechts (das Recht darf, wie das Gewissen, nicht aufgehoben werden; es kann nur vervollkommnet und auf gesetzlich vorgeschriebener Weise den neuen Bedingungen und Ereignissen angeglichen werden), zum zweiten das Prдzedenzprinzip (das Gericht kann unter Bezugnahme auf das Gewissen und die ьberkommenen Rechtsbrдuche einen richtigen, d.h. mit der Gerechtigkeit Gottes ьbereinstimmenden BeschluЯ fassen).

Im heutigen Rechtsverstдndnis ьberwiegen Ansichten, die eine apologetische Haltung gegenьber dem geltenden positiven Recht einnehmen. Demzufolge ist das Recht eine menschliche Erfindung, eine Konstruktion, die von der Gesellschaft mit Blick auf ihren eigenen Nutzen sowie die Bewдltigung ihrer selbstgestellten Aufgaben etabliert worden ist. Dementsprechend sind sдmtliche Дnderungen des Rechts - sofern gesellschaftlich sanktioniert - legitim. Ьber das gesetzte Recht hinaus gilt keine absolute normative Grundlage. Nach MaЯgabe dieser Ansicht ist eine Revolution legitim, die die Gesetze der „Alten Welt" mittels Gewaltanwendung fьr nichtig erklдrt, desgleichen die totale Negation der moralischen Normen, sofern dies durch die Gesellschaft gebilligt wird.

Wenn also in der heutigen Gesellschaft Abtreibung nicht als Mord betrachtet wird, gibt es auch nicht den juristischen Tatbestand, der durch eine solche Handlung erfьllt werden kцnnte. Die Apologeten des positiven Rechts behaupten, daЯ die Gesellschaft aus eigener Kraft zur Begrьndung von Normen fдhig ist, halten entsprechend umgekehrt bereits das Vorhandensein eines jeden geltenden jGesetzes fьr einen ausreichenden Grund seiner Legitimitдt.

IV.8. Die Rechtsordnung jedes Staates ist ein Spezialfall des allgemein gьltigen Weltgesetzes und jedem einzelnen Volk eigen. Die grundlegenden Prinzipien der Beziehungen zwischen den Menschen, zwischen der Staatsgewalt und der Gesellschaft sowie zwischen den einzelnen Institutionen sind im nationalen Recht festgelegt, welches durch das Volk in seiner geschichtlichen Entwicklung hervorgebracht wird. Das nationale Recht ist unvollkommen, weil jedes Volk unvollkommen und sьndig ist. Dennoch schafft es die Rahmenbedingungen fьr den Zusammenhalt des Volkes, wenn es die absoluten Wahrheiten Gottes erlдutert und diese an das konkrete historische und nationale Sein heranfьhrt.

So war die Rechtsordnung RuЯlands im Laufe des Jahrtausends einem bestдndigen Wandel und einer Ausdifferenzierung parallel zur Entwicklung und Steigerung der gesellschaftlichen Komplexitдt unterworfen. In das slawische Gewohnheitsrecht, in welchem sich im 10. Jahrhundert noch teilweise alte gemeinschaftliche arische Formen fanden, flцssen infolge der Christianisierung Bestandteile der byzantinischen Gesetzgebung ein, die durch den Corpus Justinianus im klassischen rцmischen Recht enthalten waren, ebenso wie Kanones des Kirchenrechts, die zur damaligen Zeit mit dem bьrgerlichen Recht inhaltlich identisch waren. Seit dem 17. Jahrhundert erfolgte eine breite Rezeption der Normen und juristischen Logik der westeuropдischen Gesetzgebung durch das russische Recht, die organisch genug vor sich ging, da die fьr Europa bestimmen de rцmische Rechtstradition seitens RuЯlands zusammen mit dem Christentum - bereits im 10./11. Jahrhundert ьber Konstantinopel ьbernommen worden war. Die! alte „Russische Pravda", die fьrstlichen Erlasse und Satzungsurkunden, die! Gerichtsakte und Fьrstenspiegel, der Stoglav und das Sobornoe Ulozenie von? 1649, die Artikel und Erlasse Peters des GroЯen, die gesetzgeberischen Akte vonf Katharina der GroЯen und Alexander L, die Reformen Alexanders II. und diei Grundgesetze von 1906 stellten insgesamt ein einheitliches juristisches Gewebe", des stetig wachsenden Volksorganismus dar. Einige Normen wurden alt undj bьЯten ihre Gьltigkeit ein, andere traten an deren Stelle. Einzelne juristische! Neuerungen erwiesen sich als ungeeignet, als dem Aufbau des Volkslebens nichtj entsprechend, und wurden nicht mehr angewandt. Der Strom des Flusses der russischen nationalen Rechtsordnung, dessen Quellen sich in der fernsten Geschichte verlieren, wurde 1917 unterbrochen. Am 22. November jenes Jahres setzte der Rat der Volkskommissare im Geiste des Rechtspositivismus die gesamte russische Rechtsordnung auЯer Kraft. Seit dem Zusammenbruch der sowjetischen Staatlichkeit in den Staaten der GUS und des Baltikum Anfang der 90er Jahre befindet sich das Rechtssystem wieder im Aufbau. Die ihm zugrundeliegenden Ideen entstammen dem modernen sдkularisierten Rechtsdenken.

IV.9. **Unter Wahrung ihres Autonomierechts, welches auf den heiligen Kanones beruht und ьber die Grenzen des eigentlichen kirchlichen Lebens nicht hinausgeht, kann die Kirche Christi unter den verschiedensten Rechtssystemen bestehen, denen sie die gebьhrende Achtung erweist. Die Kirche ruft unverдnderlich ihre Kinder dazu auf, gesetzestreue Bьrger des irdischen Vaterlands zu sein.** Gleichzeitig betont sie stets die unaufhebbare Grenze, bis zu der der Gesetzesgehorsam ihrer treuen Kinder geht. In allem, was ausschlieЯlich die irdische Ordnung der Dinge betrifft, soll der orthodoxe Christ den Gesetzen Gehorsam leisten, unabhдngig von dem Grad der Vollkommenheit letzterer. **Wenn die Erfьllung des Gesetzes aber eine Gefahr fьr das ewige Heil in sich birgt, den Abfall vom Glauben oder das Begehen einer zweifelsfreien Sьnde gegenьber Gott und dem Nдchsten impliziert, ist der Christ zum aufopfernden Bekenntnis um der Wahrheit Gottes und um des Heils seiner Seele fьr das ewige Leben willen aufgefordert. Seine Pflicht ist es, offen und im gesetzlichen Rahmen gegen eine offensichtliche MiЯachtung der Gebote und Befehle Gottes durch die Gesellschaft oder den Staat aufzutreten, und sollte dies unmцglich oder unwirksam sein, so ist er zum zivilen Ungehorsam verpflichtet** (vgl. III.5).

V. Kirche und Politik

In den gegenwдrtigen Staaten nehmen die Bьrger am RegierungsprozeЯ ihres Staates auf dem Weg von Wahlen teil. Die meisten von ihnen sind Mitglieder von politischen Parteien, Bewegungen, Bьndnissen, Blцcken und weiteren дhnlichen Organisationen, die auf verschiedenen politischen Doktrinen und Anschauungen basieren. Zu den Zielen dieser Organisationen, die das Leben der Gesellschaft in Ьbereinstimmung mit den politischen Ьberzeugungen ihrer Mitglieder zu organisieren suchen, gehцren auch die Ьbernahme und Erhaltung sowie die Reformierung der Macht im Staate. Die Vollmachten nutzend, die ihnen kraft der WillensдuЯerung der Bьrger in Wahlen erteilt worden sind, kцnnen sich die politischen Gruppierungen an der Tдtigkeit der Organe der gesetzgebenden sowie der ausfьhrenden Gewalt beteiligen.

Die Existenz verschiedener, unter Umstдnden einander widersprechender politischer Ansichten sowie einander entgegengesetzter Interessen erzeugt einen politischen Kampf, der sowohl mit gesetzlichen und sittlich begrьndeten Methoden gefьhrt wird als auch bisweilen mit Methoden, die den Normen des Staatsrechts, der christlichen und der natьrlichen Moral zuwiderlaufen.

V.2. In Befolgung des gцttlichen Befehls hat die Kirche die Aufgabe, fьr die Einheit ihrer Kinder, fьr Frieden und Harmonie in der Gesellschaft sowie fьr die Einbeziehung aller ihrer Mitglieder in die gemeinsame schцpferische Arbeit Sorge zu tragen. Die Kirche ist berufen, den Frieden zu predigen und ihn in gemeinschaftlicher Bemьhung mit der Gesellschaft, die fьr sie eine duЯere ist, zu erwirken: „Soweit es euch mцglich ist, haltet mit allen Menschen Frieden" (Rom 12.18); „Strebt voll Eifer nach Frieden mit allen" (Hebr 12.14). Von noch grцЯerer Wichtigkeit fьr sie ist jedoch die innere Eintracht im Glauben und in der Liebe: „Ich ermahne euch aber, Brьder, im Namen Jesu Christi, unseres Herrn: Seid alle einmьtig (...); seid ganz eines Sinnes und einer Meinung" (1 Kor 1.10). Fьr die Kirche verkцrpert ihre Vollkommenheit als sakramentaler Leib Christi (Eph 1.23), von dessen unversehrtem Dasein das ewige Heil des Menschen abhдngt, den allerhцchsten Wert. Der hl. Ignatius von Antiochien schreibt, den Gliedern der Kirche

Christi zugewandt: „Seid alle wie ein Tempel Gottes, wie eine Opfergabe, wie der eine Jesus."

Im Angesicht der politischen Meinungsverschiedenheiten, Widersprьche und Kдmpfe predigt die Kirche Frieden und Zusammenarbeit unter den Menschen, die unterschiedlichen politischen Ansichten anhдngen. Des weiteren duldet sie auch verschiedene politische Ьberzeugungen in der Mitte des Episkopats, des Klerus sowie der Laien, mit Ausnahme solcher, die offensichtlich zu Taten fьhren, die der orthodoxen Glaubenslehre und den moralischen Normen der kirchlichen Ьberlieferung widersprechen.

Untersagt ist die Teilnahme der Kirchenleitung und der Geistlichen, folglich auch der ganzen Kirche in ihrer Vollkommenheit, an der Tдtigkeit politischer Organisationen, an Wahlaktionen wie etwa цffentlicher Unterstьtzung an Wahlen beteiligter politischer Gruppierungen oder einzelner Kandidaten, an Wahlkampfwerbung usw. Die Nominierung von Geistlichen zu den Wahlen jeglicher Reprдsentativorgane der Macht auf allen Ebenen ist unzulдssig. Gleichzeitig soll den Hierarchen, Geistlichen und Laien - gleich den anderen Bьrgern - die Teilnahme an den WillensдuЯerungen des Volkes auf dem Weg der Stimmabgabe freistehen.

In der Geschichte der Kirche hat es nicht wenige Fдlle von Unterstьtzung verschiedener politischer Doktrinen, Anschauungen, Organisationen und Funktionдre seitens der gesamten Kirche gegeben. In einer Reihe von Fдllen war diese Unterstьtzung eine Folge der Notwendigkeit, die vitalen Interessen der Kirche unter den extremen Bedingungen antireligiцser Verfolgungen sowie zerstцrerischer und restriktiver Handlungen einer nicht-orthodoxen oder nicht-christlichen Macht zu wahren. In anderen Fдllen war eine дhnliche Unterstьtzung die Folge von Druck seitens des Staates oder der politischen Strukturen und fьhrte gewцhnlich zu Abspaltungen und Widersprьchen innerhalb der Kirche, zur Abkehr von Menschen weniger festen Glaubens von ihr.

Im 20. Jahrhundert hatten einige Geistliche und Hierarchen der Russisch-Orthodoxen Kirche zusдtzlich auch Дmter in reprдsentativen Organen der Staatsmacht, insbesondere der Staatsduma des Russischen Reichs, dem Obersten Sowjet der UdSSR und der Russischen Fцderation sowie einer Reihe цrtlicher Sowjets und . gesetzgebender Versammlungen inne. In einigen Fдllen erwies sich die Beteiligung der Geistlichen an der Tдtigkeit der Staatsorgane fьr die Kirche und die Gesellschaft als nutzbringend; hдufig jedoch fьhrte diese Teilnahme zu Verwirrung und Abspaltung. Dazu kam es dann, wenn Geistliche nur in einigen bestimmten Parlamentsfraktionen Mitglied waren und insbesondere, wenn sie fьr Wahlдmter ohne den Segen der Kirche kandidierten. Die Praxis in ihrer Gesamtheit hat gezeigt, daЯ die Beteiligung von Geistlichen an der Tдtigkeit der Staatsorgane prinzipiell unmцglich ist; denn sie kцnnen nicht die Verantwortung fьr das Zustandekommen von Beschlьssen ьbernehmen, die den Interessen von lediglich einem Teil der Gesellschaft Rechnung tragen und die Interessen des anderen Teils verletzen, da dies die seelsorgliche und missionarische Tдtigkeit des Geistlichen vor unьberwindbare Schwierigkeiten stellen wьrde. Der Geistliche ist den Worten des Apostels Paulus zufolge berufen, „allen (...) alles" zu sein, „um auf jeden Fall einige zu retten" (1 Kor 9.22). Gleichzeitig hat die Geschichte erwiesen, daЯ bei der Entscheidung ьber Beteiligung oder Nichtbeteiligung Geistlicher an politischen Aktivitдten die Besonderheiten der konkreten historischen Epoche, der innere Zustand des kirchlichen Organismus sowie seine Stellung im Staat maЯgebend waren und sind. Unter kanonischen Gesichtspunkten jedoch ist die Frage, ob ein Geistlicher, der einen Staatsposten bekleidet, diesen ьberdies berufsmдЯig ausьben dьrfe, eindeutig abschlдgig zu bescheiden.

Am 8. Oktober 1919 rief der Patriarch Tichon die Geistlichkeit der Russischen! Kirche auf, sich am politischen Kampf nicht zu beteiligen, und wies insbesondere! darauf hin, daЯ es den Dienern der Kirche obliegt, „in Einklang mit ihrer Priester wьrde auЯerhalb und jenseits jeglicher politischer Interessen zu stehen, der kano nischen Regeln der Heiligen Kirche zu gedenken, unter deren Bezugnahme die Kirche ihren Dienern die Teilnahme am politischen Leben des Landes untersagt, des weiteren in keinen politischen Parteien Mitglied zu sein, noch weniger die gottesdienstlichen Brдuche und Rituale als Mittel in politischen Demonstrationen einzusetzen".

Am Vorabend der Parlamentswahlen in der UdSSR verfьgte der Heilige Synod am 27.12.1988, daЯ „die Vertreter unserer Kirche - sofern nominiert und zu Volksdeputierten gewдhlt - fьr diese Tдtigkeit gesegnet sein sollen, wobei wir hiermit unsere Hoffnung zum Ausdruck bringen, daЯ dies dem Wohl der Glдubigen sowie unserer ganzen Gesellschaft dienen werde". Zusдtzlich zur Wahl zu Volksdeputierten der UdSSR erhielten eine Reihe von Bischцfen und Geistlichen Abgeordnetenmandate in den republikanischen regionalen und цrtlichen Sowjets. Die neuen Bedingungen des politischen Lebens veranlaЯten das Bischцfliche Konzil der Russisch-Orthodoxen Kirche im Oktober 1989, der Diskussion zweier Fragen seine i besondere Aufmerksamkeit zu widmen: „Zum einen, inwieweit darf die Kirche Verantwortung fьr politische Entscheidungen ьbernehmen, ohne dadurch Zweifel ьber ihre seelsorgliche Autoritдt aufkommen zu lassen, zum anderen, inwieweit darf sie auf die Mitsprache bei der Gesetzgebung und auf die Mцglichkeit, einen moralischen EinfluЯ auf den politischen ProzeЯ auszuьben, verzichten, wenn die entsprechende BeschluЯfassung fьr das Schicksal des Landes von erheblicher Bedeutung ist." In der Folge erkannte das Bischцfliche Konzil die Bestimmung des Heiligen Synods vom 27.12.1988 als lediglich fьr die bereits abgehaltenen Wahlen geltend an. Fьr die Zukunft wurde eine Ordnung beschlossen, nach der ьber die ZweckmдЯigkeit der Beteiligung von Vertretern der Geistlichkeit an Wahlkдmpfen in jedem einzelnen Fall von der Kirchenleitung im voraus entschieden werden sollte (vom Heiligen Synod bezьglich des Episkopats, von den amtieren- j den Bischцfen bezьglich des nachgeordneten Klerus). Dessenungeachtet nahmen l einige Vertreter der Geistlichkeit, die den erforderlichen Segen nicht erhalten hatten, an den Wahlen teil. Am 20.03.1990 verkьndete der Heilige Synod mit Bedauern, daЯ „die Russisch-Orthodoxe Kirche die moralische und religiцse Verantwortung fьr die Teilnahme dieser Personen an den Wahlen zu den Organen der Staatsmacht von sich weist". Die Anwendung der fдlligen Sanktionen ange-jsichts des DisziplinarverstoЯes stellte der Synod aus Grьnden der

Oikonomie zurьck, „indem er davon ausging, daЯ dieses Verhalten auf deren Gewissen lastet". In Anbetracht der Grьndung eines Berufsparlaments in RuЯland faЯte der Heilige Synod auf einer erweiterten Sitzung vom 08.10.1993 den BeschluЯ, den Geist-tlichen die Weisung zu erteilen, sich bei den Parlamentswahlen in RuЯland der JKandidatur um ein Abgeordnetenmandat zu enthalten. Damit einhergehend wurde verfьgt, daЯ VerstцЯe dagegen mit dem Entzug des Priesteramtes ”geahndet werden. Das Bischцfliche Konzil der Russisch-Orthodoxen Kirche von 1994 begrьЯte den oben genannten BeschluЯ des Heiligen Synods als „zeitge-jrecht und weise" und dehnte seine Geltungskraft auf die „zukьnftige Teilnahme fder Geistlichen der Russisch-Orthodoxen Kirche an den Wahlen aller reprдsentativen Staatsorgane der GUS-Staaten und des Baltikums sowohl auf gesamtstaatlicher als auch auf цrtlicher Ebene" aus.

Das gleiche Bischцfliche Konzil stellte - als eine den heiligen Kanones getreue Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart - zu diesem Thema eine Reihe 'hцchst wichtiger Regeln auf. Einer der Beschlьsse des Konzils besagt: „Es wird Ibestдtigt, daЯ es aus der Sicht der Vollkommenheit der Kirche als unmцglich jerscheint, gleich welchen politischen Parteien, Bewegungen, Blцcken, Bьndnissen u.a. Organisationen sowie einzelnen ihrer Vertreter, zumal unter den Bedingungen von Wahlkдmpfen, Unterstьtzung zuteil werden zu lassen (...), daЯ die Mitgliedschaft von Geistlichen in politischen Parteien, Bewegungen, Bьndnissen, Blцcken u.a. Organisationen, insbesondere in solchen, die an der Fьhrung von Wahlkдmpfen beteiligt sind, als дuЯerst unerwьnscht erachtet wird."

Das Bischцfliche Konzil von 1997 entwickelte die Prinzipien der Beziehungen der Kirche zu den politischen Organisationen und bekrдftigte einen der Beschlьsse des vorausgegangenen Konzils, indem es der Mitgliedschaft von Geistlichen in politischen Vereinigungen den Segen verweigerte. In seiner Stellungnahme „Ьber die Beziehungen zwischen dem Staat und der sдkularen Gesellschaft" wird insbesondere folgendes ausgefьhrt: „Der Dialog und die Kontakte der Kirche mit politischen Organisationen sind - sofern diese nicht den Charakter politischer Unterstьtzung tragen - zu begrьЯen. Die Zusammenarbeit mit solchen Organisationen mit Blick auf Ziele, die fьr die Kirche und das Volk segensreich sind, kann - sofern eine solche Zusammenarbeit nicht im Sinne politischer Unterstьtzung ausgelegt wird - als zuldssig betrachtet werden. Die Teilnahme von Bischцfen und Geistlichen an sдmtlichen Wahlkдmpfen sowie ihre Mitgliedschaft in politischen Vereinigungen, deren Satzungen die Kandidatur ihrer Mitglieder fьr staatliche Wahlдmter auf allen Ebenen vorsehen, ist als unzuldssig zu betrachten."

Die Nichtbeteiligung der Kirche als Ganze in ihrer Vollkommenheit am politischen Kampf, an der Tдtigkeit politischer Parteien sowie an Wahlkдmp fen bedeutet keineswegs den Verzicht auf цffentliche Stellungnahmen zu gesellschaftlich bedeutsamen Fragen und auf Vertretung ihrer Position vor den Staatsorganen des jeweiligen Landes und auf der jeweiligen Ebene. Diese Stellungnahmen werden ausschlieЯlich durch die kirchlichen Konzilien, die Kirchenleitung sowie die von ihnen bevollmдchtigten Personen vorgebracht. Keinesfalls kann das Recht zur ДuЯerung solcher Positionen an staatliche Organe, an politische oder auch andere weltliche Organisationen delegiert werden.

V.3. **Nichts steht einer Teilnahme der orthodoxen Laien an der Tдtigkeit der Organe der gesetzgebenden, ausfьhrenden und rechtsprechenden Gewalt sowie politischer Organisationen entgegen.** Vielmehr erweist sich solche Teilnahme, sofern sie in Ьbereinstimmung mit der Glaubenslehre der Kirche, ihren moralischen Normen sowie ihrer offiziellen Position zu gesellschaftlichen Fragen geschieht, als eine Form der Mission der Kirche in der Gesellschaft. Die Laien sind befдhigt und dazu aufgerufen, ihre Staatsbьrgerpflichten durch die Teilnahme an Vorgдngen, die mit der Wahl der Staatsgewalten auf allen Ebenen verbunden sind, sowie durch die Mitbeteiligung an allen moralisch gerechtfertigten staatlichen Vorhaben wahrzunehmen.

Die Geschichte der Orthodoxen Kirche liefert zahlreiche Beispiele einer ьberaus aktiven Mitwirkung der Laien in der Staatsregierung, an der Tдtigkeit politischer u.a. bьrgerlicher Vereinigungen. Diese Mitwirkung erfolgte unter den Bedingungen unterschiedlicher Systeme des Staatsaufbaus: der Autokratie, der konstitutionellen Monarchie sowie verschiedener Formen der Republik. Die Teilnahme der orthodoxen Laien an bьrgerlichen und politischen Prozessen wurde lediglich unter den Bedingungen einer nicht-christlichen Herrschaft oder eines Regimes, welches sich zur Politik eines staatlichen Atheismus bekannte, erschwert.

In seiner Teilnahme an der Regierung des Staates sowie den politischen Prozessen ist der orthodoxe Christ aufgerufen, seine Handlungen auf die Normen der biblischen Moral, die Einheit von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit (Ps 84.11), die Sorge um das geistige und materielle Wohl der Menschen, die Liebe zum Vaterland

sowie das Streben nach Umwandlung der ihn umgebenden Welt gemдЯ dem Wort Christi zu grьnden.

Zugleich soll sich der Christ - Politiker oder Staatsmann - der Tatsache bewuЯt sein, daЯ unter den Bedingungen der historisch gewachsenen Realitдt und noch mehr im Kontext der heutigen gespaltenen und widersprьchlichen Gesellschaft die Mehrheit der gefaЯten Entscheidungen sowie der m die Wege geleiteten politischen Aktivitдten lediglich einem Teil der Gesellschaft Nutzen bringt, wahrend im gleichen Atemzuge die anderen m ihren Interessen und Anliegen beeintrдchtigt werden **Viele solcher Entscheidungen und Handlungen sind unvermeidlich von Sьnde befleckt oder mit einer ьbermдЯigen Nachsicht ihr gegenьber verbunden. Gerade aus diesem Grunde ist von dem orthodoxen Politiker oder Staatsmann дuЯerste geistige und moralische Wachsamkeit gefordert.**

Der Christ, der am Aufbau des staatlichen und politischen Lebens beteiligt ist, ist aufgerufen, die Gabe der besonderen Opferbereitschaft und Selbstlosigkeit zu suchen Von unerlдЯlicher Bedeutung fьr ihn ist, besonderes Augenmerk seinem geistigen Zustand zu widmen, **damit die staatliche und politische Betдtigung als ein Dienst nicht umgewandelt wird in einen Selbstzweck, der Stolz, Gier und andere Laster nдhrt.** Es darf niemals m Vergessenheit geraten-„Throne und Herrschaften, Machte und Gewalten; alles ist durch ihn und auf ihn hm geschaffen. (..) m ihm hat alles Bestand" (Kol 1.16-17). Der hl Gregor der Theologe schrieb, indem er sich den Herrschenden zuwandte: „Von Christus hast du die Herrschaft, von Christus hast du die Regierung: von Ihm hast du dem Schwert erhalten". Der hl. Johannes Chrysostomus sagt: „Der wahrhaftige Konig ist derjenige, der den Zorn, den Neid und die Wollust ьberwindet, den Gesetzen Gottes alles unterordnet, die Freiheit seines Verstandes wahrt und seine Seele nicht m die Macht der Leidenschaft von Vergnьgungen fallen laЯt. Einen solchen Mann mochte ich ьber die Volker, die Erde und das Meer, die Stдdte und Regionen und ьber die Heere herrschen sehen, da derjenige, der die Leidenschaften des Fleisches der Vernunft unterworfen hat, auch ьber die Menschen m Einklang mit den gцttlichen Gesetzen gebieten wurde (...) Derjenige aber, der scheinbar ьber die Menschen herrscht, jedoch Sklave des Zorns, der Selbstsucht und der Vergnьgungen ist, der (...) wird auch mit der Macht nicht umzugehen wissen"

V.4. Die Teilhabe der orthodoxen Laien an der Tдtigkeit der staatlichen Organe sowie an den politischen Prozessen kann sowohl auf individuelle Weise als auch im Rahmen christlicher (orthodoxer) politischer Organisationen oder christlicher (orthodoxer) Teilgruppierungen grцЯerer politischer Vereinigungen erfolgen. In beiden Fallen haben die Kinder der Kirche die Rechte der Wahl- und politischen Meinungsfreiheit, der freien BeschluЯfassung wie der Umsetzung entsprechender Handlungen. Gleichzeitig **handeln die Laien, die an staatlichen und politischen Angelegenheiten individuell oder in Rahmen verschiedener Organisationen teilnehmen, eigenverantwortlich, ohne ihren politischen Kampf mit der Position der Vollkommenheit der Kirche oder irgendwelcher sonstiger kanonischer kirchlicher Einrichtungen zu identifizieren oder im Namen letzterer aufzutreten. Die hцchste kirchliche Gewalt erteilt der politischen Betдtigung der Laien daher keinen speziellen Segen.**

Das Bischцfliche Konzil der Russisch-Orthodoxen Kirche von 1994 erachtete, die Teilnahme an politischen Organisationen „von Laien sowie die Grьndung solcher

Organisationen durch diese" als zuldssig, „die - sofern sie eine christliche oder orthodoxe Bezeichnung tragen - zu einer umfassenden Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung aufgefordert sind. Die Teilnahme von Geistlichen, einschlieЯlich der Vertreter der kanonischen kirchlichen Strukturen sowie der Kirchenleitung an einzelnen Veranstaltungen der politischen Organisationen, desgleichen die Zusammenarbeit der Kirche mit diesen in Fragen, die der Kirche und der Gesellschaft zum Segen gereichen - sofern eine solche Teilnahme und eine solche Zusammenarbeit nicht den Charakter der Unterstьtzung politischer Organisationen tragen -, die der Friedensschaffung sowie der Eintracht im Volk und dem kirchlichen Milieu dienen, sollen ebenfalls mцglich sein".

GemдЯ der Verfьgung des Bischцflichen Konzils von 1997 wird insbesondere hervorgehoben: „Die Teilnahme von Laien an der Tдtigkeit politischer Organisationen sowie die Grьndung solcher Organisationen durch diese soll im Falle, wenn in letzteren keine Geistlichen vertreten sind und sie des weiteren keine verantwortlichen Konsultationen mit der Kirchenleitung fьhren, als mцglich erachtet werden. Solche Organisationen dьrfen, insofern sie sich am politischen ProzeЯ beteiligen, nicht den Segen der Kirchenleitung empfangen bzw. im Namen der Kirche vorsprechen. Kirchlich-gesellschaftliche Organisationen, die einen Wahlkampf fьhren, an politischer Agitation beteiligt sind und ihre Meinung ьber die Meinung der Kirche stellen, die vor dem Staat und der Gesellschaft durch die kirchlichen Konzilien, Seine Heiligkeit den Patriarchen sowie den Heiligen Synod reprдsentiert wird, dьrfen den Segen der Kirche nicht empfangen, und falls sie sich bereits im Besitz von diesem befinden, so wird er ihnen entzogen. Das gleiche gilt fьr die kirchlichen und kirchlich-gesellschaftlichen Massenmedien."

Die Existenz christlicher (orthodoxer) politischer Organisationen sowie christlicher (orthodoxer) Teilgruppierungen grцЯerer politischer Vereinigungen wird von der Kirche als positives Ereignis gewertet, welches den Laien insgesamt dabei hilft, die politische und staatliche Tдtigkeit auf der Grundlage der christlichen geistig-sittlichen Prinzipien zu verwirklichen. Die oben erwдhnten Organisationen sind bei aller Anerkennung ihrer Handlungsfreiheit gleichzeitig dazu aufgerufen, die Kirchenleitung zu Rate zu ziehen und ihre Aktivitдten im Bereich der Realisierung kirchlicher Positionen bezьglich цffentlicher Fragen aufeinander abzustimmen.

In den Beziehungen der Vollkommenheit der Kirche als Ganze zu den christlichen (orthodoxen) politischen Organisationen, an deren Betдtigung die orthodoxen Laien beteiligt sind, sowie zu den einzelnen orthodoxen Politikern und Staatsmдnnern кцnnen Situationen auftreten, in welchen die offiziellen Erklдrungen oder Handlungen dieser Organisationen bzw. Personen sich von der gesamtkirchlichen Haltung zu gesellschaftlichen Fragen grundsдtzlich unterscheiden oder der Verwirklichung einer solchen Haltung im Wege stehen. In solchen Fдllen stellt die Kirchenleitung die Punkte, in denen beide Positionen voneinander differieren, fest und gibt diese цffentlich bekannt, mit dem Ziel, keinerlei Verwirrung und MiЯverstдndnisse unter den Glдubigen sowie in weiten Kreisen der Gesellschaft aufkommen zu lassen. Die Feststellung dieser Meinungsverschiedenheiten soll dem orthodoxen, politisch aktiven Laien als AnlaЯ dienen, die Angemessenheit der Fortsetzung seiner Mitgliedschaft in der fraglichen politischen Organisation zu bedenken. Die Organisationen der orthodoxen Christen dьrfen nicht nach dem Vorbild von Geheimgesellschaften aufgebaut sein, die die ausschlieЯliche Unterwerfung unter ihre

Fьhrer sowie die bewuЯte Weigerung verlangen, das Betдtigungsfeld dieser Organisationen weder im Rahmen von Konsultationen mit der Kirchenleitung noch selbst unter Ablegung der Beichte offenzulegen. Die Kirche kann die Mitgliedschaft von orthodoxen Laien, und noch weniger die von Geistlichen in derartigen nicht-orthodoxen Gesellschaften nicht gutheiЯen, weil sie schon allein aufgrund ihres Charakters den Menschen von der ganzheitlichen Treue zur Kirche Gottes und ihrer kanonischen Ordnung entfernen.

VI. Die Arbeit und ihre Frьchte

VI.1. Die Arbeit stellt einen organischen Bestandteil des menschlichen Lebens dar. Im Buch Genesis wird darьber berichtet, daЯ „es noch keinen Menschen (gab), der den Ackerboden bestellte" (Gen 2.5); nachdem Er den Paradiesgarten geschaffen hatte, setzte Gott den Menschen in ihn, „damit er ihn bebaue und hьte" (Gen 2.15). In der Arbeit erfolgt die schцpferische Erfьllung des Menschen, der kraft seiner ursprьnglichen Gottebenbildlichkeit berufen ist, Mitschцpfer und Mitarbeiter des Herrn zu sein. Mit dem Abfall des Menschen von Gott дnderte sich jedoch auch der Charakter der Arbeit: „Im SchweiЯe deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis du zurьckkehrst zum Ackerboden; du bist ja von ihm genommen. Denn Staub bist du, zum Staub muЯt du zurьck" (Gen 3.19). Die schцpferische Komponente der Arbeit schwand; fьr den abtrьnnigen Menschen wurde sie nunmehr vornehmlich zum Mittel, sich den Lebensunterhalt zu erwerben.

VI.2. Das Wort Gottes richtet die Aufmerksamkeit der Menschen nicht nur auf die Notwendigkeit der tдglichen Arbeit, sondern bestimmt auch den ihr eigenen Ablauf. Das vierte Gebot lautet: „Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig! Sechs Tage darfst du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An dem darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Vieh und der Fremde, der in deinen Stadtbereichen Wohnrecht hat" (Ex 20.8-10). Durch dieses Gebot des Herrn fьgt sich die menschliche Arbeit in das gцttliche Schцpferwerk ein, welches den Anfang der Welt legte. SchlieЯlich wird zur Begrьndung des Ruhegebots am Sabbat vorgebracht, daЯ bei der Schцpfung der Welt „Gott (...) den siebten Tag (segnete) und (...) ihn fьr heilig (erklдrte); denn an ihm ruhte Gott, nachdem er das ganze Werk der Schцpfung vollendet hatte" (Gen 2.3). Der ganze Tag soll dem Herrn gewidmet sein, auf daЯ die Sorgen des Alltags den Menschen nicht dazu bringen, sich vom Schцpfer abzukehren. Gleichwohl stellen tatkrдftige Formen der Barmherzigkeit sowie selbstlose Hilfe fьr den Nдchsten keinen VerstoЯ gegen das Gebot dar: „Der Sabbat ist fьr den Menschen da, nicht der Mensch fьr den Sabbat" (Mk 2.27). In der Tradition des Christentums seit dem Apostolischen Zeitalter wurde der erste Tag der Woche - der Tag der Auferstehung Christi - zum arbeitsfreien Tag erklдrt.

VI.3. **Die Vervollkommnung der Arbeitsgerдte und -methoden, die Teilung der Arbeit in verschiedene Berufe sowie der Ьbergang von einfachen zu komplizierteren Formen der Arbeit tragen zur Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Menschen bei. Allerdings liegt in den Errungenschaften der Zivilisation auch die Verfьhrung der Menschen, sich vom Schцpfer zu entfernen, fьhren sie doch zum scheinbaren Triumph einer Vernunft, die das Leben auf der Erde ohne Gott zu**

regeln bestrebt ist. In der Geschichte der Menschheit hat die Verwirklichung derartiger Bestrebungen jedes Mal ein tragisches Ende genommen.

Die Heilige Schrift sagt, daЯ die ersten Schцpfer der irdischen Zivilisation die Nachfolger Kains waren: Lamech und dessen Kinder erfanden und stellten die ersten Kupfer- und Eisengerдte, Tragezelte und verschiedene Musikinstrumente her und wurden somit zu Begrьndern zahlreicher Handwerke und Kьnste (Gen 4.20-22). Zusammen mit den anderen Menschen mieden sie jedoch nicht die Versuchungen: „denn alle Wesen aus Fleisch auf der Erde lebten verdorben" (Gen 6.12), und aus diesem Grunde findet die Zivilisation der Nachkommen Kains nach dem Willen des Schцpfers mit der Sintflut ihr Ende. Das anschaulichste biblische Beispiel eines erfolglosen Versuchs der abtrьnnigen Menschheit, sich „einen Namen zu machen", stellt der Bau des Babylonischen Turms „mit einer Spitze bis zum Himmel" (Gen 11.4) dar. Der Turmbau zu Babel dient als Inbegriff der vereinigten Krдfte der Menschen, ein gotteswidriges Ziel zu erreichen. Der Herr bestraft die Hochmьtigen: durch die Verwirrung der Sprachen verwehrt Er ihnen, sich untereinander zu verstдndigen, und zerstreut sie ьber die ganze Erde.

VI.4. **Aus christlicher Sicht stellt die Arbeit an sich keinen unbedingten Wert dar. Sie wird gesegnet, wenn sie als Mitarbeit fьr den Herrn gelten kann und zur Verwirklichung von Dessen RatschluЯ ьber die Welt und den Menschen beitrдgt.** Gleichzeitig ist die Arbeit nicht gottgefдllig, wenn sie auf den Dienst an den selbstbezogenen Interessen der Person oder von menschlichen Gesellschaften gerichtet ist, ebensowenig wenn sie auf die Befriedigung sьndhafter Bedьrfnisse des Geistes und des Кцrpers abzielt.

In der Heiligen Schrift sind zwei moralische Beweggrьnde zur Arbeit belegt: die Arbeit um des eigenen Lebensunterhalts willen, ohne anderen zur Last zu fallen, sowie Arbeit, um den Bedьrftigen zu geben. Der Apostel schreibt: „Der Dieb soll nicht mehr stehlen, sondern arbeiten und sich mit seinen Hдnden etwas verdienen, damit er den Notleidenden etwas davon geben kann" (Eph 4.28). Diese Art von Arbeit erzieht die Seele und krдftigt den Кцrper, versetzt den Christen in die Мцglichkeit, seinen Glauben durch gottgefдllige Werke der Barmherzigkeit sowie der Nдchstenliebe unter Beweis zu stellen (Mt 5.16; Jak 2.17). Jeder ist der Worte des Apostels Paulus gewahr: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen" (2Thess3.10).

Die ethische Tragweite der Arbeit ist von den Kirchenvдtern und -lehrern stets hervorgehoben worden. So war nach den Worten des hl. Klemens von Alexandrien die Arbeit die „Schule der sozialen Gerechtigkeit". Der hl. Hierarch Basilius der GroЯe bestдtigte, daЯ „die gottesfьrchtige Gesinnung nicht als Vorwand fьr Untдtigkeit und Arbeitsflucht dienen dьrfte, sondern als Ansporn zu noch grцЯe ren Werken". Der hl. Johannes Chrysostomus rief dazu auf, nicht „die Arbeit, sondern den MьЯiggang als Ehrlosigkeit" zu betrachten. Das Beispiel eines asketi schen, arbeitsamen Lebens gaben die Мцnche zahlreicher Klцster. Ihre wirtschaft liche Tдtigkeit galt in vieler Hinsicht als nachahmenswertes Exempel, wдhrend die Grьnder der grцЯten Мцnchsklцster, nicht nur die hцchste geistliche Autoritдt genossen, sondern ebenso fьr ihre auЯerordentliche Arbeitsbeflissenheit berьhmt waren. Weithin bekannt als Vorbilder unermьdlicher Arbeit sind die Heiligen Vдter Teodosij Pecerskij, Sergij von Radonez, Kyrill Belozerskj, Josif Volockij, Nil, Sorskij und andere russische Asketen.

VI.5. **Die Kirche segnet jede auf das Wohl der Menschen gerichtete Arbeit**, ungeachtet der Art dieser menschlichen Tдtigkeit, sofern diese mit christlichen moralischen Grundsдtzen ьbereinstimmt. In seinen Gleichnissen fьhrt unser Herr Jesus Christus stets verschiedene Berufe an, ohne irgendeinen davon auszunehmen. Er spricht ьber die Arbeit des Sдmanns (Mk 4.3-9), des Verwalters und des Knechts (Lk 12.42-48), des Kaufmanns und der Fischer (Mt 13.45-48), des Gutsherrn und der Arbeiter eines Weinbergs (Mt 20.1-16). Die Gegenwart jedoch hat ganze Industrien hervorgebracht, deren ausdrьckliche Zielsetzung in der Propaganda des Lasters und der Sьnde wie auch

der Befriedigung verderblicher Leidenschaften und Gewohnheiten besteht, als Beispiele kцnnen Trunksucht und Drogenabhдngigkeit, Unzucht sowie Ehebruch angefьhrt werden. Die Kirche bezeugt die Sьndhaftigkeit der Beteiligung an solchen Tдtigkeiten, stellen doch diese den Verderb nicht nur der Werktдtigen, sondern auch der Gesellschaft insgesamt dar.

VI.6. Der Werktдtige hat das Recht, die Frьchte seiner Arbeit zu genieЯen: „Wer pflanzt einen Weinberg und iЯt nicht von seinem Ertrag? Oder wer weidet eine Herde und trinkt nicht von der Milch der Herde? (...) Denn der Pflьger wie der Drescher sollen ihre Arbeit in der Erwartung tun, ihren Teil zu erhalten" (1 Kor 9.7, 10). Die Kirche lehrt, daЯ die Verweigerung der Entlohnung ehrlicher Arbeit nicht nur ein Verbrechen gegen den Menschen, sondern gleichsam eine Sьnde vor Gott ist.

Die Heilige Schrift sagt: „Du sollst den Lohn eines Notleidenden und Armen unter deinen Brьdern oder unter den Fremden, die in deinem Land innerhalb der Stadtbereiche wohnen, nicht zurьckhalten (...). Dann wird er auch nicht den Herrn gegen dich anrufen, und es wird keine Strafe oder Sьnde ьber dich kommen" (Dtn 24.14-15). „Weh dem, (...) der seinen Nдchsten ohne Entgelt arbeiten lдЯt und seinen Lohn nicht gibt" (Jer 22.13). „Aber der Lohn der Arbeiter, die eure ¨elder abgemдht haben, der Lohn, den ihr ihnen vorenthalten habt, schreit zum -limmel; die Klagerufe derer, die eure Ernte eingebracht haben, dringen zu den Ohren des Herrn der himmlischen Heere" (Jak 5.4).

Des weiteren **gebietet der Befehl Gottes den Werktдtigen, fьr diejenigen Menschen - Schwache, Kranke, Fremde (Flьchtlinge), Waisen und Witwen -Sorge zu tragen, die aus verschiedenen Grьnden ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen kцnnen,** desgleichen auch mit ihnen die Frьchte der Arbeit zu teilen, „damit der Herr, dein Gott, dich bei jeder Arbeit deiner Hдnde segnet" (Dtn 24.19-22).

Indem sie auf der Erde den Dienst Christi fortsetzt, der Sich namentlich mit den Elenden identifizierte, **setzt sich die Kirche bestдndig fьr die Rechte der Stimmlosen und Ohnmдchtigen ein. Deshalb fordert sie die Gesellschaft zur gerechten Verteilung der Frьchte der Arbeit auf**, wobei der Reiche den Armen, der Gesunde den Kranken und der Arbeitsfдhige den Hochbetagten unterstьtzt. Das geistige Wohl und die Selbsterhaltung der Gesellschaft sind nur unter der Voraussetzung mцglich, daЯ die Sicherung des Lebens, der Gesundheit sowie des minimalen Wohlstands aller Bьrger unbedingte Prioritдt bei der Verteilung der materiellen Ressourcen genieЯt.

VII. Eigentum

VII.1. Unter Eigentum wird ьblicherweise die gesellschaftlich anerkannte Form des Verhдltnisses des Menschen zu den Frьchten der Arbeit sowie den natьrlichen Ressourcen verstanden. Die grundlegenden Rechte des Eigentьmers schlieЯen Besitz und Gebrauch, Verwaltung und NutznieЯung, VerдuЯerung, Verpachtung, Дnderung oder Vernichtung des Eigentums ein.

Die Kirche bestimmt die Rechte der Menschen auf Eigentum nicht im einzelnen. Die materielle Seite des menschlichen Lebens bleibt jedoch nicht auЯerhalb ihres Augenmerks. Neben der Berufung, zuerst das Reich Gottes und Seine Gerechtigkeit (Mt 6.33) zu suchen, vergiЯt die Kirche nicht das Bedьrfnis nach dem tдglichen Brot (Mt 6.11), und ist der Ansicht, daЯ **jeder Mensch ausreichende Mittel fьr eine wьrdige Existenz haben muЯ.** Zugleich warnt die Kirche vor ьbermдЯiger Neigung zu materiellen Gьtern und verurteilt diejenigen, die der Versuchung, bestehend aus „den Sorgen, dem Reichtum und den Genьssen des Lebens", unterliegen (Lk 8.14). Die Position der Orthodoxen Kirche zum Eigentum beinhaltet weder eine Geringachtung der materiellen Bedьrfnisse, noch dessen Gegenteil, nдmlich ein Lob des Erwerbs materieller

Gьter als das hцchste Ziel und Gut menschlichen Daseins. Die Vermцgensverhдltnisse eines Menschen an sich geben keinen AufschluЯ darьber, inwieweit der Betreffende gottgefдllig lebt.

Das Verhдltnis des orthodoxen Christen zum Eigentum soll sich auf dem biblischen Gebot der Nдchstenliebe grьnden, welches in den Worten des Heilands Ausdruck findet: „Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch liebe, so sollt ihr auch einander lieben!" (Joh 13.34). Dieses Gebot liegt dem moralischen Verhalten der Christen zugrunde. Ihnen und - nach Ьberzeugung der Kirche - ebenso den anderen Menschen soll es als Richtlinie im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen, einschlieЯlich der Regelung der Eigentumsverhдltnisse, gelten.

Nach der Lehre der Kirche erhalten die Menschen alle irdischen Gьter von Gott, Dem auch das ausschlieЯliche Verfьgungsrecht ьber diese zusteht. Die Vergдnglichkeit des Eigentumsrechts des Menschen stellt der Erlцser in Seinen Gleichnissen mehrfach heraus: Beispiele dafьr sind sowohl der verpachtete Weinberg (Mk 12.1-9) als auch die unter die Menschen verteilten Talente (Mt 25.14-30), ebenfalls das unter vorьbergehender Verwaltung stehende Gut (Lk 16.1-13). Indem er den der Kirche eigenen Gedanken ьber das unbedingte Besitzrecht Gottes ьber alles betont, fragt der hl. Hierarch Basilius der GroЯe: „Sag mir, was gehцrt ausschlieЯlich dir? Woher hast du es genommen und ins Leben gebracht?" Das sьndhafte Verhдltnis zum Eigentum, welches sich im Vergessen oder in der bewuЯten Abkehr von diesem geistigen Prinzip дuЯert, hat die Trennung und gegenseitige Entfremdung unter den Menschen zur Folge.

VII.2. **Materielle Gьter kцnnen den Menschen nicht glьcklich machen.** Der Herr Jesus Christus warnt: „Gebt acht, hьtet euch vor jeder Art von Habgier. Denn der Sinn des Lebens besteht nicht darin, daЯ ein Mensch aufgrund seines groЯen Vermцgens in ЬberfluЯ lebt" (Lk 12.15). Die Jagd nach Reichtum hat zerstцrerische Auswirkungen auf den seelischen Zustand des Menschen und fьhrt potentiell zur vollstдndigen Herabwьrdigung der Person. Der Apostel Paulus weist darauf hin: „Wer aber reich werden will, gerдt in Versuchungen und Schlingen, er verfдllt vielen sinnlosen und schдdlichen Begierden, die den Menschen ins Verderben und in den Untergang stьrzen. Denn die Wurzel aller Ьbel ist die Habsucht. Nicht wenige, die ihr verfielen, sind vom Glauben abgeirrt und haben sich viele Qualen bereitet. Du aber, ein Mann Gottes, flieh vor all dem" (1 Tim 6.9-11). Im Gesprдch mit dem jungen Mann sprach der Herr: „Wenn du vollkommen sein willst, geh, verkauf deinen Besitz und gib das Geld den Armen; so wirst du einen bleibenden Schatz im Himmel haben; dann komm und folge mir" (Mt 19.21). Im AnschluЯ daran erklдrte Christus den Jьngern seine Worte: „Ein Reicher wird nur schwer in das Himmelreich kommen. (...) Eher geht ein Kamel durch ein Nadelцhr, als daЯ ein Reicher in das Reich Gottes gelangt" (Mt 19.23-24). Der Evangelist Markus ergдnzt, daЯ denjenigen, die nicht auf Gott, sondern auf materielle Gьter vertrauen - „die viel besitzen" (Mk 10.24) -, es am schwersten haben, ins Reich Gottes zu kommen. Nur „wer auf den Herrn vertraut, steht fest wie der Zionsberg, der niemals wankt, der ewig bleibt" (Ps 125.1 / Original: 124.1). Im ьbrigen kann auch der Reiche erlцst werden, denn „was fьr Menschen unmцglich ist, ist fьr Gott mцglich" (Lk 18.27). In der Heiligen Schrift ist keine moralische Verurteilung des Reichtums an sich enthalten. Abraham und die alttestamentlichen Patriarchen, der gerechte Ijob, Nikodemus sowie Joseph von Arimathea waren wohlhabende Menschen. Wer ьber bedeutenden Reichtum verfьgt, begeht keine Sьnde, sofern er ihn gemдЯ dem Willen Gottes, Dem alles Wahre gehцrt,

sowie dem Gebot der Liebe in Gebrauch nimmt; bestehen doch die Freude und die Fьlle des Lebens nicht im Erwerben und Haben, sondern vielmehr im Geben und Opfern. Der Apostel Paulus ruft auf zur „Erinnerung an die Worte Jesu, des Herrn, der selbst gesagt hat: Geben ist seliger als Nehmen" (Apg 20.35). Nach der Meinung des hl. Hierarchen Basilius des GroЯen ist derjenige ein Dieb zu nennen, der nicht einen Teil seines Eigentums zugunsten seines Nдchsten opfert. Diesen Gedanken hebt der hl. Johannes Chrysostomus hervor: „Von seinem Eigentum nicht hingeben ist gleichsam Raub." **Die Kirche ruft den Christen auf, das Eigentum als Gabe Gottes anzunehmen, die ihm zum Nutzen fьr das eigene sowie des Nдchsten Wohl gegeben worden ist.**

Zugleich **erkennt die Heilige Schrift das Recht eines jeden Menschen auf Eigentum an, so wie sie auch Eingriffe in dieses verurteilt.** Zwei der zehn Gebote thematisieren das ausdrьcklich: „Du sollst nicht stehlen. (...) Du sollst nicht nach dem Hause deines Nдchsten verlangen. Du sollst nicht nach der Frau deines Nдchsten verlangen, nach seinem Sklaven oder seiner Sklavin, seinem Rind oder seinem Esel oder nach irgend etwas, das deinem Nдchsten gehцrt" (Ex 20.15, 17). Dieses Verhдltnis zum Eigentum hat auch im Neuen Testament seine Gьltigkeit bewahrt und gleichzeitig eine tiefgreifendere moralische Begrьndung erfahren. Hierzu sagt das Evangelium: „Denn die Gebote: (...) du sollst nicht stehlen, du sollst nicht begehren!, und alle anderen Gebote sind in dem einen Satz zusammengefaЯt: Du sollst deinen Nдchsten lieben wie dich selbst" (Rom 13.9).

VII.3. **Die Kirche erkennt die Existenz zahlreicher Eigentumsformen an**. Die staatliche, цffentliche, kцrperschaftliche, private und gemischte Eigentumsform sind in den einzelnen Lдndern auf unterschiedliche Art und Weise im Verlauf der historischen Entwicklung verankert worden. Aus Sicht der Kirche ist keine dieser Formen zu bevorzugen. Jede von ihnen kann ebenso sьndhaften Erscheinungen wie Diebstahl, Habgier und ungerechter Verteilung der Frьchte der Arbeit zugrunde liegen wie auch als Voraussetzung einer wьrdigen, moralisch begrьndeten Nutzung der materiellen Gьter dienen.

In zunehmender Bedeutung begriffen ist das intellektuelle Eigentum, dessen Objekte wissenschaftliche Arbeiten und Leistungen, Informationstechnologien, Kunstwerke sowie weitere Errungenschaften des schцpferischen Geistes sind. **Die Kirche begrьЯt das schцpferische Wirken, welches auf das Wohl der Gesellschaft gerichtet ist, und verurteilt die MiЯachtung der Urheberrechte auf das intellektuelle Eigentum. Gewaltsamer Entzug sowie Neuverteilung des Eigentums unter Nichtbeachtung der Rechte des legitimen Eigentьmers kцnnen unter keinen Umstдnden die Zustimmung der Kirche finden.** Auf der Basis eines Gesetzes kann allerdings eine Ausnahme fьr eine Enteignung zugelassen werden, die - als im Interesse der Allgemeinheit liegend - von einer gerechten Entschдdigung begleitet ist. Die Erfahrung der vaterlдndischen Geschichte zeigt, daЯ Zuwiderhandlungen gegen diese Prinzipien unabwendbar soziale Erschьtterungen und menschliches Leid zur Folge haben.

In der Geschichte des Christentums waren das Vereinen von Eigentum sowie der Verzicht auf persцnliches Besitzstreben fьr viele Gemeinden charakteristisch. Diese Art der Eigentumsverhдltnisse trug zur Festigung der geistigen Einheit der Glдubigen bei und brachte in vielen Fдllen auch einen wirtschaftlichen Nutzen, wobei die orthodoxen Klцster als Beispiel hierfьr dienen kцnnen. **Der Verzicht auf Privateigentum in der ersten Christengemeinde (Apg 4.32) sowie spдter auch in den auf gemeinschaftlichen**

Kosten unterhaltenen Klцstern trug jedoch ausschlieЯlich freiwilligen Charakter und war durch die persцnliche geistige Wahl begrьndet.

VII.3. **Das Eigentum der religiцsen Organisationen stellt eine Sonderform des Eigentums dar.** Dieses wird auf unterschiedlichen Wegen erworben, jedoch haben die freiwilligen Spenden der Glдubigen den Hauptanteil daran. Der Heiligen Schrift zufolge ist die Gabe heilig und gehцrt im wahrsten Sinne des Wortes dem Herrn; der Opfernde gibt dem Herrn und nicht dem Priester (Lev 27.30; Esr 8.28). Die Gabe ist eine freiwillige Tat, die durch den Glдubigen im Namen religiцser Ziele vollbracht wird (Neh 10.32). Die Gabe soll nicht nur den Dienern der Kirche, sondern auch dem ganzen Volk Gottes zugute kommen (Phil 4.14-18). Die Opfergabe ist - als Gott geweihte Gabe - unantastbar, weshalb jeder, der sich daran vergeht, zu grцЯeren Rьckgaben verpflichtet ist, als er genommen hat (Lev 5.14-15). **Das freiwillige Geben ist eines der Hauptgebote, die dem Menschen von Gott auferlegt sind** (Sir 7.30-34). **Vor diesem Hintergrund sind die Spenden als ein Sonderfall der wirtschaftlichen und sozialen Verhдltnisse anzusehen, insofern als sie von denjenigen Gesetzen ausgenommen werden sollen, die die Finanzen und die Wirtschaft des Landes und im besonderen die staatliche Besteuerung regeln.** Nach Ansicht der Kirche darf ein Einkommen besteuert werden, wenn es aus unternehmerischer Quelle stammt, jedoch stellen jegliche Eingriffe in die Spenden der Glдubigen ein Verbrechen vor den Menschen und vor Gott dar.

VIII. Krieg und Frieden

VIII.1. Der Krieg ist die physische Erscheinungsform der verborgenen geistigen Krankheit der Menschheit, des brudermordenden Hasses (Gen 4.3-12). Kriege haben die Menschheit in ihrer gesamten Geschichte seit dem Sьndenfall begleitet; den Worten des Evangeliums zufolge wird das auch in Zukunft so sein: „Wenn ihr dann von Kriegen hцrt und Nachrichten ьber Kriege euch beunruhigen, laЯt euch nicht erschrecken! Das muЯ geschehen" (Mk 13.7). Davon legt auch die Apokalypse Zeugnis ab, die ьber den Endkampf zwischen den Krдften des Guten und des Bцsen am Berg Armageddon (Offb 16.16) weissagt. Die im Hochmut und in der Auflehnung gegen den Willen Gottes wurzelnden Kriege auf Erden sind nur eine Widerspiegelung des Kampfes im Himmel. Durch die Sьnde verdorben wurde der Mensch von der Elementargewalt dieses Kampfes ьberwдltigt. **Der Krieg ist Bцses. Der Grund des Krieges, wie ьberhaupt des Bцsen im Menschen, liegt im sьndhaften MiЯbrauch der gottgegebenen Freiheit,** „denn aus dem Herzen kommen bцse Gedanken, Mord, Ehebruch, Unzucht, Diebstahl, falsche Zeugenaussagen und Verleumdungen" (Mt 15.19).

Bereits zu Anbeginn der Heiligen Geschichte galt der Mord, ohne den es Krieg" nicht gдbe, als schweres Verbrechen vor Gott. „Du sollst nicht morden", lautet das Gesetz Mose (Ex 20.13). Gleich allen Religionen der Antike ist das Blut im Alten Testament heilig, im Blut ist das Leben (Lev 17.11-14). „Blut entweiht das Land", steht in der Heiligen Schrift. Der gleiche biblische Text ermahnt zugleich diejenigen, die zu den Waffen greifen: „und man kann das Land von dem darin vergossenen Blut nur durch das Blut dessen entsьhnen, der es vergossen hat" (Num 35.33).

VIII.2. Die Christen, die den Menschen die frohe Botschaft der Versцhnung bringen (Rom 10.15), die sich zugleich jedoch in „dieser Welt" befinden, die unter der Macht des Bцsen steht (1 Joh 5.19) und von Gewalt beherrscht wird, werden gegen ihren Willen in verschiedene Konfliktsituationen des Lebens gebracht. **Trotz der Erkenntnis des Krieges als Bцses verbietet die Kirche ihren Kindern nicht, sich an Kampfhandlungen zu beteiligen, solange ihr Zweck die Verteidigung der Nдchsten sowie die Wiederherstellung verletzter Gerechtigkeit ist. In solchen Fдllen gilt der**

Krieg als unerwьnschtes, allerdings unumgдngliches Mittel. Die Haltung der Orthodoxie gegenьber den Kriegern, die um den Preis des eigenen Lebens das Leben sowie die Unversehrtheit ihrer Nдchsten schьtzten, war zu allen Zeiten von grцЯter Hochachtung geprдgt. Viele Krieger wurden von der Kirche heiliggesprochen in Anerkennung ihrer christlichen Tugenden und das Wort Christi anwendend: „Es gibt keine grцЯere Liebe, als wenn einer sein Leben fьr seine Freunde hingibt" (Joh 15.13).

Als der hl. Apostelgleiche Kyrill von dem Patriarchen Konstantinopels mit einem evangelischen Missionsauftrag entsandt wurde und in die Hauptstadt der Sarazenen kam, hatte er ein Streitgesprдch mit den gelehrten Nachfolgern Mohammeds ьber den Glauben zu bestehen. Unter anderem wurde ihm folgende Frage gestellt: „Christus ist euer Gott. Er hat euch befohlen, fьr eure Feinde zu beten, denen, die euch hassen und verfolgen Gutes zu tun, denen, die euch auf die rechte Wange schlagen, auch die andere hinzuhalten, und was macht ihr? Wenn jemand euch beleidigt, schдrft ihr eure Schwerter, ihr zieht in den Kampf iund tцtet. Warum hцrt ihr nicht auf euren Christus?" Nachdem er sich das janhцrte, wandte sich der hl. Kyrill an seine Mit-Disputanten: „Wenn in einem Gesetz zwei Befehle enthalten sind, welcher Mensch wьrde in vollkommenerer 'Weise seine Treue zu den Gesetzen bekunden - derjenige, der nur einen, oder derjenige, der beide Befehle erfьllt?" Als die Muslime sagten, daЯ derjenige das Gesetz auf vollkommenere Weise erfьllt, der beiden Befehlen nachgeht, fuhr der [heilige Prediger fort: „Unser Gott Christus, der uns befohlen hat, fьr jene zu fbeten, die uns beleidigen und ihnen Gutes zu tun, hat auch gesagt, daЯ in dieser iWelt niemand zu grцЯerer Liebe fдhig ist als derjenige, der sein Leben fьr seine (Freunde hingibt (Joh 15.13 / Original: 15.3). Eben deshalb erdulden wir groЯen (Herzens Beleidigungen, die uns als Einzelpersonen zugefьgt werden, in der Gemeinschaft jedoch verteidigen wir einander und geben unser Leben im Kampf ffьr unsere Nдchsten, damit ihr nach der Gefangennahme unserer Mitbьrger samt ihren Kцrpern nicht auch Besitz von deren Seelen ergreift, indem ihr sie zum (Abfall vom Glauben und zu gotteswidrigen Taten zwingt. Unsere christuslieben den Soldaten verteidigen mit der Waffe in der Hand die Heilige Kirche, verteidigen den Herrscher, in deren geheiligter Person das Antlitz der Macht des Himmlischen Herrschers verehrt wird, verteidigen das Vaterland, deren Zerstцrung unabwendbar den Fall der vaterlдndischen Macht sowie die Erschьtterung des evangelischen Glaubens nach sich zцge. Das sind die erhabenen Ziele, fьr die die Soldaten bis zum letzten Blutstropfen kдmpfen sollen, und wenn sie auf dem Schlachtfeld ihre Seelen fahren lassen, werden sie von der Kirche als Mдrtyrer heiliggesprochen und als Fьrsprecher vor Gott erachtet."

VIII.3. „Alle, die zum Schwert greifen, werden durch das Schwert umkommen" (Mt 26.52) - in diesen Worten des Erlцsers liegt die Rechtfertigung der Idee vom gerechten Krieg. Unter christlichen Gesichtspunkten **muЯ das Verstдndnis von moralischer Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen von folgenden Hauptprinzipien ausgehen: Liebe zum Nдchsten, zum Volk und zum Vaterland, Verstдndnis der Nцte fremder Vцlker, Ьberzeugung davon, daЯ es unmцglich ist, dem Wohl des eigenen Volkes mit Hilfe unmoralischer Mittel zu dienen.** Diese drei Prinzipien haben die moralischen Grenzen des Krieges abgesteckt; sie wurden durch die christliche Welt des Mittelalters entwickelt, als die Menschen der jeweils konkreten Situation gemдЯ versuchten, die Elemente militдrischer Gewalt in Schranken zu halten. Bereits damals wurde die Ьberzeugung vertreten, daЯ der Krieg nach bestimmten Regeln zu fьhren sei, daЯ auch der kдmpfende Mensch sein moralisches Gesicht nicht verlieren dьrfte, indem er vergдЯe, daЯ sein Gegner genauso Mensch ist wie er selbst.

Die Entwicklung hoher juristischer Normen in den internationalen Beziehungen wдre ohne den moralischen EinfluЯ, den das Christentum auf Herz und Verstand der Menschen ausgeьbt hat, nicht mцglich gewesen. Der Forderung nach Gerechtigkeit im Krieg wurde in der Tat zwar nur selten nachgekommen, allein die Tatsache jedoch, daЯ die Frage nach der Gerechtigkeit gestellt wurde, hielt zeitweise einander bekдmpfende Menschen vor allzu groЯer Grausamkeit ab.

In der westlichen christlichen Tradition, die auf den hl. Augustinus zurьckgeht, werden bei der Feststellung, ob ein Krieg gerecht ist, gewцhnlich verschiedene Faktoren ins Feld gefьhrt, die einen Kriegsbeginn auf eigenem oder fremdem Territorium rechtfertigen. Hierzu zдhlen folgende:

- ein Krieg darf zum Ziel der Wiederherstellung der Gerechtigkeit erklдrt werden;
- einen Krieg erklдren darf nur das gesetzlich bestimmte Staatsorgan;
- das Recht zur Gewaltanwendung steht nicht einzelnen Personen oder Personengruppen zu, sondern Vertretern der oben genannten bьrgerlichen Gewalten;
- ein Krieg darf erst dann erklдrt werden, wenn alle friedlichen Mittel der Verhandlungsfьhrung mit der gegnerischen Seite sowie zur Wiederherstellung der Ausgangssituation bereits ausgeschцpft sind;
- ein Krieg darf nur dann erklдrt werden, wenn berechtigte Aussichten auf Erreichen der geplanten Ziele bestehen;

- die geschдtzten militдrischen Verluste und Zerstцrungen sollen der Situation sowie den Zielen des Krieges angemessen sein (Prinzip der Verhдltnismдяigkeit der Mittel);
- wдhrend des Kriegsverlaufs soll der Schutz der Zivilbevцlkerung vor direkten Militдraktionen gewдhrleistet sein;
- ein Krieg kann nur durch den Wunsch nach Wiederherstellung von Frieden und | Ordnung gerechtfertigt werden.

Im gegenwдrtigen System der internationalen Beziehungen **fдllt es unter Umstдnden schwer, die Unterscheidung zwischen Angriffs- und Verteidi gungskrieg zu treffen.** Die Grenze ist oft flieяend, wenn einer oder mehrere Staaten bzw. die internationale Gemeinschaft Militдraktionen beginnen und diese mit der Notwendigkeit des Schutzes eines Volkes, das einer Aggression zum Opfer gefallen ist, begrьnden (vgl. XV.1). Dies berьcksichtigend muя ьber die **Frage** nach der Unterstьtzung militдrischer Handlungen seitens der Kirche **fьr jeden einzelnen Fall, in dem solche bereits begonnen haben bzw. drohen zu beginnen, entschieden werden.**

Ein greifbares Merkmal, anhand dessen ьber Billigkeit oder Unbilligkeit des Vorgehens einer kдmpfenden Truppe geurteilt werden kann, sind die **Methoden der Kriegsfьhrung**, ferner das Verhalten gegenьber Gefangenen und der friedlichen Bevцlkerung des gegnerischen Staates, insbesondere Frauen, Kindern und alten Menschen. Selbst die Abwehr gegen Angriffe kann Anstiftung zu Bцsem mit sich bringen, so daя man in moralischer und geistiger Hinsicht keineswegs immer ьber dem Angreifer steht. **Der Krieg soll mit gerechtem Zorn, niemals mit Bosheit, Habsucht und Begierde** (1 Joh 2.16) **und anderen Ausgeburten der Hцlle gefьhrt werden.** Eine richtige Beurteilung des Krieges als Heldentat oder Raubьberfall kann nur dann erfolgen, wenn der moralische Zustand der Kдmpfenden analysiert wird. „Freu dich nicht, wenn einer gestorben ist, bedenke: Wir alle werden sterben", steht in der Heiligen Schrift (Sir 8.7 / Original: 8.8). Die humane Behandlung von Verwundeten und Gefangenen bei den Christen leitet sich aus den Worten des Apostels Paulus her: „Wenn dein Feind Hunger hat, gib ihm zu essen, wenn er Durst hat, gib ihm zu trinken; tust du das, dann sammelst du glьhende Kohlen aufsein Haupt LaЯ dich nicht vom Bцsen besiegen, sondern besiege das Bцse durch das Gute" (Rom 12.20-21).

VIII.4. In der Ikonographie des hl. Georg wird die schwarze Schlange von den Hufen eines Pferdes zertreten, das immer in strahlendem WeiЯ gemalt wird. Dies ist eine anschauliche Darstellung: das Bцse und der Kampf dagegen sollen voneinander vollstдndig getrennt sein, damit man, wдhrend man das Bцse bekдmpft, nicht selbst ein Teil von ihm wird. In keiner Lebenssituation, die Gewaltanwendung erfordert, darf das Herz unter die Macht von bцsen Gefьhlen gelangen, die Teufels- oder дhnlichen Mдchten verwandt sind. Einzig der Sieg ьber das Bцse in seiner Seele befдhigt den Menschen, Gewalt auf eine gerechte Weise zu ьben. Eine solche Ansicht, die der Liebe in den zwischenmenschlichen Beziehungen den Vorrang einrдumt, verwirft von Grund auf die Idee des Unterlassens von Widerstand gegen das Bцse durch Gewalt. Das christliche sittliche Gesetz verurteilt nicht den Kampf gegen das Bцse, nicht die Anwendung von Gewalt gegenьber dessen Trдger, nicht einmal das Opfer dessen Lebens als letzte NotmaЯnahme, sondern das Bцse im menschlichen Herzen, den Wunsch nach Demьtigung und Tod eines anderen Menschen, wer auch immer er sei.

In diesem Zusammenhang **trдgt die Kirche besondere Sorge fьr das Militдr, indem sie sich bemьht, es im Geiste der Treue zu hohen sittlichen Idealen zu erziehen.** Die von der Kirche geschlossenen Abkommen ьber Mitarbeit in den Streitkrдften und den Exekutivorganen der Justiz erцffnen betrдchtliche Mцglichkeiten, die kьnstlich

gezogenen Grдben zu ьberwinden und **das Militдr zurьckzubringen zu den im Laufe von Jahrhunderten bewдhrten orthodoxen Traditionen des Dienstes am Vaterland.** Die orthodoxen Seelsorger sind - als Trдger eines besonderen geistlichen Dienstes in der Armee und ebenso als Geistliche in Klцstern oder Gemeinden - aufgerufen, unermьdlich das Militдr zu betreuen und fьr seinen sittlichen Zustand Sorge zu tragen.

VIII.5. Dem christlichen Friedensverstдndnis liegen die Gelьbde Gottes zugrunde, die in der Heiligen Schrift des Alten und des Neuen Testaments bezeugt sind. Diese Gelьbde, die der Geschichte ihre wahre Bedeutung verleihen, wurden zunдchst in Jesus Christus verwirklicht. Fьr Seine Nachfolger ist der Friede ein gnadenreiches Geschenk Gottes, um das wir beten und um das wir Gott fьr uns selbst sowie fьr alle Menschen anrufen. Das biblische Verstдndnis vom Frieden weist einen wesentlich weiteren Horizont auf als das politische. Der hl. Apostel Paulus weist darauf hin, daЯ „der Friede Gottes, der alles Verstehen ьbersteigt, (...) eure Herzen und eure Gedanken (...) bewahren (wird)" (Phil 4.7). Er ьbersteigt bei weitem den Frieden, den die Menschen aus eigener Kraft zu stiften imstande sind. Der Friede des Menschen mit Gott, mit sich selbst und mit den anderen Menschen ist untrennbar miteinander verbunden.

Bei den alttestamentlichen Propheten wird der Friede als ein endzeitliche? Zustand geschildert: „Dann wohnt der Wolf beim Lamm, der Panther liegt beim Bцcklein. (...) Man tut nichts Bцses mehr und begeht kein Verbrechen auf meinem ganzen heiligen Berg; denn das Land ist erfьllt von der Erkenntnis des Herrn, so wie das Meer mit Wasser gefьllt ist" (Jes 11.6-9). Dieses eschatologische Ideal ist mit der Offenbarung des Messias verbunden, Dessen Name Fьrst des Friedens ist (Jes 9.5 / Original: 9.6). Krieg und Gewalt werden von der Erde verschwinden: „Dann schmieden sie Pflugscharen aus ihren Schwertern und Winzermesser aus ihren Lanzen. Man zieht nicht mehr das Schwert, Volk gegen Volk, und ьbt nicht mehr fьr den Krieg" (Jes 2.4). Jedoch ist der Friede nicht nur ein Geschenk Gottes, sondern auch eine Aufgabe der Menschheit. Die Bibel nдhrt die Hoffnung, daЯ der Friede mit Hilfe Gottes bereits innerhalb der Grenzen unseres irdischen Daseins verwirklicht werde.

Nach dem Zeugnis des hl. Propheten Jesaja ist der Friede ein Werk der Gerechtigkeit (Jes 32.17). Die Heilige Schrift thematisiert die gцttliche und die menschliche Gerechtigkeit. Beide stehen in Bezug zu dem Bund, den Gott mit dem auserwдhlten Volk geschlossen hat (Jer 31.35). In diesem Kontext wird Gerechtigkeit primдr als Bьndnistreue aufgefaЯt. Sofern die Menschen gegen den Bund handeln, d.h. sofern sie nicht gerecht sind, gehen sie auch des Werks der Gerechtigkeit: des Friedens verlustig. Gleichzeitig war einer der Hauptbestandteile der Gesetzgebung vom Sinai die Forderung nach Gerechtigkeit im Verhдltnis zum Nдchsten. Die Gebote des Gesetzes zielten nicht auf eine lдstige Restriktion der Freiheit der Person, sondern auf den Aufbau des Lebens gemдЯ dem Gerechtigkeitsprinzip, um relativen Frieden, Ordnung und Ruhe zu gewinnen. Fьr Israel bedeutete dies, daЯ der Friede im sozialen Zusammenleben sich nicht aus eigener Kraft oder unter dem EinfluЯ natьrlicher GesetzmдЯigkeiten einstellt, sondern zuerst als Gabe der Gцttlichen Gerechtigkeit, sodann als Frucht der religiцsen Bemьhungen des Menschen, mit anderen Worten: seiner Treue zu Gott, mцglich wird. Dort, wo die Menschen Dankbarkeit und Treue gegenьber der Gerechtigkeit Gottes zeigen, dort „begegnen einander Huld und Treue; Gerechtigkeit und Friede kьssen sich" (Ps 85.11 / Original: 84.11). Darьber hinaus liefert die Geschichte des Alten Testaments zahlreiche Beispiele fьr Untreue und sьndhafte Undankbarkeit |des auserwдhlten Volkes. Fьr den Propheten Jeremia ist das der AnlaЯ, auf den 'Grund der Abwesenheit des Friedens in Israel hinzuweisen, wo stets zu hцren sei: „Heil, Heil! Aber kein Heil ist da" (Jer 6.14). Der prophetische Aufruf zur Umkehr "erklingt wie ein Lied der Treue zur Gerechtigkeit Gottes. Ungeachtet der Sьnden |des Volkes gibt Gott das Gelьbde ab, mit ihm einen „neuen Bund" zu schlieЯen (Jer 31.31).

Gleich wie im Alten Testament wird auch im Neuen Testament der Friede als leine Gabe der Gцttlichen Liebe betrachtet. Dieser ist mit dem eschatologischen Heil identisch. Die Zeitlosigkeit des von den Propheten verkьndeten Friedens wird mit besonderer Deutlichkeit im Johannesevangelium hervorgehoben. Obwohl in der Geschichte weiterhin Bedrдngnis herrscht, sind die an Christus Glaubenden im Frieden (Joh 14.27; 16.33). Der Friede im Neuen Testament stellt den allgemeinen gesegneten Zustand der menschlichen Seele dar, die vom Joch der Sьnde befreit ist. Gerade das bedeutet der Wunsch nach „Gnade" und „Frieden" zu Beginn der Briefe des hl. Apostels Paulus. Dieser Friede ist eine Gabe des Heiligen Geistes (Rom 15.13; Gal 5.22). Der Zustand der Versцhnung mit Gott ist der selbstverstдndliche Zustand der Geschцpfe, „denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern ein Gott des Friedens" (1 Kor 14.33). Psychologisch erscheint dieser Zustand in der inneren Ordnung der Seele, wenn die Freude und der Friede |m Glauben (Rom 15.13) nahezu synonym werden.

Der Friede kennzeichnet - nach der Gцttlichen Gnade - das Leben der Kirche nach innen wie nach auЯen. Zweifellos sind jedoch fьr die gnadenreiche Gabe des Friedens auch die Bemьhungen der Menschen erforderlich. Die Gaben des Heiligen Geistes erscheinen nur dort, wo das menschliche Herz sich цffnet und sich in Reue nach der Wahrheit Gottes sehnt. Das Geschenk des Friedens offenbart sich, wenn die Christen nach dessen Erlangung streben, „unablдssig erinnern wir uns (...) an das Werk eures Glaubens, an die Opferbereitschaft eurer Liebe und an die Standhaftigkeit eurer Hoffnung auf Jesus Christus, unseren Herrn" (1 Thess 1.3). Die Friedensbestrebungen eines jeden Glieds des Leibes Christi dьrfen keinerlei aus den Zeitumstдnden oder den Lebensbedingungen folgenden Beschrдnkungen unterliegen. Gott wohlgefдllig (Mt 5.9), bringen sie an jedem

Ort und zu jeder Zeit gute Frucht. **Friede, als eine den Menschen innerlich verwandelnde Gabe Gottes, soll auch nach auЯen hin sichtbar werden.** Es gilt, ihn zu hegen und immer wieder neu zu entfachen (2 Tim 1.6); angesichts dessen wird die Friedensschaffung zu einer Aufgabe der Kirche Christi: „Soweit es euch mцglich ist, haltet mit allen Menschen Frieden" (Rom 12.18) und „bemьht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammenhдlt" (Eph 4.3). Der neutestamentliche Aufruf zu Friedensschaffung beruht auf dem persцnlichen Beispiel des Erlцsers und Seiner Lehre. Wenn also die Gebote des Nicht-Widerstands gegen das Bцse (Mt 5.39), der Liebe zu den Feinden (Mt 5.44) und der Vergebung (Mt 6.14-15) primдr an die einzelne Persцnlichkeit appellieren, so weist das Gebot der Friedensschaffung - „Selig, die Frieden stiften, denn sie werden Sцhne Gottes genannt werden" (Mt 5.9) - einen unmittelbaren Bezug zur sozialen Ethik auf.

Die Russisch-Orthodoxe Kirche strebt danach, ihren Dienst am Frieden sowohl im staatlichen als auch im internationalen Rahmen zu verwirklichen, indem sie ihre Bemьhungen der Lцsung der verschiedenen Widersprьche sowie der Harmonie unter den Vцlkern, den ethnischen Gruppen, den Regierungen sowie den politischen Krдften widmet. Zu diesem Zweck richtet sie ihr Wort an die Machthaber und die anderen einfluЯreichen Krдfte der Gesellschaft und unternimmt Anstrengungen, Verhandlungen zwischen einander bekдmpfenden Seiten zu organisieren sowie den Notleidenden Hilfe zu leisten. Die Kirche widersetzt sich der Kriegs- und Gewaltpropaganda und den verschiedenen Erscheinungsformen des Hasses, die in der Lage sind, brudermordende Konflikte zu provozieren.

IX. Verbrechen, Sьhne, Wiedergutmachung

IX.1. **Die Christen sind aufgerufen, gesetzestreue Bьrger ihres irdischen Vaterlands zu sein, da sie ьberzeugt sind, daЯ jede Seele „den Trдgern der staatlichen Gewalt Gehorsam" (Rom 13.1) leisten muЯ, und gleichzeitig den Befehl Christi in Erinnerung behalten: „Dann gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehцrt, und Gott, was Gott gehцrt!" (Lk 20.25). Doch zeugt die menschliche Sьndigkeit Verbrechen, namentlich die Verletzung der Grenzen, die das Gesetz festgelegt hat. Gleichzeitig ist die Vorstellung von Sьnde in den orthodoxen moralischen Normen wesentlich weiter gespannt als das Verstдndnis von Verbrechen im weltlichen Recht.**

Die Hauptquelle der Verbrechen ist der dunkel verworrene Zustand der menschlichen Seele: „Denn aus dem Herzen kommen bцse Gedanken, Mord, Ehebruch, Unzucht, Diebstahl, falsche Zeugenaussagen und Verleumdungen" (Mt 15.19). Hierbei darf nicht unerwдhnt bleiben, daЯ unter Umstдnden die цkonomischen und sozialen Bedingungen, die Schwдche der Staatsmacht sowie das Fehlen einer gesetzlichen Ordnung die Kriminalitдt ebenfalls begьnstigen. Kriminelle Gemeinschaften kцnnen in staatliche Einrichtungen eindringen, um diese fьr ihre eigenen Ziele zu miЯbrauchen. Darьber hinaus kann auch die Staatsmacht selbst, sobald von ihr rechtswidrige Handlungen ausgehen, zum Verbrecher werden. Besonders gefдhrlich ist die unter politischen und pseudoreligiцsen Motiven verdeckte Kriminalitдt, wie Terrorismus u.a.

Um die Kriminalitдt in Schranken zu halten, etabliert der Staat Strafverfolgungsbehцrden, deren Ziel die Verhьtung, Prдvention und Aufklдrung von Verbrechen, des weiteren die Bestrafung und Resozialisierung der Personen ist, die sich strafbar gemacht haben. Die

Bekдmpfung der Kriminalitдt sowie die Besserung der Straffдlligen sind jedoch nicht nur eine bedeutsame Aufgabe der zu diesem Zweck gegrьndeten Institutionen, nicht einmal ausschlieЯlich des Staates, sondern des ganzen Volkes und folglich auch der Kirche.

IX. 2. **Die Verbrechensvorbeugung ist vornehmlich durch Erziehung und Aufklдrung mцglich, die auf die Durchsetzung der wahren geistigen und moralischen Werte in der Gesellschaft angelegt sind. Hinsichtlich dieser Aufgabe ist die intensive Mitarbeit der Kirche mit der Schule, den Massenmedien sowie den Strafverfolgungsbehцrden gefordert. Wenn jedoch im Volk kein positives moralisches Ideal vorhanden ist, kцnnen keine Zwangs-, Abschreckungs- oder StrafmaЯnahmen den bцsen Willen aufhalten.** Gerade auf diesem Hintergrund ist die beste Form der Vorbeugung gegen GesetzesverstцЯe die Predigt einer ehrlichen und wьrdigen Lebensfьhrung, insbesondere unter Kindern und Jugendlichen. Dabei ist es **notwendig, daЯ solchen Personen, die zu den sogenannten Risikogruppen gehцren** oder bereits erste Straftaten begangen haben, **groЯe Aufmerksamkeit zuteil wird.** Diese Menschen bedьrfen in besonderer Weise der pastoralen und erzieherischen Betreuung. Die orthodoxen Geistlichen und Laien sind aufgerufen, sich ebenfalls an der Bekдmpfung der sozialen Ursachen der Kriminalitдt zu beteiligen, indem sie ihren Beitrag zum gerechten Aufbau der Gesellschaft und der Wirtschaft wie auch zur beruflichen und persцnlichen Selbstverwirklichung jedes Mitgliedes der Gesellschaft leisten.

Darьber hinaus **fordert die Kirche, daЯ gegenьber den Angeklagten, den Untersuchungshдftlingen sowie denjenigen, die bei einem verbrecherischen Vorhaben ertappt worden sind, ein menschliches Verhдltnis gewahrt wird.** Eine harte oder unwьrdige Behandlung dieser Menschen kann sie in ihrer Absicht bestдrken, auf dem falschen Weg zu bleiben bzw. sie erst auf Abwege bringen. Deswegen dьrfen Menschen, die noch nicht kraft richterlichen Spruchs verurteilt sind, die Bьrgerrechte nicht entzogen werden, selbst wenn sie bereits in Haft genommen worden sind. Das Recht auf Verteidigung sowie auf unparteiische Richter soll ihnen gewдhrleistet werden. **Die Kirche verurteilt Folterungen und jedwede Form von Demьtigung der Untersuchungshдftlinge. Der Geistliche darf selbst in der Absicht, die Justizorgane zu unterstьtzen, weder das Beichtgeheimnis noch andere gesetzlich geschьtzte Geheimnisse verletzen** (beispielsweise das Adoptionsgeheimnis). **Statt dessen lassen sich die Priester in der Seelsorge fьr die Verirrten und Verurteilten von der Verschwiegenheitspflicht leiten, sollten ihnen in der Beichte Fakten bekannt werden, die der Untersuchungsbehцrde oder dem Gericht unbekannt sind.**

Die Norm, die den Schutz des Beichtgeheimnisses festlegt, ist Bestandteil der Gesetzgebung einer groЯen Anzahl gegenwдrtiger Staaten, einschlieЯlich der Verfassung der Russischen Fцderation sowie des russischen Gesetzes „Ьber die Freiheit des Gewissens und der religiцsen Vereinigungen".

Der Geistliche ist zu besonderer seelsorglicher Wachsamkeit gefordert, sollte er wдhrend der Beichte von einer verbrecherischen Absicht in Kenntnis gesetzt werden. Ausnahmslos und unter allen Umstдnden das Beichtgeheimnis heilig haltend, ist der Priester gleichzeitig verpflichtet, alle ihm nur mцglichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Realisierung der verbrecherischen Absicht zu verhindern. Dies betrifft in erster Linie die Gefahr eines Totschlags, insbesondere eines Massenmordes, der bei einem Terrorakt oder der Ausfьhrung eines

verbrecherischen Befehls in Kriegszeiten zu erwarten wдre. Ohne die Gleichrangigkeit der Wьrde des potentiellen Verbrechers wie des von ihm ins Visier genommenen Opfers aus dem Blick zu verlieren, **muЯ der Priester den Beichtenden zu wahrhaftiger Reue auffordern, mit anderen Worten: zur Abkehr von der bцsen Absicht. Sollte diese Aufforderung erfolglos bleiben, ist der Priester berechtigt, die sich in Lebensgefahr Befindenden zu warnen, wobei er aber das Geheimnis des Namens des Beichtenden und andere Umstдnde, die dessen Persцnlichkeit zu enthьllen vermцgen, schьtzt. In schwerwiegenden Fдllen hat sich der Priester an den Erzbischof zu wenden.**

IX.3. Ein verьbtes und kraft Gesetz verurteiltes Verbrechen setzt auch eine gerechte Strafe voraus. Ihr Sinn besteht in der Besserung des straffдllig gewordenen Menschen, im Schutz der Gesellschaft vor dem Tдter und in der Unterbindung seiner rechtswidrigen Handlungen. **Ohne ьber den Delinquenten zu urteilen, ist die Kirche berufen, fьr seine Seele Sorge zu tragen. Dies bedenkend, faЯt sie die Strafe nicht als Rache, sondern als Mittel zur inneren Lдuterung des Sьndigen auf.**

Der Schцpfer, der eine Bestrafung der Missetдter verfьgte, sprach zu Israel: „Du sollst das Bцse aus deiner Mitte wegschaffen" (Dtn 21.21). Die Bestrafung des Vergehens dient der Belehrung der Menschen. Indem er die Strafe fьr falsche Prophetie festlegte, sprach Gott zu Moses: „Ganz Israel soll davon hцren, damit sie sich fьrchten und nicht noch einmal einen solchen Frevel in deiner Mitte Degehen" (Dtn 13.12 / Original: 13.11). In den Sprьchen Salomos ist zu lesen: „Schlдgst du den Zuchtlosen, so wird der Unerfahrene klug; weist man den Unverstдndigen zurecht, gewinnt er Einsicht" (Spr 19.25). Die alttestamentliche Tradition kennt mehrere Arten von Strafen: Todesstrafe, Verbannung, Freiheitsstrafe, Zьchtigung, Geldstrafe oder die Anordnung, ein Opfer zu religiцsen Zwecken darzubringen.

Die Haft, die Verbannung (Exil), die Zwangsarbeit als MaЯregel der Besserung sowie die Geldstrafe sind in ihrer Eigenschaft als Strafen auch in der gegenwдrtigen Welt erhaltengeblieben. Alle diese Aspekte der juristischen Ahndung sind nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Gesellschaft vor dem bцsen Willen des Tдters zu begreifen, sondern sie sollen auch erzieherisch wirken. Der Freiheitsentzug oder die Freiheitsbeschrдnkung versetzen den Menschen, der sich selbst jenseits der Gesellschaft gestellt hat, in die Mцglichkeit, das eigene Leben einer Revision zu unterziehen, um innerlich gelдutert zur Freiheit zurьckzukehren. Die Arbeit trдgt zur Erziehung der Persцnlichkeit in schцpferischem Geiste bei und ist ein Mittel zur Kultivierung nьtzlicher Gewohnheiten. Im Verlauf der Besserungsarbeit soll die Gewalt der Sьnde in der Tiefe der Seele der Kreativitдt, der Ordnung sowie dem seelischen Frieden weichen. Zugleich ist es vonnцten, daЯ mit den Personen im Strafvollzug nicht in einer unmenschlichen Weise umgegangen wird, und daЯ die Haftbedingungen die Erhaltung ihres Lebens und ihrer Gesundheit zulassen, wдhrend ihr moralischer Zustand dem verderblichen EinfluЯ anderer Inhaftierter entzogen bleibt. Mit Blick darauf soll der Staat fьr die Inhaftierten Sorge tragen, wobei er sich hier der Unterstьtzung seitens der Gesellschaft und der Kirche jederzeit sicher sein muЯ.

Das Christentum hat fьr sein humanes Verhдltnis zu den Gefangenen um ihrer Besserung willen eine tiefreichende Begrьndung. Der Herr Jesus Christus vergleicht die Wohltaten gegenьber den Gefangenen mit dem Dienst an Sich Selbst: „ich war im Gefдngnis, und ihr seid zu mir gekommen" (Mt 25.36). Die Geschichte liefert zahlreiche Beispiele der Hilfe fьr Menschen, die eine Freiheitsstrafe abbьЯen, seitens der heiligen Gottesgerechten. Die russische orthodoxe Tradition hat unablдssig Nachsicht fьr die Gefallenen gefordert. Der hl. Innozenz, Erzbischof von Cherson, wandte sich an die Inhaftierten in der Gefдngniskirche zu Vologda mit folgenden Worten: „Nicht als Anklдger sind wir hierher gekommen, sondern um euch Trost und Belehrung zu spenden. Wie ihr selbst seht, geht die Kirche mit allen ihren Sakramenten auf euch zu, deshalb

wendet euch nicht von ihr ab, nдhert euch ihr durch den Glauben, die Reue und die Besserung eurer Sitten (...). Der Erlцser streckt auch jetzt seine Hдnde vom Kreuz nach allen Reuigen aus, deshalb seid auch ihr reuig und geht vom Tod in das Leben ьber!"

In Wahrnehmung ihres Dienstes in den Strafvollzugsanstalten muЯ die Kirche dort Kapellen und Gebetsrдume einrichten, die Sakramente verwalten und den Gottesdienst feiern, pastorale Gesprдche mit den Gefangenen fьhren sowie geistige Literatur verbreiten. Besonders wichtig dabei ist der persцnliche Kontakt mit den Gefдngnisinsassen, der den Besuch an den Orten ihres unmittelbaren Aufenthalts miteinschlieЯt. Der Schriftverkehr mit den Angeklagten, die Sammlung und Ьbergabe von Kleidungsstьcken, Medikamenten sowie weiteren, dringend notwendigen Gegenstдnden soll in jeder Hinsicht gefцrdert werden. Eine solche Tдtigkeit soll nicht nur der Erleichterung des schweren Schicksals der Strafgefangenen dienen, sondern auch eine Hilfe bei der moralischen Genesung der verkьmmerten Seelen sein. Ihr Leid ist auch ein Leid der ganzen Mutter Kirche, die selbst „ьber einen einzigen Sьnder, der umkehrt" (Lk 15.10) **von himmlischer Freude erfьllt ist.** Die Wiedereinfьhrung der Gefangenen-seelsorge wird zu einem der wichtigsten Gebiete priesterlicher und missionarischer Tдtigkeit und bedarf der Unterstьtzung und Entwicklung.

Eine besondere StrafmaЯnahme, die Todesstrafe, wurde im Alten Testament als gьltig anerkannt. **Weder die Heilige Schrift des Neuen Testaments noch die Ьberlieferungen noch das historische Erbe der Orthodoxen Kirche enthalten Hinweise auf die Notwendigkeit ihrer Abschaffung. Dessen ungeachtet hat die Kirche hдufig die Pflicht ьbernommen, vor der weltlichen Macht gegen ein Todesurteil aufzutreten und um Gnade und Strafmilderung fьr die Verurteilten zu ersuchen. Mehr noch: der moralische EinfluЯ des Christentums hat im BewuЯtsein der Menschen eine negative Haltung in Bezug auf die Todesstrafe kultiviert.** Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Revolution von 1905 wurde sie in RuЯland дuЯerst selten praktiziert. Fьr das orthodoxe BewuЯtsein endet das Leben nicht mit dem leiblichen Tod, weswegen auch die Kirche von der Seelsorge fьr die zur Hцchststrafe Verurteilten nicht ablдЯt.

Die Abschaffung der Todesstrafe wьrde neue Mцglichkeiten fьr die seelsorgliche Arbeit mit den Straffдlligen sowie deren eigene Arbeit an ihrer Umkehr erцffnen. Dabei liegt es auf der Hand, daЯ die Todesstrafe keine erzieherische Wirkung haben kann, ein Fehlurteil irreversibel macht und widersprьchliche Gefьhle in der Bevцlkerung auslцst. Heutzutage haben viele Staaten die Todesstrafe durch Gesetz abgeschafft oder wenden sie in der Praxis nicht mehr an. Indem die Kirche bedenkt, daЯ die Gnade gegenьber dem abtrьnnigen Menschen in allen Fдllen der Rache vorzuziehen ist, begrьЯt die Kirche einen solchen Schritt seitens der Staatsgewalten. Gleichzeitig rдumt sie ein, daЯ die Frage der Abschaffung bzw. Nichtanwendung der Todesstrafe Gegenstand einer freien Entscheidung des Volkes sein muЯ, das sich - unter Berьcksichtigung des Umfangs der Kriminalitдt sowie des Zustands des rechtsprechenden wie des vollziehenden Justizsystems - in erster Linie jedoch von Erwдgungen ьber die Sicherheit des Lebens der gesetzestreuen Mitglieder der Gesellschaft leiten lдЯt.

IX.4. In ihrem Wunsch, bei der Verbrechensbekдmpfung behilflich zu sein, **arbeitet die Kirche mit den Institutionen der Strafverfolgung zusammen. Den Mitarbeitern des Strafvollzugs,** die zum Schutz der Bьrger und des Vaterlands vor verbrecherischen Angriffen und zur Besserung der Straffдlligen tдtig sind, **steht die Kirche zur Seite.** Eine solche Hilfe kann durch verschiedene gemeinsame, auf Verbrechensvorbeugung gerichtete Erziehungs- und BildungsmaЯnahmen sowie durch sonstige wissenschaftliche und kulturelle Tдtigkeit geleistet werden, des weiteren durch religiцse Betreuung der Mitarbeiter der Justiz selbst. Die Zusammenarbeit zwischen der Kirche und dem Strafvollzugsystem beruht auf kirchlichen Bestimmungen wie auch auf besonderen Abkommen mit den Vertretern der entsprechenden Behцrden.

Jedoch **die grцЯte Bedeutung bei der Verbrechensbekдmpfung soll der kirchlichen Seelsorge zufallen, insbesondere dem BuЯsakrament. Der Priester soll** jedem, der eine Missetat bereut, **nachdrьcklich anbieten** - als unbedingte Voraussetzung fьr die Vergebung der Sьnde - **im Angesicht Gottes der Fortsetzung seines verbrecherischen Tuns abzuschwцren. Einzig auf diese Weise kann der Mensch veranlaЯt werden, den Weg der Gesetzlosigkeit zu verlassen und zu einem tugendhaften Leben zurьckzukehren.**

X. Fragen der persцnlichen, familiдren und gesellschaftlichen Sittlichkeit

X.1. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist eine besondere Gabe des Schцpfers an die von Ihm geschaffenen Menschen: „Gott also schuf den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie" (Gen 1.27). Mann und Frau sind in ihrer Gottebenbildlichkeit und menschlichen Wьrde gleichwertig geschaffen um der vollkommenen Vereinigung miteinander in der Liebe willen: „Darum verlдЯt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und sie werden ein Fleisch" (Gen 2.24). Die Seinen Segen empfangende eheliche Gemeinschaft, die den ursprьnglichen Schцpferwillen Gottes verkцrpert, wird zum Mittel der Bewahrung und Mehrung des menschlichen Geschlechts: „Gott segnete sie, und Gott sprach zu ihnen: Seid fruchtbar, und vermehrt euch, bevцlkert die Erde, unterwerft sie euch" (Gen 1.28). Die Besonderheiten der Geschlechter erschцpfen sich nicht in den kцrperlichen Unterschieden. Der Mann und die Frau stellen zwei verschiedene Daseinsformen der einen Menschheit dar. Beide bedьrfen der Gemeinschaft miteinander sowie der gegenseitigen Ergдnzung. In der gefallenen Welt kцnnen jedoch die Beziehungen zwischen den Geschlechtern eine widernatьrliche Verkehrung erfahren, falls sie aufhцren, Ausdruck Gottgegebener Liebe zu sein und zu einer Form der sьndhaften Ich-Bezogenheit des gefallenen Menschen ausarten. **In Hochschдtzung des Opfers der freiwilligen keuschen Ehelosigkeit, das um Christi und des Evangeliums willen angenommen wird, sowie unter Anerkennung der in ihrer Geschichte wie in ihrem heutigen Leben besonderen Rolle des Mцnchtums, hat die Kirche gegenьber der Ehe niemals Verachtung gehegt und stets diejenigen verurteilt, die aus einem falsch verstandenen Streben nach Reinheit die ehelichen Beziehungen verabscheut haben.**

Der Apostel Paulus, der fьr sich die persцnliche Wahl zugunsten der Keusch^ heit traf und das Volk aufrief, ihm nachzueifern (1 Kor 7.8), verurteilt dessen ungeachtet die „heuchlerischen Lьgner, deren Gewissen gebrandmarkt ist. Sie verbieten die Heirat" (1 Tim 4.2-3). Die 51. Apostolische Regel lautet: „Wer (...) der Ehe fernbleibt (...) nicht um des Opfers der Enthaltsamkeit willen, sondern aus Grьnden der Verabscheuung und gleichsam vergiЯt, (...) daЯ alles, was Gott gemacht hat, sehr gut ist, und daЯ Er den Menschen als Mann und Frau geschaffen hat, und auf diese Weise die Schцpfung verhцhnt und verschmдht, soll entweder gebessert werden oder das ihm gespendete Sakrament verlieren, oder ьber ihn soll der Kirchenbann verhдngt werden." Die Regeln Nr. 1, 9 und 10 des Konzils von Gangr fьhren das aus: „Wer die Ehe tadelt oder eine fromme und rechtschaffene Frau, die ihrem Mann beischlдft, verachtet oder sie verschmдhend j behauptet, sie kцnne in das Reich (Gottes) nicht eingehen, sei verflucht. Wer keusch lebt oder sich enthдlt, indem er der Ehe aus Verabscheuung und nicht um

der Schцnheit und der Heiligkeit der Jungfrдulichkeit willen fernbleibt, sei verflucht. Wer sich seiner Keuschheit im Namen des Herrn vor den Verehelichten rьhmt, sei verflucht." Der Heilige Synod der Russisch-Orthodoxen Kirche hat in seinem BeschluЯpapier vom 28.12.1998 unter Bezugnahme auf diese Regeln die „Unzulдssigkeit einer abwertenden oder verдchtlichen Haltung gegenьber der Ehe" betont.

X.2. Nach dem rцmischen Recht, das den bьrgerlichen Gesetzbьchern der Mehrheit der gegenwдrtigen Staaten zugrunde liegt, ist die Ehe eine zwischen zwei Seiten freiwillig gewдhlte Verbindung. Nach eingehender, auf dem Zeugnis der Heiligen Schrift beruhender Erwдgung hat sich die Kirche diese Definition zu eigen gemacht. Der rцmische Rechtsgelehrte Modestin (3. Jh.) hat folgende Definition der Ehe vorgelegt: „Die Ehe ist eine Gemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau, eine Lebensgemeinschaft, eine gemeinsame Teilhabe am gцttlichen und menschlichen Recht." Diese Definition hat nahezu unverдndert Eingang in die kanonischen Sammlungen der Orthodoxen Kirche gefunden, insbesondere in den „Nomokanon" des Patriarchen Photios (9. Jh.), in das „Sintagma" von Matthaeus Vlastar (14. Jh.) sowie in den „Prochiron" von Basilius I. von Mazedonien (9. Jh.), die im slawischen „Kormcaja Kniga" enthalten sind. Die frьhchristlichen Kirchenfvдter und -lehrer gingen ebenfalls von den rцmischen Ehevorstellungen aus. In f seiner Apologie an den Kaiser Mark Aurel (2. Jh.) schreibt Athenagoras: „Jeder von uns betrachtet die Frau, mit der er gesetzlich verheiratet ist, als seine Gattin." Die „Apostolischen Bestimmungen", eine Sammlung aus dem 4. Jahrhundert, belehren die Christen, „nur in Ьbereinstimmung mit dem Gesetz eine Ehe zu schlieЯen". Das Christentum hat die heidnischen und alttestamentlichen Vorstellungen von der Ehe gesteigert durch den erhabenen Bund Christi mit der Kirche: „Ihr Frauen, ordnet euch euren Mдnnern unter wie dem Herrn (Christus); denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Kirche ist; er hat sie gerettet, denn sie ist sein Leib. Wie aber die Kirche sich Christus unterordnet, sollen sich die Frauen in allem den Mдnnern unterordnen. Ihr Mдnner, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich fьr sie hingegeben hat, um sie im Wasser und durch das Wort rein und heilig zu machen. So will er die Kirche herrlich vor sich erscheinen lassen, ohne Flecken, Falten oder andere Fehler; heilig soll sie sein und makellos. Darum sind die Mдnner verpflichtet, ihre Frauen so zu lieben wie ihren eigenen Leib. Wer seine Frau liebt, liebt sich selbst. Keiner hat je seinen eigenen Leib gehaЯt, sondern er nдhrt und pflegt ihn, wie auch Christus die Kirche. Denn wir sind Glieder seines Leibes. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein. Dies ist ein tiefes Geheimnis; ich beziehe es auf Christus und die Kirche. Was euch angeht, so liebe jeder von euch seine Frau wie sich selbst, die Frau aber ehre den Mann" (Eph 5.22-33).

Fьr die Christen ist die Ehe nicht nur zu einem bloЯen juristischen Vertrag, einem Mittel der Fortpflanzung und der Befriedigung zeitlicher natьrlicher Bedьrfnisse geworden, sondern, wie der hl. Hierarch Johannes Chrysostomus sagt, zu einem „Mysterium der Liebe", der Vereinigung der Eheleute in Christus auf Ewigkeit. Von Anfang an wurde die christliche Ehe durch den Segen der Kirche sowie die gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie besiegelt, was auch die дlteste Form der sakramentalen Trauung war. „Diejenigen, die sich verehelichen, sollen die familiдre Gemeinschaft mit Zustimmung des Bischofs eingehen, damit die Ehe im Herrn und nicht fьr die Befriedigung der Begierde geschlossen werde", schrieb der hl. Mдrtyrer Ignatius von Antiochien. Nach Tertullian wird die Ehe, „die von der Kirche gesegnet und durch die Opfergabe (Eucharistie) bestдtigt wird, durch den Segen besiegelt und durch die Engel im Himmel geschlossen". „Es sollen die Priester aufgefordert werden, durch Gebet und Segen die Eheleute in ihrem gemeinsamen Leben zu bestдrken, auf daЯ (...) diese ihr Leben in Freude und gegenseitiger Verbundenheit mit der Hilfe Gottes fьhren", sprach der hl. Johannes Chrysostomus. Der hl. Ambrosius von Mailand wies darauf hin, daЯ „die Ehe durch die Fьrbitte und den priesterlichen Segen geweiht sein muЯ".

Zur Zeit der Christianisierung des Rцmischen Reichs wurde die Legalitдt der Ehe weiterhin durch die zivilrechtliche Eintragung gewдhrleistet. Neben der Konsekration des Ehebundes durch Gebet und Segen erkannte die Kirche auch in Fдllen, in denen eine kirchliche Heirat nicht mцglich gewesen war, dennoch die Gьltigkeit der standesamtlich geschlossenen Ehe an und lieЯ die Eheleute zum heiligen Abendmahl zu. Diese Praxis ist bis in die Gegenwart hinein fьr die Russisch-Orthodoxe Kirche verbindlich. In diesem Zusammenhang kann sie eheliche Verbindungen jedoch weder gutheiЯen noch einsegnen, die - ungeachtet ihrer nach geltendem bьrgerlichem Recht vollzogenen SchlieЯung - kirchenrechtlichen Vorschriften nicht entsprechen (beispielsweise vierte und weitere Ehen sowie Ehen innerhalb eines unzulдssigen Grads der Bluts- oder Geistes verwandtschaft).

Der 74. Novelle Justinianos' (538) zufolge kann eine gьltige Ehe sowohl durch einen Ekdikos (Kirchennotar) als auch durch einen Priester geschlossen werden. Eine дhnliche Regel war ebenfalls in der Ekloge des Kaisers Leo III. und dessen; Sohn Konstantin V. (740) enthalten, desgleichen im Gesetz Basilius' I. (879). Die wichtigste Vorbedingung fьr die Ehe war nach wie vor das gegenseitige, in Anwesenheit von Zeugen bestдtigte Einverstдndnis zwischen dem Mann und der Frau. Gegen diese Praxis wurden seitens der Kirche keine Einwдnde erhoben. Erst im Jahre 893 wurden die freien Bьrger nach der 89. Novelle Leos VI. verpflichtet, die Ehe nach kirchlichem Recht zu schlieЯen; und 1095 wurde der Geltungsbereich der Regel durch Kaiser Alexios Komnenos auch auf die Sklaven ausgeweitet Die Einfьhrung der obligatorischen EheschlieЯung nach Kirchenrecht (9.-11. Jh.) bedeutete, daЯ laut BeschluЯ der Staatsgewalt die gesamte juristische Regelung der ehelichen Beziehungen ausschlieЯlich unter kirchliche Jurisdiktion gestellt wurde. Dessen ungeachtet darf die allgemeine Anwendung dieser Praxis nicht als die Einfьhrung des Ehesakraments verstanden werden, welches in der Kirche schon seit unvordenklichen Zeiten existiert hatte.

Die in Byzanz eingefьhrte Ordnung wurde auch von RuЯland im Hinblick auf die Anhдnger des orthodoxen Glaubensbekenntnisses ьbernommen. Mit dem ErlaЯ des Dekrets ьber die Trennung von Kirche und Staat (1918) wurde jedoch . die EheschlieЯung gemдЯ Kirchenrecht fьr nichtig erklдrt, wдhrend den Glдubigen formell das Recht zugestanden wurde, im AnschluЯ an die EheschlieЯung vor dem zustдndigen Standesamt zusдtzlich den kirchlichen Segen zu empfangen. Nichtsdestoweniger blieb im Laufe eines lдngeren Zeitraums, in dem die Kirche staatlicher Verfolgung ausgesetzt war, die feierliche EheschlieЯung in der Kirche grundsдtzlich дuЯerst schwierig und gefдhrlich.

Der Heilige Synod der Russisch-Orthodoxen Kirche vom 28.12.1998 stellte mit Bedauern fest, daЯ „einige Geistliche die bьrgerliche Ehe fьr ungesetzlich erklдren oder die Auflцsung der Ehe zwischen Eheleuten fordern, die im Laufe vieler Jahre ein gemeinsames Leben gefьhrt, unter dem Druck gewisser Umstдnde jedoch eine kirchliche Trauung nicht vorgenommen haben (...). Einige Geistliche lassen Personen, die innerhalb einer ‚nicht getrauten' Ehe leben, zur Kommunion nicht zu, indem sie eine solche Ehe mit Unzucht gleichsetzen." In der von dem Synod verabschiedeten Erklдrung heiЯt es: „Indem wir die Notwendigkeit der kirchlichen Trauung nachdrьcklich betonen, erinnern wir die Seelsorger daran, daЯ die Orthodoxe Kirche sich mit Achtung gegenьber der bьrgerlichen Ehe verhдlt."

Der Treuebund zwischen den Eheleuten als Glieder des Leibes Christi bildet die wichtigste Voraussetzung fьr die wahre christliche und kirchliche Ehe. Einzig die in einem Glauben vereinte Familie kann zur „Gemeinde (...) in ihrem Haus" (Rom 16.5, Phlm 1.2) werden, in der Mann und Frau gemeinsam mit den Kindern in geistiger Vervollkommnung und Erkenntnis Gottes aufwachsen. Der Mangel an Eintracht birgt eine ernsthafte Gefahr fьr die Einheit des Ehebundes in sich. Aus diesem Grund hдlt es die Kirche fьr ihre Pflicht, in die Glдubigen zu dringen, eine Ehe „nur im Herrn" (1 Kor 7.39) einzugehen, mithin mit solchen, die ihre christlichen Ьberzeugungen teilen.

Die oben erwдhnte Anordnung des Heiligen Synods beinhaltet ebenfalls die Achtung der Kirche „vor solchen Ehen, in denen lediglich eine Seite den ortho doxen Glauben vertritt, den Worten des hl. Apostels Paulus zufolge: .Denn der unglдubige Mann ist durch die Frau geheiligt, und die unglдubige Frau ist durch ihren Mann geheiligt' (1 Kor 7.14)." Auf diese Textstelle beriefen sich auch die Vдter des Trullanischen Konzils, die die Verbindung zwischen Personen fьr gьltig erklдrten, welche, „selbst wenn sie sich noch im Unglauben befinden und zur Herde der Orthodoxen nicht gezдhlt werden, eine rechtmдЯige Ehe geschlossen haben", wenn einer der Ehegatten nachtrдglich zum Glauben ьbertritt (Regel Nr. 72). Trotzdem wird in dieser Regel sowie in weiteren kanonischen Bestimmungen (4. Цk. Konzil 14, Laod. 10, 31), ferner auch in den Werken der klassischen christ lichen Schriftsteller und Kirchenvдter (Tertullian, der hl. Cyprianus von Karthago, der hl. Theodor und der hl. Augustinus) die EheschlieЯung zwischen Orthodoxen und Anhдngern anderer religiцser Traditionen untersagt

GemдЯ den klassischen kanonischen Vorschriften segnet die Kirche Ehen zwischen Orthodoxen und Nichtchristen auch heute nicht ein, auch wenn sie diese gleichzeitig als gesetzlich anerkennt und die sich in ihr befindenden Eheleute nicht als Unzucht treibend erachtet. Aus Grьnden pastoraler „Oikonomia" sieht die Russisch-Orthodoxe Kirche die Ehe zwischen orthodoxen Christen einerseits sowie Katholiken, Angehцrigen der Alten Цstlichen Kirchen und Protestanten andererseits, die sich zum Glauben an die Dreieinigkeit Gottes bekennen, nach wie vor als mцglich an, wenn diese den Segen von der Orthodoxen Kirche empfangen und den Kindern eine Erziehung im Geiste des orthodoxen Glaubens zuteil werden lassen. In den letzten Jahrhunderten haben sich die Orthodoxen Kirchen mehrheitlich von dieser Praxis leiten lassen.

Mit einem ErlaЯ des Heiligen Synods vom 23.06.1721 wurde den schwedischer! Gefangenen in Sibirien die Erlaubnis erteilt, unter den oben genannten Bedingungen der EheschlieЯung sich mit orthodoxen Brдuten zu vermдhlen. Am 18. August des gleichen Jahres erhielt diese Entscheidung des Synods eine detaillierte biblische und theologische Untermauerung in einer eigens dazu entworfenen Synodalen Botschaft. Unter Bezugnahme auf diese Botschaft wurden auch spдter Fragen im Zusammenhang mit Mischehen in den eingegliederten polnischen sowie finnischen Gouvernements vom Heiligen Synod einer Lцsung zugefьhrtj (Erlasse des Heiligen Synods von 1803 und 1811). In diesen Gebieten wurde unter! anderem eine grцЯere Freiheit bei der Entscheidung ьber die Religionszugehцrigkeit der Kinder zugelassen (eine Zeitlang war diese Praxis auch Bestandteil der Gesetzgebung der baltischen Republiken). Die fьr das gesamte Territorium des Russischen Reichs geltenden Bestimmungen ьber Mischehen wurden endgьltig in der Satzung der geistigen Konsistorien (1883) formuliert. Zahlreiche dynastische EheschlieЯungen boten ein Exempel fьr Mischehen, bei welchen der Ьbertritt der nichtorthodoxen Seite zur Orthodoxie nicht obligatorisch war (ausgenommen die Ehe des Russischen Thronnachfolgers). So vermдhlte sich die hl. Мдrtyrerin, die GroЯfьrstin Elisabeth mit dem GroЯfьrsten Sergej Alexandrovic, ohne aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche auszutreten; sie trat erst spдter, nach eigener Willensbekundung, zur Orthodoxie ьber.

X.3. **Die Kirche besteht auf der lebenslangen Treue der Ehegatten sowie der Unauflцsbarkeit der orthodoxen Ehe,** hierbei die Worte des Herrn Jesus Christus anfьhrend: „Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen. (...) Wer seine Frau entlдЯt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, und eine andere heiratet, der begeht Ehebruch" (Mt 19.6, 9). Die Ehescheidung wird von der Kirche als Sьnde verurteilt, da sie sowohl den Ehegatten (zumindest einem von ihnen) als auch - und vor allem - den Kindern schweres seelisches Leid zufьgt. AnlaЯ zu tiefster Sorge liefert die gegenwдrtige Lage, in der ein betrдchtlicher Teil der Ehen aufgelцst wird, in erster Linie unter jungen Menschen. Diese Situation ist eine wahrhafte Tragцdie fьr die einzelne Persцnlichkeit und das gesamte Volk.

Den einzigen, durch den Herrn zugelassenen Grund fьr eine Ehescheidung stellt der Ehebruch dar, welcher die Ehe entweiht und das Band ehelicher Treue aufhebt. In den

Fдllen der verschiedenen Konflikte zwischen den Eheleuten sieht die Kirche ihre pastorale Aufgabe darin, unter Einsatz aller in ihrer Macht stehenden Mittel (Belehrung, Gebet, Teilnahme an den Sakramenten) die Einheit der Ehe zu bewahren und eine Scheidung zu verhindern. Die Geistlichen sind auЯerdem aufgerufen, Gesprдche mit dem Brautpaar zu fьhren und ihnen die Wichtigkeit und Verantwortung des ihnen bevorstehenden Schrittes nahezubringen. Bedauerlicherweise kommt es bisweilen vor, daЯ sich die Ehegatten aufgrund ihrer sьndhaften Unvollkommenheit als unfдhig erweisen, die gnadenreiche Gabe zu bewahren, die sie im Ehesakrament empfangen haben, und die Einheit der Familie aufrecht zu erhalten. Die Kirche, die das Heil der Sьnder will, gibt ihnen die Mцglichkeit der Besserung und ist bereit, ihnen nach einer BuЯe wieder die Sakramente zu spenden.

Die Gesetze von Byzanz, die von den christlichen Kaisern erlassen wurden und keine MiЯbilligung seitens der Kirche erfuhren, nannten verschiedene Scheidungsgrьnde. Im Russischen Reich wurde die Auflцsung der Ehe auf der Grundlage der geltenden Gesetze durch ein kirchliches Gericht vorgenommen.

Im Jahre 1918 hat das Landeskonzil der Russisch-Orthodoxen Kirche in der „Erklдrung ьber die Grьnde zur Auflцsung des von der Kirche gesegneten Ehebundes" neben der Unzucht sowie dem Eingehen einer neuen Ehegemeinschaft durch eine der beiden Seiten als weitere Eheaufhebungsgrьnde anerkannt: den Abfall eines der Ehegatten von der Orthodoxie, widernatьrliche Laster, die - vor der EheschlieЯung oder infolge bewuЯter Selbstverstьmmelung aufgetretene - Unfдhigkeit zur ehelichen Gemeinschaft, Lepraoder Syphiliserkrankung, langanhaltende Abwesenheit ohne Nachricht, Verurteilung zu einer Strafe, die den Entzug aller Bьrgerrechte vorsieht, Angriff auf das Leben oder die Gesundheit des Ehepartners oder der Kinder, Unzucht mit Verwandten, Kuppelei, Ausbeutung einer Zwangslage des Ehegatten, unheilbare, schwere seelische Krankheit sowie das bцswillige Verlassen des einen Ehepartners durch den anderen. Gegenwдrtig wird diese Aufzдhlung von Eheaufhebungsgrьnden erweitert durch Grьnde wie Erkrankung an Aids, дrztlich bescheinigte chronische Trunk- oder Drogensucht wie auch die Durchfьhrung einer Abtreibung durch die Frau ohne Einwilligung des Mannes.

Mit Ziel der geistigen Erziehung der EheschlieЯenden sowie der Festigung der Ehebande ist der Priester dazu angehalten, in einem der Trauung vorausgehenden Gesprдch dem Brдutigam und der Braut darzulegen, daЯ die von der Kirche geschlossene Ehe unauflцslich ist; er soll nachdrьcklich Gewicht darauf legen, daЯ die Scheidung als дuЯerste MaЯnahme lediglich in solchen Fдllen in Frage kommen kann, in denen einer der Ehegatten Handlungen vorgenommen hat, die aus der Sicht der Kirche hinreichender Grund fьr die Ehescheidung sind. Die Zustimmung zur Auflцsung der nach Kirchenrecht geschlossenen Ehe darf nicht zum Zweck der Lustbefriedigung sowie der „Bestдtigung" einer bьrgerlichrecht lichen Scheidung erteilt werden. Wenn jedoch die Ehescheidung bereits eine vollendete Tatsache, insbesondere bei getrennt lebenden Eheleuten, ist, und wenn die Wiederherstellung der Familie nicht mцglich erscheint, kann die Ehe aus pastoraler Nachsicht auch nach kirchlichem Recht annulliert werden. **Die Kirche unterstьtzt in keiner Weise zweite Ehen. Gleichwohl darf der schuldlose Ehe gatte gemдЯ kanonischem Recht nach der legalen kirchlichen Ehescheidung eine zweite Ehe eingehen. Personen, deren erste Ehe aufgrund eigenen Verschuldens gescheitert ist und aufgelцst wurde, dьrfen nur dann in eine zweite Ehe eintreten, wenn sie reuig sind und nach kanonischen Regeln auferlegte KirchenbuЯe tun.** In den

auЯerordentlichen Fдllen, in denen eine dritte Ehe zugelassen werden kann, wird die Frist der Epitimie nach den Regeln des hl. Basilius des GroЯen verlдngert.

Der Heilige Synod der Russisch-Orthodoxen Kirche hat in der Erklдrung vomT 28.12.1998 die Handlungen derjenigen Geistlichen verurteilt, die „ihren geistlichen Kindern die Zustimmung zu einer zweiten Ehe unter Verweis auf eine vermeintliche Verurteilung durch die Kirche versagen oder den Ehepaaren die Scheidung in Fдllen verweigern, in denen das Eheleben fьr beide Ehegatten nicht mehr zumutbar ist". Der Heilige Synod hat dabei verfьgt, „daЯ die Seelsorger darauf bedacht sein mьssen, daЯ die Orthodoxe Kirche sich in ihrem Verhдltnis zu der zweiten Ehe von den Worten des Apostels Paulus leiten lдЯt: „Bist du an eine - Frau gebunden, suche dich nicht zu lцsen; bist du ohne Frau, dann suche keine. Heiratest du aber, so sьndigst du nicht; und heiratet eine Jungfrau, so sьndigt auch sie nicht. (...) Eine Frau ist gebunden, solange ihr Mann lebt; wenn aber der Mann gestorben ist, ist sie frei zu heiraten wen sie will; nur geschehe es im Herrn" (1Kor 7.27-28, 39).

X.4. Die besondere innige Nдhe zwischen der Familie und der Kirche wird unter anderem dadurch sichtbar, daЯ in der Heiligen Schrift Christus von Sich als dem Brдutigam spricht (Mt 9.15, 25.1-13; Lk 12.35-36) und die Kirche als Seine Frau und Braut dargestellt wird (Eph 5.24; Offb 21.9). In дhnlicher Weise bezeichnet Klemens von Alexandrien die Familie als eine Kirche und als Gotteshaus, wдhrend der hl. Hierarch Johannes Chrysostomus die Familie „Kirche im Kleinen" nennt. „Des weiteren sage ich," schreibt der heilige Kirchenvater, „daЯ die Ehe ein sakramentales Abbild der Kirche ist". Die Hausgemeinde wird gebildet von Mann und Frau, die einander lieben, die in der Ehe sowie in der Sehnsucht nach Christus vereint sind. Die Frucht ihrer Liebe und Gemeinschaft sind die Kinder, deren Geburt und Erziehung nach orthodoxer Lehre eines der vorrangigen Ziele der Ehe ist.

„Kinder sind eine Gabe des Herrn, die Frucht des Leibes ist sein Geschenk" (Ps 127.3 / Original: 126.3), ruft der Psalmist. Der Apostel Paulus sprach in seiner Lehre von der rettenden Natur des Gebarens (1 Tim 2.15 / Original: 1 Tim 2.13). Er war es, der auch die Vдter aufrief: „Ihr Vдter, reizt eure Kinder nicht zum Zorn, sondern erzieht sie in der Zucht und Weisung des Herrn" (Eph 6.4). „Die Kinder (sind keine zufдllige Gegebenheit, wir tragen die Verantwortung fьr ihr Heil (...). Keine Freude ьber seine Kinder zu empfinden ist die grцЯte aller Sьnden, die zu hцchster Wьrdelosigkeit fьhrt (...). Die Verderbtheit unserer Kinder wдre dann durch nichts zu rechtfertigen", warnt Johannes Chrysostomus. Der hl. Gerechte Ephraim der Syrer lehrt: „Selig, wer seine Kinder groЯzieht in Frцmmigkeit." „Der wahre Vater ist nicht der leibliche, sondern der, der richtig erzogen und gelehrt hat", schreibt der hl. Hierarch Tichon von Zadonsk. „Die Erziehung der Kinder liegt einzig in der Verantwortung der Eltern, und die Schuld an ihrer schlechten Erziehung fдllt einzig auf diese und auf niemand anders", predigte der hl. Mдrtyrer Vladimir, Metropolit von Kiew. „Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebst in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir gibt" (Ex 20.12), lautet das fьnfte Gebot. Im Alten Testament wurde die Nichterweisung von Achtung gegenьber den Eltern als das schwerste Vergehen betrachtet (Ex 21.15, 17; Spr 20.20, 30.17). Das Neue Testament lehrt die Kinder liebevollen Gehorsam gegen die Eltern: „Ihr Kinder, gehorcht euren Eltern in allem, denn so ist es gut und recht im Herrn" (Kol 3.20).

Die Familie als Hauskirche ist ein ganzheitlicher Organismus, dessen Glieder auf der Grundlage des Liebesgebots leben und so ihre Beziehungen zueinander gestalten. Die Erfahrung der familiдren Gemeinschaft lehrt den Menschen die Ьberwindung des sьndhaften Egoismus und legt den Grundstein fьr ein dauerhaftes BьrgerbewuЯtsein. Namentlich in der Familie, als der Schule der Rechtschaffenheit, entfaltet und festigt sich das rechte Verhдltnis zum Nдchsten, folglich auch zum eigenen Volk sowie zur Gesellschaft als Ganzer. Der lebendige Dialog zwischen den Generationen, der in der Familie seine Wurzeln hat, erfдhrt seine Fortsetzung in der Liebe zu den Vorfahren und dem Vaterland sowie in dem Gefьhl der Teilhabe am historischen Geschehen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daЯ die Zerstцrung der traditionellen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, woran der bedauerliche Sittenverfall der modernen Gesellschaft einen erheblichen Anteil hat, besonders negative Konsequenzen nach sich zieht. Die Herabsetzung des sozialen Stellenwerts der Mutterschaft und der Vaterschaft zugunsten der Berufserfolge des Mannes wie der Frau fьhrt zum einen dazu, daЯ die Kinder als unnцtige Bьrde empfunden werden, zum anderen, daЯ Entfremdung und Widerstreit zwischen den Generationen ьberhandnehmen. **Die Rolle der Familie fьr die Persцnlichkeitsbildung ist von auЯerordentlicher Tragweite und kann nicht durch andere gesellschaftliche Einrichtungen ersetzt werden. Die Zerstцrung der familiдren Beziehungen fьhrt unausweichlich zur Deformation einer normalen**

Entwicklung der Kinder und hinterlдЯt langanhaltende, zum Teil auch unaufhebbare Spuren im gesamten Verlauf von deren weiterem Leben.

Ein schwerwiegender sozialer MiЯstand unserer Tage ist die Verwaisung trotz lebender Eltern. Tausende von ausgesetzten Kindern, die die Waisenhдuser fьllen und unter Umstдnden auch auf der StraЯe landen, sind ein Beweis fьr den zutiefst krankhaften Zustand der Gesellschaft. Einhergehend mit der geistigen und materiellen Hilfe fьr diese Kinder sowie deren Einbeziehung in das religiцse und soziale Leben sieht die Kirche ihre Hauptpflicht in der Stдrkung der Familie und der Fцrderung des VerantwortungsbewuЯtseins der Eltern, auf daЯ die Tragцdie des ausgesetzten Kindes verhindert werden mцge.

X.5. In der vorchristlichen Welt herrschte die Vorstellung von der Frau als einem dem Mann gegenьber minderwertigen Wesen. Die Kirche Christi hat die Wьrde und Berufung der Frau in deren ganzer Fьlle offenbart und diese mit einer tiefen religiцsen Begrьndung untermauert, die in der Verehrung der Allerheiligsten Gottesgebдrerin ihren Hцhepunkt erreicht. Der orthodoxen Lehre zufolge verkцrperte die Hochheilige Maria, die unter den Frauen „gebenedeit" wurde (Lk 1.28), jene hohe Stufe moralischer Reinheit, geistiger Vollkommenheit und Heiligkeit, zu der sich die Menschheit erheben konnte und die die Wьrde der Engel ьberragt. In Ihrem Antlitz wird die Mutterschaft geheiligt und die hohe Bedeutung des weiblichen Prinzips bestдtigt. In der Mutter Gottes wird das Geheimnis der Menschwerdung verwirklicht, somit hat Sie Anteil an der Errettung und Neuschцpfung der Menschheit. Die Kirche verehrt die Heiligen Frauen des Evangeliums sowie die zahlreichen christlichen Frauen, die fьr ihr Martyrium, ihren Glauben und ihre Gerechtigkeit gerьhmt werden. Seit den frьhen Anfдngen der kirchlichen Gemeinde hat sich die Frau aktiv an deren Aufbau, dem liturgischen Leben, der Missionsarbeit, der Predigt, der Erziehung sowie den guten Werken beteiligt.

Wдhrend die Kirche die gesellschaftliche Rolle der Frau wьrdigt und ihre politische, kulturelle und soziale Gleichstellung mit den Mдnnern begrьЯt, wendet sie sich zugleich auch gegen Tendenzen der Abwertung der Rolle der Frau als Gattin und Mutter. Die fundamentale Gleichheit der Wьrde der Geschlechter hebt die natьrlichen Unterschiede zwischen ihnen nicht auf und beinhaltet nicht die Gleichheit der Berufung in Familie und Gesellschaft. Insbesondere darf die Kirche die Worte des Apostels Paulus ьber die besondere Verantwortung des Mannes, der berufen ist, das „Haupt der Frau" zu sein und sie so zu lieben, wie Christus Seine Kirche liebt, sowie ьber die Berufung der Frau, sich dem Mann unterzuordnen, wie sich die Kirche Christus unterordnet (Eph 5.22-23, Kol 3.18), nicht miЯdeuten. Es versteht sich von selbst, daЯ in diesen Worten weder von einem Despotismus des Mannes noch von einer Versklavung der Frau die Rede ist, sondern von der Vorherrschaft in der Verantwortung, der Sorge und der Liebe; doch sollte auch nicht vergessen werden, daЯ alle Christen aufgerufen sind, „in der gemeinsamen Ehrfurcht vor Christus" einander unterzuordnen (Eph 5.21). Deshalb gibt es „im Herrn" „weder die Frau ohne den Mann noch den Mann ohne die Frau; (...) alles aber stammt von Gott" (1 Kor 11.11-12).

Die Vertreter gewisser gesellschaftlicher Strцmungen neigen dazu, der Ehe sowie dem Institut der Familie die gebьhrende Wertschдtzung abzusprechen oder diese gar vollstдndig zu leugnen, indem sie der gesellschaftlich bedeutsamen Arbeit der Frau, einschlieЯlich solcher Arbeiten, die mit der weiblichen Natur kaum oder gar nicht

vereinbar sind (z.B. einige schwere kцrperliche Arbeiten) den Vorrang einrдumen. Nicht selten wird einer kьnstlichen Angleichung der Beteiligung von Frauen und Mдnnern an jeden Bereich menschlicher Tдtigkeit das Wort geredet. Die Kirche sieht die Bestimmung der Frau weder in der unre-flektierten Nachahmung des Mannes noch im Wetteifer mit ihm, sondern in der Entfaltung aller ihr von Gott gegebenen Fдhigkeiten, einschlieЯlich derjenigen, die sich aus der ihr eigenen Natur ergeben. Ohne dem System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung Prioritдt zuzusprechen, miЯt die christliche Anthropologie der Frau einen wesentlich hцheren Stellenwert bei als die gegenwдrtigen nichtreligiцsen Anschauungen. **Das Streben danach, die natьrlichen Unterschiede im gesellschaftlichen Bereich nicht gelten zu lassen bzw. auf ein Minimum zu reduzieren, ist dem kirchlichen Verstдndnis fremd. Дhnlich den sozialen und ethnischen Unterschieden bedeuten auch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern kein Hindernis fьr das Heil, das Christus allen Menschen gebracht hat:** „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau, denn ihr alle seid .einer' in Christus Jesus" (Gal 3.28). Diese soteriologische Feststellung bedeutet aber keineswegs eine kьnstliche Verwischung der menschlichen Vielfalt und darf nicht mechanisch auf die gesellschaftlichen Verhдltnisse ьbertragen werden.

X.6. **Grundlage der inneren Einheit der menschlichen Persцnlichkeit,** die sich im Zustand der Ьbereinstimmung von geistigen und kцrperlichen Krдften befinden soll, **ist die** von der Kirche gepredigte **Tugend der Keuschheit.** Die Unzucht fьhrt folgerecht zur Zerstцrung der Harmonie und Ganzheit des menschlichen Lebens, beeintrдchtigt in besonders schwerwiegender Weise seine seelische Gesundheit. Ausschweifung fьhrt zur Schwдchung der geistigen Sehkraft und verhдrtet das Herz, indem es der Fдhigkeit zu wahrer Liebe beraubt wird. **Das Glьck eines kraftvoll erfьllten Familienlebens bleibt dem Unzьchtigen verwehrt.** Somit **zieht die Versьndigung gegen die Keuschheit auch negative soziale Konsequenzen nach sich.** Unter den Vorzeichen der geistigen Krise der menschlichen Gesellschaft werden die Massenmedien sowie die Erzeugnisse der sogenannten Massenkultur oftmals zu Instrumenten der moralischen Verderbnis, indem sie Zьgellosigkeit, alle erdenklichen sexuellen Ausschweifungen und andere sьndhafte Leidenschaften anpreisen und verherrlichen. **Die Pornographie - als Ausbeutung des Geschlechtstriebs zu kommerziellen, politischen oder ideologischen Zielen - bewirkt die Unterdrьckung des geistigen und moralischen Prinzips und setzt den Menschen auf die Stufe des Tieres, das lediglich von seinem Instinkt gesteuert wird, herab.**

Die systematische Verbreitung des Lasters fьgt besonders den noch ungefestigten Seelen der Kinder und Jugendlichen Schaden zu. In Bьchern, Filmen und der sonstigen Videoproduktion, den Massenmedien sowie in etlichen Bildungsprogrammen wird den Heranwachsenden oft ein Verstдndnis von den Beziehungen zwischen den Geschlechtern suggeriert, welches дuЯerst erniedrigend fьr die menschliche Wьrde ist, lдЯt es doch keinen Platz fьr den Begriff der Keuschheit und der ehelichen Treue sowie der Selbstaufopferung in der Liebe. Die intimen Beziehungen zwischen Mann und Frau werden nicht nur ihres Sinngehalts enthoben und zur Schau gestellt, was das natьrliche Schamgefьhl verletzt, sondern ьberdies als Vorgang rein kцrperlicher Bedьrfnisbefriedigung dargestellt, ohne jegliche Beziehung zur tiefen innigen Verbundenheit wie auch zu jeglichen moralischen Verpflichtungen. In Unterstьtzung aller moralisch gesunden Krдfte ruft die Kirche die Glдubigen auf, die Verbreitung dieser

dдmonischen Versuchung zu bekдmpfen, die, indem sie zum Zerfall der Familie beitrдgt, die Grundfesten der Gesellschaft aushцhlt.

„Wer eine auch nur lьstern ansieht, hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen" (Mt 5.28), sagt Jesus in der Bergpredigt. „Wenn die Begierde dann schwanger geworden ist, bringt sie die Sьnde zur Welt; ist die Sьnde reif geworden, bringt sie den Tod hervor", mahnt der Apostel Jakobus (Jak 1.15). Der Apostel Paulus bekrдftigt, daЯ „Unzьchtige" „das Reich Gottes nicht erben werden" (1 Kor 6.9-10).

Diese Worte beziehen sich in ihrer ganzen Tragweite sowohl auf die Konsumenten als auch - und in einem noch hцheren MaЯe - auf die Hersteller pornographischer Produktion. Letztere stehen auЯerdem noch unter dem Wort Christi: „Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bцsen verfьhrt, fьr den wдre es besser, wenn er mit einem Mьhlstein um den Hals im tiefen Meer jversenkt wьrde. (...) wehe dem Menschen, der (die Verfьhrung) verschuldet" (Mt |18.6-7). „Die Unzucht ist ein Gift, das die Seele tцtet (...). Wer Unzucht treibt, fwendet sich von Christus ab", lehrte der hl. Hierarch Tichon von Zadon. Der hl. fDimitrij von Rostov schrieb: „Den Worten der Schrift zufolge ist der Leib jedes ‚Christen nicht ihm, sondern Christi eigen: ‚lhr aber seid der Leib Christi, und jeder einzelne ist ein Glied an ihm' (1 Kor 12.27). Und es geht nicht an, daЯ du den Leib Christi durch Taten der Unzucht und Wollust besudelst, es sei denn, dies geschieht lim Rahmen des rechtmдЯigen Ehestands. Weil du das Haus Christi bist, nach den Worten des Apostels: .Denn Gottes Tempel ist heilig, und der seid ihr' (1 Kor 3.17)." Die frьhe Kirche verurteilte in den Schriften ihrer Vдter und Lehrer (wie beispielsweise Klemens von Alexandrien, der hl. Gregor von Nyssa und der hl. Johannes Chrysostomus) unabldssig obszцne Theaterszenen und Darstellungen. Unter Androhung des Kirchenbanns verbietet die 100. Regel des Trullanischen Konzils „die Anfertigung von Darstellungen, (...) die den Verstand verderben und zumh Aufflammen lasterhafter Leidenschaften fьhren".

Der menschliche Kцrper ist eine wundervolle Schцpfung Gottes und dazu bestimmt, ein Tempel des Heiligen Geistes zu werden (1 Kor 6.19-20). **So wie die Kirche Pornographie und Unzucht verurteilt, wendet sie sich zugleich dagegen, den Kцrper oder die geschlechtliche Nдhe als solche zu verabscheuen; denn die kцrperlichen Beziehungen zwischen Mann und Frau sind von Gott in der Ehe gesegnet, in der sie zur Quelle des Fortbestands des menschlichen Geschlechts werden und die keusche Liebe abbilden, in der die vollkommene Gemeinschaft und die „Einstimmigkeit der Seelen und der Kцrper" der Eheleu te zur Entfaltung kommen, worum die Kirche bei der Hochzeitsfeier betet. Im Gegenteil: Дchtung verdient die Verfдlschung dieser reinen und nach gцttlichem Plan wьrdevollen Beziehungen, desgleichen die Verkehrung des mensch lichen Kцrpers selbst in einen Gegenstand entwьrdigender Ausbeutung und des Handels, die darauf abzielen, eine egoistische, unpersцnliche, lieblose und ausgeartete Befriedigung zu ziehen.** Genau aus diesem Grunde **verwirft die Kirche unverдnderlich die Prostitution sowie die Propagierung der sogenannten freien Liebe, die eine vollstдndige Trennung der kцrperlichen Nдhe von der - nur innerhalb lebenslanger ehelicher Treue realisierbaren - persцnlichen und geistigen Gemeinschaft, der einander zugeneigten Selbstlosigkeit und der allumfassenden gegenseitigen Verantwortung, vornimmt.**

Der Tatsache gewahr, daЯ die Schule, neben der Familie, die Verpflichtung trдgt, den Kindern und Heranwachsenden Wissen ьber die Beziehung zwischen den Geschlechtern sowie ьber die kцrperliche Natur des Menschen zu vermitteln, kann die Kirche diejenigen Programme der „Aufkldrung" nicht gutheiЯen, die den vorehelichen Verkehr, und mehr noch, die verschiedensten Ausschweifungen als Norm aufstellen. Solche Programme Schulkindern zuzumuten ist absolut inakzeptabel. Die Schule ist berufen, sich dem Laster, das die Integritдt der Persцnlichkeit zerstцrt, entgegenzustemmen, die Jugend im Geiste der Keuschheit zu erziehen und auf die Grьndung einer stabilen, auf Treue und Reinheit aufbauenden Familie vorzubereiten.

XI. Die Gesundheit der Person und des Volkes

XI.1. Die geistige und kцrperliche Gesundheit des Menschen ist ein traditioneller Gegenstand kirchlicher Fьrsorge. Nach Auffassung der Orthodoxie stellt jedoch die physische Gesundheit allein ohne Beziehung zur geistigen keinen unbedingten Wert dar.

Der Herr Jesus Christus heilte die Menschen, indem er durch Wort und Tat sich nicht nur um die Heilung von deren Leib kьmmerte, sondern auch und viel mehr um ihre Seelen, letztendlich um die Integritдt der Person. Nach den Worten des Erlцsers Selbst heilte er „einen Menschen als ganzen" (Joh 7.23). Die Verkьndigung der Frohen Botschaft wurde begleitet durch die Heilungen als ein Zeichen der gцttlichen Macht, die Sьnden zu vergeben. Ebenso gingen Heilungen mit der Predigt der Apostel einher. Die Kirche Christi, die durch ihren Gцttlichen Grьnder mit der gesamten Fьlle der Gaben des Heiligen Geistes ausgestattet ist, war von Anfang an eine heilig-heilende Gemeinde und erinnert auch heute durch das Ritual der Beichte ihre Kinder daran, daЯ sie eine Heimstatt der Mьhseligen und Kranken betreten, um von ihr geheilt zu werden.

Die anschaulichste Darstellung des biblischen Verhдltnisses zur Medizin findet sich im Buch Jesus Sirach: „Schдtze den Arzt, weil man ihn braucht, denn auch ihn hat Gott erschaffen. Von Gott hat der Arzt die Weisheit (...) Gott bringt aus der Erde Heilmittel hervor, der Einsichtige verschmдhe sie nicht. (...) Er gab dem Menschen Einsicht, um sich durch seine Wunderkrдfte zu verherrlichen. Durch Mittel beruhigt der Arzt den Schmerz, ebenso bereitet der Salbenmischer die Arznei, damit Gottes Werke nicht aufhцren und die Hilfe nicht von der Erde verschwindet. Mein Sohn, bei Krankheit sдume nicht, bete zu Gott, denn er macht gesund. LaЯ ab vom Bцsen, mach deine Hдnde rechtschaffen, reinige dein Herz von allen Sьnden! (...) Doch auch dem Arzt gewдhre Zutritt! Er soll nicht fernbleiben; denn auch er ist notwendig. Zu gegebener Zeit liegt in seiner Hand der "Erfolg; denn auch er betet zu Gott, Er mцge ihm die Untersuchung gelingen lassen und die Heilung zur Erhaltung des Lebens" (Sir 38.1-2, 4, 6-10, 12-14). Die herausragendsten Vertreter der antiken Medizin, aufgenommen in die Gemeinschaft der Heiligen, offenbarten ihre Heiligkeit auf eine besondere Art, nдmlich durch ihre Selbstlosigkeit wie Wundertдtigkeit. Ihre Verehrung verdankten sie nicht nur der Tatsache, daЯ viele von ihnen den Mдrtyrertod starben, sondern auch weil sie die Berufung zum Heilen als Form des christlichen Barmherzigkeitsgebots betrachteten.

Die Orthodoxe Kirche erweist der heilenden Tдtigkeit, die sich als Dienst der Liebe der Prдvention und Minderung menschlichen Leidens widmet, von je her ihre Hochachtung. Die Genesung der von Krankheit Versehrten menschlichen Natur erscheint als die Erfьllung des Ratschlusses Gottes ьber den Menschen: „Der Gott des Friedens heilige euch ganz und gar und bewahre euren Geist, eure Seele und euren Leib unversehrt, damit ihr ohne Tadel seid, wenn Jesus Christus, unser Gott, kommt" (1 Thess 5.23). **Der Kцrper, befreit von der Herrschaft sьndhafter Leidenschaften sowie den aus ihnen folgenden Krankheiten, soll der Seele dienen, wдhrend die seelischen Krдfte und Fдhigkeiten durch ihre Verwandlung kraft der Gnade des Heiligen Geistes nach dem letzten Ziel sowie der Berufung des Menschen - der Vergцttlichung - streben mьssen.** Jede wahre Heilung hat die Berufung, des Heilungswunders teilhaftig zu werden, welches in der Kirche Christi geschieht. Zugleich aber ist zu unterscheiden zwischen der heilenden Kraft der Gnade des Heiligen Geistes, die durch den Glauben an den Einen Herrn Jesus Christus und die Teilhabe an den kirchlichen Sakramenten und Gebeten vermittelt wird, einerseits, und Zaubersprьchen, Verschwцrungen, sonstigen magischen Handlungen wie auch Aberglauben andererseits.

Viele Krankheiten kцnnen nicht geheilt werden und fьhren zu Leid und Tod. Im Angesicht solcher Leiden ist der orthodoxe Christ gefordert, auf den allgьtigen Willen Gottes zu vertrauen, indem er sich stets darauf besinnt, daЯ der Sinn des Daseins sich nicht im irdischen Leben erschцpft, dem die Bedeutung einer Vorstufe zur Ewigkeit zukommt. Die Leiden sind nicht lediglich die Konsequenz persцnlichen Versagens, sondern zugleich der gesamten Sьndhaftigkeit und Beschrдnktheit der menschlichen Natur, was den Menschen vor die Notwendigkeit stellt, diese mit Geduld und Hoffnung zu ertragen. Der Herr nimmt freiwillig die Leiden fьr die Erlцsung des menschlichen Geschlechts auf sich: „Doch er wurde durchbohrt wegen unserer Verbrechen, wegen unserer Sьnde zermalmt" (Jes 53.5). Das heiЯt, es hat Gott gefallen, das Leiden zum Mittel der Erlцsung und der Lдuterung zu machen, welches bei jedem Menschen, der es in Demut und Vertrauen in den allgьtigen Willen Gottes erduldet, seine Wirksamkeit entfaltet. Nach den Worten des hl. Johannes Chrysostomus „ist derjenige, der die

Fдhigkeit erworben hat, Gott fьr seine Krankheiten dankbar zu sein, der Heiligkeit nahe". Dies besagt nicht, daЯ der Arzt oder der Kranke ihre Krдfte nicht dem Kampf gegen das Leiden widmen sollen. Wenn aber **die menschlichen Mittel erschцpft sind, hat der Christ sich darauf zu besinnen, daЯ sich die Macht Gottes in der Ohnmacht des Menschen offenbart und daЯ er in seinem tiefsten Leid zur Begegnung mit Christus fдhig ist, der unsere Schmerzen und Krankheiten hinwegnahm** (Jes 53.4).

XI.2. **Die Kirche ruft ihre Priester und Kinder dazu auf, unter den im Gesundheitswesen Tдtigen vom Christentum Zeugnis abzulegen. Von ьberaus groЯer Wichtigkeit ist es, den Lehrenden und Auszubildenden an den Bildungsstдtten fьr Medizin die Grundlagen der orthodoxen Glaubenslehre sowie der orthodox fundierten biomedizinischen Ethik zu vermitteln** (vgl. XII). Die Seelsorge im Bereich der Gesundheitspflege besteht im wesentlichen in der Verkьndigung des Wortes Gottes wie in der Vermittlung der Gnade des Heiligen Geistes an die Notleidenden und ihre Betreuer. In ihrem Zentrum stehen **der Vollzug der erlцsenden Sakramente, die Schaffung einer fьr das Gebet geeigneten Atmosphдre in den medizinischen Einrichtungen sowie die vielfдltigen karitativen Hilfeleistungen fьr die Patienten.** Die kirchliche Mission im medizinischen Bereich ist Pflicht nicht nur der Geistlichen, sondern auch der orthodoxen Laien, d.h. der im Gesundheitswesen Tдtigen, die gefordert sind, alle Voraussetzungen zu schaffen, um den Kranken, die dies direkt oder auf mittelbare Weise erbitten, religiцsen Trost spenden zu kцnnen. Der glдubige Arzt soll sich dessen bewuЯt sein, daЯ der hilfsbedьrftige Mensch nicht nur eine angemessene Behandlung von ihm erwartet, sondern gleichermaЯen seelische Unterstьtzung, insbesondere dann, wenn er eine Weltanschauung teilt, in der sich das Geheimnis von Leiden und Tod offenbart. **Pflicht eines jeden orthodoxen medizinisch Tдtigen ist es, im Umgang mit dem Patienten dem Beispiel des barmherzigen Samariters aus dem biblischen Gleichnis zu folgen.**

Die Kirche segnet die orthodoxen Bruderschaften und Schwesternschaften der Barmherzigkeit, die ihren Dienst in Kliniken und sonstigen Einrichtungen der Gesundheitspflege verrichten und zusдtzlich ihren Beitrag dazu leisten, Gebetsrдume fьr die Kranken wie auch Kirchen- und Klosterkliniken zu grьnden, damit auf jeder Stufe der Heilung und der Rehabilitation die medizinische Hilfe mit der seelsorglichen Betreuung in Einklang gebracht werden kann. Die Kirche ruft die Laien dazu auf, den Kranken nach Mцglichkeit den Beistand zu leisten, der ihnen das menschliche Leid durch liebevolle Hingabe und Sorge ertragen helfen kann.

XI.3. Das Problem der Gesundheit der Person und des Volkes hat fьr die Kirche nicht einen rein duЯerlichen, ausschlieЯlich sozialen Charakter, sondern bezieht sich auf unmittelbare Weise auf ihre Sendung in der durch Sьnde und Leid verunstalteten Welt. **Die Kirche ist berufen, in Zusammenarbeit mit den staatlichen Behцrden sowie den interessierten gesellschaftlichen Kreisen sich an der Ausarbeitung einer solchen Konzeption der Gesundheitspflege der Nation zu beteiligen, nach der jedem Menschen ermцglicht werden soll, sein Recht auf geistige, physische und psychische Gesundheit sowie auf soziales Wohlergehen bei lдngstmцglicher Lebensdauer in Anspruch zu nehmen.**

Die Beziehungen zwischen dem Arzt und dem Patienten sollen auf Achtung vor der Integritдt, der freien Wahl sowie der Wьrde der Person beruhen. Selbst die erhabensten

Ziele kцnnen keine Manipulation von Menschen rechtfertigen. Die Kirche kann nicht anders, als den sich unter den Bedingungen der modernen Medizin entwickelnden Dialog zwischen Arzt und Patienten zu begrьЯen. Eine solche Herangehensweise ist zweifelsohne in der christlichen Tradition verwurzelt, obwohl auch die Neigung dazu besteht, dies auf ein rein geschдftliches Verhдltnis zu reduzieren. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, daЯ das eher traditionelle „paternalistische" Modell der Arzt-Patient-Beziehung, das angesichts der zahlreichen Versuche zur Rechtfertigung дrztlicher Willkьr zu Recht kritisiert wird, auch eine Erscheinungsform des vдterlichen Verhдltnisses zu dem Kranken sein kann und folglich auch mit dem moralischen Antlitz des Arztes kongruent ist.

Ohne einem bestimmten Strukturmodell medizinischer Hilfe den Vorzug einzurдumen, vertritt die Kirche die Ansicht, daЯ diese Hilfe von mцglichst groЯer Wirksamkeit sowie allen Mitgliedern der Gesellschaft zugдnglich sein muЯ - einschlieЯlich der Verteilung der knappen medizinischen Ressourcen -, **unabhдngig von deren materiellem Vermцgen und sozialer Stellung.** Damit eine solche Verteilung tatsдchlichen Gerechtigkeitskriterien entspricht, soll das Kriterium der „Lebensbedьrfnisse" dem der „Marktverhдltnisse" vorgeordnet sein. Der Arzt darf das MaЯ seiner Verantwortung fьr die Erbringung medizinischer Hilfeleistungen nicht ausschlieЯlich mit einem materiellen Entgelt und dessen Hцhe verbinden, indem er auf diese Weise seinen Beruf zur Quelle der Bereicherung macht. Gleichzeitig stellt die angemessene Entlohnung der Arbeit der im Gesundheitswesen Tдtigen eine bedeutsame Aufgabe der Gesellschaft und des Staates dar.

Wдhrend die Kirche die potentiellen Wohltaten einer zunehmend sich an Prognose und Prдvention orientierenden Medizin anerkennt und sich der umfassenden Konzeption von Gesundheit und Krankheit insgesamt anschlieЯt, warnt sie zugleich vor Versuchen, einzelne medizinische Theorien zu verabsolutieren, indem sie die Wichtigkeit der Erhaltung der geistigen Prioritдten im menschlichen Leben betont. Auf Grundlage ihrer jahrhundertealten Erfahrung warnt die Kirche gleichfalls vor der Gefahr der Einfьhrung kultisch-magischer Praktiken unter dem Deckmantel einer „Alternativmedizin", die den menschlichen Willen und das BewuЯtsein dem Wirken dдmonischer Krдfte ausliefern. Jeder Mensch soll ьber das Recht sowie die tatsдchliche Mцglichkeit verfьgen, solche Behandlungsmethoden abzulehnen, die seinen religiцsen Ьberzeugungen entgegenstehen.

Die Kirche erinnert ihre Glдubigen daran, daЯ die kцrperliche Gesundheit - als lediglich ein Aspekt des ganzheitlichen menschlichen Daseins - allein nicht ausreichend ist. Zugleich kann nicht in Abrede gestellt werden, daЯ zur Unterstьtzung der Gesundheit der Person und des Volkes prophylaktische MaЯnahmen sowie die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen fьr die Pflege der Kцrperkultur und des Sports hцchst bedeutsam sind. Wettkampf ist dem Sport eigen. Jedoch kцnnen seine maЯlose Vermarktung, der damit zusammenhдngende Kult des Hochmuts, die gesundheitsschдdlichen Dopingmanipulationen und noch weniger solche Wettkдmpfe, in deren Verlauf schwere Kцrperverletzungen gezielt in Kauf genommen werden, keine Billigung seitens der Kirche finden.

XI.4. Die Russisch-Orthodoxe Kirche stellt mit tiefster Besorgnis fest, daЯ die Vцlker, die traditionell von ihr geistig gendhrt werden, sich gegenwдrtig in einer demographischen Krise befinden. Die Geburtenrate sowie die durchschnittliche

Lebenserwartung sind deutlich zurьckgegangen, die Bevцlkerungszahl ist in stдndiger Abnahme begriffen. Besonders bedrohliche Folgen kцnnen Epidemien, der Anstieg von Herz-Kreislauf-, psychischen, Geschlechts- und weiteren Erkrankungen, desgleichen die Drogensucht und der Alkoholismus zeitigen. Die Zahl der Kindererkrankungen, inklusive der geistigen Behinderung, hat sich vermehrt. Die demographischen Probleme fьhren zu einer Deformation der Gesellschaftsstruktur sowie zur Verringerung des schцpferischen Potentials der Vцlker und werden so zu einer der Ursachen der Schwдchung der Familie. Die Hauptursachen fьr den Bevцlkerungsrьckgang sowie den besorgniserregenden Gesundheitszustand der erwдhnten Vцlker waren im 20. Jahrhundert Kriege, Revolution, Hunger und Massenrepressionen, deren Folgen durch die tiefe gesellschaftliche Krise am Ende des Jahrhunderts verschдrft worden sind.

Die demographischen Probleme sind Gegenstand der stetigen Aufmerksamkeit der Kirche. Sie ist berufen, den gesetzgebenden sowie den administrativen ProzeЯ zu verfolgen, um sich der Verabschiedung von Beschlьssen zu widersetzen, die zu einer Verschдrfung der Situation fьhren. Zur Klдrung der Position der Kirche in Fragen der Bevцlkerungspolitik sowie des Gesundheitswesens ist ein stдndiger Dialog mit der Staatsmacht sowie den Massenmedien erforderlich. Der Kampf gegen die sinkende Bevцlkerungszahl soll die aktive Unterstьtzung der wissenschaftlich-medizinischen und der sozialen Programme zum Schutz der Mutterschaft und der Kindschaft, der Leibesfrucht sowie des Neugeborenen einschlieЯen. Der Staat ist gefordert, mit allen zur Verfьgung stehenden Mitteln die Geburt sowie die wьrdige Erziehung der Kinder zu unterstьtzen.

XI.5. **Aus Sicht der Kirche stellen die psychischen Erkrankungen eine Erscheinungsform der grundsдtzlichen sьndhaften Verdorbenheit der menschlichen Natur dar.** Unter besonderer Beachtung des Niveaus der geistigen, seelischen sowie kцrperlichen Entwicklung der Persцnlichkeitsstruktur unterschieden die Heiligen Vдter zwischen „natьrlich" hervorgerufenen Krankheiten einerseits und Leiden infolge teuflischer Beeinflussung oder Leidenschaften, die von dem Menschen Besitz ergreifen, andererseits. Vor dem Hintergrund dieser Differenzierung **entbehren sowohl die Rьckfьhrung sдmtlicher psychischer Erkrankungen auf Besessenheit, dem das unbegrьndete Ritual des Exorzismus bцser Geister folgen wьrde, als auch der Versuch, jegliche Geistesstцrungen ausschlieЯlich mit Hilfe von klinischen Methoden zu heilen, einer stichhaltigen Begrьndung.** Den grцЯten Nutzen im psychotherapeutischen Bereich erbringt die gleichzeitige Anwendung von seelsorglichen und дrztlichen MaЯnahmen auf die Geisteskranken, unter Beachtung der erforderlichen Kompetenzabgrenzung zwischen dem Arzt und dem Priester.

Die psychische Erkrankung mindert in keiner Weise die Wьrde des Menschen. Die Kirche legt Zeugnis davon ab, daЯ auch der Geisteskranke ein Trдger des Bildes Gottes ist und ein Mitbruder von uns bleibt, der des Mitleids und der Hilfe bedarf. Moralisch unzulдssig sind psychotherapeutische Methoden, die auf der Unterdrьckung der Persцnlichkeit des Kranken sowie der Erniedrigung seiner Wьrde beruhen. Okkulte Methoden psychologischer Beeinflussung, zuweilen unter der Bezeichnung der wissenschaftlichen Psychotherapie, sind fьr die Orthodoxie definitiv unannehmbar. In besonderen Fдllen sind zum Zweck der Heilung der Geisteskranken sowohl Isolierung als auch andere Formen des Zwangs von-nцten. **Ausschlaggebend bei der Wahl der Form**

eines medizinischen Eingriffs soll in jedem Fall das Prinzip der mцglichst geringen Einschrдnkung der Freiheit des Patienten sein.

XI.6. Die Bibel spricht vom „Wein, der das Herz des Menschen erfreut" (Ps 104.15 / Original: 103.15) und der „Frohsinn, Wonne und Lust bringt (...), zur rechten Zeit und genьgsam getrunken" (Sir 31.28 / Original 31.31). Sowohl in der Heiligen Schrift als auch in den Schriften der Heiligen Vдter finden wir jedoch ebenso die **strenge Verurteilung des Lasters der Trunksucht**, welches nach unmerklichem Beginn zahlreiche weitere verhдngnisvolle Sьnden nach sich zieht. Sehr hдufig fьhrt die Trunksucht den Zerfall der Familie herbei, schafft sowohl bei dem Opfer dieses sьndhaften Lasters als auch bei den ihm nahestehenden Menschen, insbesondere den Kindern, mannigfaches Leid.

„Die Trunksucht ist eine Feindschaft gegen Gott (...). Die Trunksucht ist ein Dдmon, den man sich freiwillig geholt hat (...). Die Trunksucht vertreibt den Heiligen Geist", schreibt der hl. Basilius der GroЯe. „Die Trunksucht ist die Wurzel aller Bьel (...). Der Trinker ist eine lebendige Leiche (...). Die Trunksucht kann auch als Strafe an sich dienen, indem sie die Seele verwirrt, geistige Umnachtung herbeifьhrt und den Trinker unzдhligen Krankheiten - inneren wie дuЯeren -ausliefert (...). Die Trunksucht (...) ist ein vielgestaltiges und vielkцpfiges Ungeheuer (...). Bald erwдchst Unzucht aus ihm heraus, bald Zorn, bald Stumpfheit des Verstands und des Herzens, bald schдndliche Liebe (...). Niemand ist in dem MaЯe dem bцsen Willen des Teufels Untertan wie der Trinker", mahnte Johannes Chrysostomus. „Der betrunkene Mensch ist jedes Bцsen fдhig, gibt jeder Versuchung nach (...). Die Trunksucht beraubt den Trinker der Befдhigung zu jeglicher Arbeit", bezeugt der hl. Tichon von Zadonsk.

Von noch grцЯerem unheilvollem AusmaЯ ist die weit verbreitete Drogensucht, eine Sucht, die den von ihr ergriffenen Menschen besonders anfдllig fьr die Beeinflussung durch teuflische Gewalt macht. Jedes Jahr ergreift dieses schreckliche Leid eine immer grцЯer werdende Zahl von Menschen und verursacht den Tod vieler. Besonders anfдllig fьr die Drogensucht ist die Jugend, hierin liegt eine groЯe Gefahr fьr die Gesellschaft. Eigennьtzige Interessen der Rauschgiftindustrie fцrdern die Herausbildung einer eigenen Pseudo-„Drogenkultur" -insbesondere im Jugendlichenmilieu. Den unreifen Menschen werden Verhaltensmuster vorgefьhrt, die den Gebrauch von Drogen als einen „naturgemдЯen" und sogar unerlдЯlichen Bestandteil der Kommunikation darstellen.

Der Hauptgrund der Flucht vieler unserer Zeitgenossen in das Reich der durch Alkohol oder Drogen hervorgerufenen Illusionen besteht in der seelischen Verwьstung, der Sinnentleerung des Lebens sowie dem Schwinden moralischer Leitlinien. Drogensucht und Alkoholismus sind Erscheinungsformen des seelischen Krankheitszustands nicht nur des einzelnen Menschen, sondern der Gesellschaft insgesamt. Das ist der Tribut an die Konsumideologie, an den Kult des materiellen Wohlstandsfortschritts, den Mangel an Spiritualitдt sowie den Verlust wahrer Ideale. Die Kirche, die den Opfern der Trunk- und Drogensucht seelsorgliches Mitleid entgegenbringt, bietet ihnen geistliche Unterstьtzung bei der Ьberwindung dieses Lasters an. **Ohne die Notwendigkeit der medizinischen Hilfe in besonders fortgeschrittenen Krankheitsstadien in Abrede zu stellen, legt die Kirche groЯen Wert auf Prophylaxe und Rehabilitierung, die zumal bei der bewuЯten Einbeziehung der Leidenden in das eucharistische und Gemeindeleben beste Wirkungen erbringen.**

XII. Fragen der Bioethik

XII.1. Die rasante Entwicklung biomedizinischer Technologien, die in das Leben des heutigen Menschen von der Geburt bis zum Tode eingreift, und die Unmцglichkeit, den sich dabei stellenden sittlichen Herausforderungen im Rahmen der traditionellen medizinischen Ethik Antwort zu geben, sind fьr die Gesellschaft AnlaЯ tiefster

Besorgnis. Der Versuch der Menschen, durch eine nach Belieben vorgenommene Дnderung und „Verbesserung" Seiner Schцpfung Gott gleich zu werden, birgt die Gefahr, der Menschheit neue Bьrden und neues Leid aufzuerlegen. Die Entwicklung der biomedizinischen Technologien drдngt zusehends jedwede kritische Beurteilung der mцglichen geistig-ethischen und sozialen Konsequenzen ihrer unkontrollierten Anwendung an den Rand, was bei der Kirche unweigerlich tiefe pastorale Sorge auslцsen muЯ. Bei der Formulierung ihrer Position hinsichtlich den gegenwдrtig weltweit diskutierten Fragen der Bioethik, allen voran denjenigen, die mit einer konkreten Einwirkung auf den Menschen verbunden sind, geht die Kirche von der auf der Gцttlichen Offenbarung beruhenden Vorstellung vom Leben als einer unschдtzbaren Gabe Gottes aus; ebenso geht sie von der unaufhebbaren Freiheit sowie gottebenbildlichen Wьrde der menschlichen Person aus, die zur „himmlischen Berufung, die Gott uns in Jesus Christus schenkt" (Phil 3.14) und zum Erringen einer Vollkommenheit gleich der des himmlischen Vaters (Mt 5.48) bestimmt ist, die zur Vergцttlichung, d.h. zur Teilhabe an der gцttlichen Natur (2 Petr 1.4), berufen ist.

XII.2. **Seit alters her bezeichnet die Kirche den vorsдtzlichen Schwangerschafts abbruch (Abtreibung) als schwere Sьnde. Die kanonischen Regeln setzen die Abtreibung mit Mord gleich.** Dieser Beurteilung liegt die Ьberzeugung zugrunde, daЯ das keimende menschliche Leben ein Geschenk Gottes ist, mithin stellt jeder Eingriff in das Leben der kьnftigen menschlichen Persцnlichkeit eine verbrecherische Tat dar.

Der Psalmist beschreibt die Entwicklung der Frucht im Mutterleib als einen schцpferischen Akt Gottes: „Denn du hast mein Inneres geschaffen, mich gewoben im SchoЯ meiner Mutter. (...) Als ich geformt wurde im Dunkeln, kunst voll gewirkt in den Tiefen der Erde, waren meine Glieder dir nicht verborgen, Deine Augen sahen, wie ich entstand" (Ps 139.13, 15-16 / Original: 138.13, 15- 16). Das gleiche bezeugt Ijob in seinen an Gott gerichteten Worten: „Deine Hдnde haben mich gebildet. (...) Hast du mich nicht ausgegossen wie Milch, wie Kдse mich gerinnen lassen? Mit Haut und Fleisch hast du mich umkleidet, mit Knochen und Sehnen mich durchflochten. Leben und Huld hast du mir verliehen, deine Obhut schьtzte meinen Geist. (...) (Du) lieЯest (...) mich aus dem MutterschoЯ kommen" (Ijob 10.8-12, 18). „Noch ehe ich dich im Mutterleib formte (...), noch ehe du aus dem MutterschoЯ hervorkamst, habe ich dich geheiligt" (Jer 1.5-6), sprach der Herr zum Propheten Jeremia. „Tцte das Kirid nicht, verursache keine Fehlgeburt" - dieses Gebot reiht sich unter den wichtigsten Geboten Gottes in die „Lehre der zwцlf Apostel" ein, einer der дltesten christlichen Schriften. „Die Frau, die eine Fehlgeburt verursacht, ist Mцrderin und muЯ Rechenschaft ablegen vor Gott. Weil (...) die Frucht im Leib ein lebendiges Wesen ist, ein Abbild Gottes", schrieb Athenagoras, der Apologet des 2. Jahrhunderts. „Wer ein Mensch werden wird, ist bereits ein Mensch", bekrдftigte Tertullian an der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert. „Diejenige, die die Frucht im Leibe vorsдtzlich tцtet, unterliegt der Verurteilung wegen Mordes (...). Diejenigen, die medizinische Mittel fьr die Vernichtung der Frucht im Leibe reichen, sind wie Mцrder zu bestrafen, desgleichen diejenigen, die kindstцtendes Gift einnehmen", steht in der 2. und 8. Regel des hl. Basilius des GroЯen, die in das Buch der Regeln der Orthodoxen Kirche aufgenommen und durch die 91. Regel des VI. Цkumenischen Konzils bestдtigt worden ist. In diesem Zusammenhang betont Basilius, daЯ die Schwere der Schuld unabhдngig von der Dauer der Schwangerschaft ist. „Wir treffen keine Unterscheidung zwischen der ausgebildeten und der sich noch in Ausbildung befindenden Frucht." Der hl. Johannes Chrysostomus bezeichnete jene, die eine Abtreibung vornehmen, als die „Bцsesten, wenn nicht Mцrder".

Nach Beurteilung der Kirche, ist in der weiten Verbreitung und Rechtfertigung der Abtreibung in der modernen Gesellschaft eine Bedrohung fьr die Zukunft der Menschheit und ein unbestreitbares Zeugnis des moralischen Verfalls zu sehen. Die Treue zu der von der Bibel und den Heiligen Vдtern ьberlieferten Lehre ьber die Heiligkeit und Kostbarkeit des menschlichen Lebens ist mit einer Anerkennung der „Freiheit der Wahl" der Frau in der Verfьgung ьber das Schicksal der Leibesfrucht grundsдtzlich unvereinbar. Darьber hinaus stellt die Abtreibung eine ernstzunehmende Gefahr fьr die physische und seelische Gesundheit der Mutter dar. Die Kirche ist sich stets ihrer Pflicht bewuЯt, sich fьr die Verteidigung der verletzlichsten und abhдngigsten menschlichen Wesen - der ungeborenen Kinder - einzusetzen. Unter keinen Umstдnden kann die Orthodoxe Kirche der Durchfьhrung einer Abtreibung den Segen erteilen. Ohne die Frauen, die eine Abtreibung vorgenommen haben, zu verwerfen, ruft die Kirche sie zu Reue und Ьberwindung der unseligen Folgen ihrer Sьnde durch Gebet, zur KirchenbuЯe sowie der daran anschlieЯenden Teilnahme an den erlцsenden Sakramenten auf. **In Fдllen, in denen das Leben der Frau durch die Fortfьhrung der Schwangerschaft unmittelbar**

bedroht ist, im besonderen dann, wenn sie bereits Kinder zur Welt gebracht hat, wird in der pastoralen Praxis zu Nachsicht geraten. Der Frau, die angesichts derartiger Umstдnde die Schwangerschaft abgebrochen hat, wird die eucharistische Gemeinschaft mit der Kirche nicht versagt, diese Gemeinschaft wird jedoch nur unter der Bedingung gewдhrt, daЯ die Frau der von ihrem Beichtvater bestimmten persцnlichen BuЯgebetsregel Folge leistet. Der Kampf gegen die Abtreibung, zu der sich die Frauen unter dem Druck дuЯerster materieller Not und Hilflosigkeit entschlieЯen, fordert von der Kirche wie der Gesellschaft die Ausarbeitung tatkrдftiger MaЯnahmen zum Schutz der Mutterschaft, ebenso von Adoptionsbedingungen zugunsten der Kinder, deren Mьtter sie aus irgendeinem Grund nicht selbstдndig erziehen kцnnen.

Die Verantwortung fьr die Sьnde der Tцtung des ungeborenen Kindes trдgt neben der Frau auch der Vater, wenn die Abtreibung mit seiner Einwilligung durchgefьhrt worden ist. Sollte die Abtreibung durch die Frau ohne das Einverstдndnis des Mannes vorgenommen worden sein, kann dies als Scheidungsgrund geltend gemacht werden (vgl. X.3). Der Arzt, der die Abtreibung durchgefьhrt hat, lдdt im gleichen MaЯe Sьnde auf sich. Die Kirche fordert den Staat auf, das Recht der medizinisch Тдtigen auf Verweigerung einer Abtreibung aus Gewissensgrьnden zu respektieren. Eine Rechtslage, die die rechtliche Verantwortung des Arztes fьr den Tod der Frau unvergleichlich hцher setzt als die Verantwortung fьr die Zerstцrung des ungeborenen Lebens - und die somit Дrzte wie Patienten zu einer Abtreibung nahezu herausfordert -, darf nicht als selbstverstдndlich erachtet werden. Der Arzt soll bei der Diagnostizierung, die unter Umstдnden eine Entscheidung zugunsten des Schwangerschaftsabbruchs nach sich zieht, mit hцchster Gewissenhaftigkeit vorgehen, wobei der glдubige Arzt verpflichtet ist, den medizinischen Befund einerseits und die Gebote des christlichen Gewissens andererseits prьfend gegeneinander abzuwдgen.

XII.3. Eine religiцs-sittliche Beurteilung muЯ auch die **Frage der Empfдngnisverhьtung** erfahren. **Einige kontrazeptive Mittel besitzen eine praktisch abortive Wirkung, die bereits in den frьhesten Stadien das Leben des Embryos kьnstlich beendet, weshalb diese Mittel dem fьr die Abtreibung geltenden Urteil unterliegen. Andere Mittel, die nicht mit dem Abbruch bereits beginnenden Lebens verknьpft sind, dьrfen keineswegs einer Abtreibung gleichgestellt werden. Bei Begrьndung ihrer Haltung zu den nichtabortiven Empfдngnisverhьtungsmitteln lassen sich die christlichen Ehegatten von der Ьberzeugung leiten, daЯ die Weitergabe des menschlichen Lebens eines der Hauptziele des durch Gott gestifteten Ehebundes ist** (vgl. X.4). **Der bewuЯte Verzicht auf Kinder aus egoistischen Erwдgungen entwertet dje Ehe und ist eine unbestreitbare Sьnde.**

Gleichzeitig sind die Eltern auch vor Gott fьr die vollwertige Erziehung der Kinder verantwortlich. **Ein verantwortungsbewuЯtes Verhдltnis zur Geburt von Kindern wird u.a. auch durch eine zeitweilige Enthaltung bezeugt. Allerdings sind ebenso die Worte des Apostels Paulus an die christlichen Ehegatten im Gedдchtnis zu bewahren: „Entzieht euch einander nicht, auЯer im gegenseitigen Einverstдndnis und nur eine Zeitlang, um fьr das Gebet frei zu sein. Dann kommt wieder zusammen, damit euch der Satan nicht in Versuchung fьhrt, wenn ihr euch nicht enthalten kцnnt"** (1 Kor 7.5). **Es ist selbstverstдndlich, daЯ die diesbezьglichen Entscheidungen von den Ehegatten in gegenseitigem Einvernehmen und unter Hinzuziehung des Rates eines Geistlichen getroffen werden mьssen. Letzterer hat in**

jedem Einzelfall mit pastoraler Wachsamkeit die Lebensbedingungen des Ehepaars, ihr Alter, ihre Gesundheit, die Stufe ihrer geistigen Reife sowie eine Anzahl weiterer zusдtzlicher Umstдnde in Erwдgung zu ziehen, wobei auch eine Unterscheidung zwischen jenen, die die hohen Anforderungen der Enthaltsamkeit zu „erfassen" imstande sind und jenen, denen es nicht „gegeben ist" (Mt 19.11)**, zu treffen und gleichzeitig fьr die Erhaltung und Festigung der Familie Sorge zu tragen ist.**

Der Heilige Synod der Russisch-Orthodoxen Kirche verwies in seinem BeschluЯpapier vom 28.10.1998 die Priester, die einen geistlichen Dienst versehen, auf die „Unzulдssigkeit des Zwangs oder der Nцtigung der Kinder der Kirche, gegen ihren Willen (...) auf eine eheliche Beziehung innerhalb der Ehe zu verzichten", und erinnerte die Seelsorger nachdrьcklich daran, „bei der Besprechung von Fragen, die Aspekte des Ehe- und Familienlebens der Kinder der Kirche berьhren, besondere Keuschheit wie auch seelsorgliche Wachsamkeit zu zeigen".

XII.4. **Die Anwendung neuer biomedizinischer Methoden hilft in vielen Fдllen, das Leiden der Unfruchtbarkeit zu ьberwinden.** Zugleich beeintrдchtigt die Zunahme der technologischen Eingriffe in den ProzeЯ des Aufkeimens des menschlichen Lebens die geistige Integritдt und physische Gesundheit der Person. Im gleichen MaЯe sind die - von alters her grundlegenden - zwischenmenschlichen Beziehungen gefдhrdet. **Mit der Entwicklung der erwдhnten Technologien geht die** auf nationaler und internationaler Ebene betriebene **Verbreitung der Ideologie sogenannter Reproduktionsrechte einher**. Diese Weltanschauung behauptet eine Prioritдt der geschlechtlichen und sozialen Selbstverwirklichung der Person gegenьber der Sorge um die Zukunft des Kindes, um die geistige und physische Gesundheit der Gesellschaft und deren moralischen Zustand. Allmдhlich bahnt sich eine weltweite Sichtweise des menschlichen Lebens an, der zufolge es als ein Produkt gilt, das nach persцnlichen Prдferenzen auswдhlbar ist und ьber das verfьgt werden kann gleich sonstigen materiellen Gegenstдnden.

In den Trauungsgottesdiensten bringt die Orthodoxe Kirche ihr Vertrauen darauf zum Ausdruck, daЯ das Aufziehen von Kindern, wohl wьnschenswerte Frucht der gesetzlichen Ehe, nicht deren einziges Ziel ist. Neben der „Frucht des Leibes" erbitten die Eheleute die Gaben der unvergдnglichen gegenseitigen Liebe, der Keuschheit sowie der „Einstimmigkeit von Seele und Kцrper". Deshalb **kann die Kirche Wege zur Elternschaft, die mit dem RatschluЯ des Schцpfers allen Lebens unvereinbar sind, nicht als moralisch gerechtfertigt akzeptieren. Falls der Mann oder die Frau unfruchtbar ist und die therapeutischen und chirurgischen Methoden der Heilung von Infertilitдt keine Abhilfe geschafft haben, so sollen sie ihre Kinderlosigkeit in Demut als eine besondere Berufung fьr ihr Leben annehmen. Die seelsorgliche Beratung soll in solchen Fдllen anregen, eine Adoption in gegenseitigem Einverstдndnis der Eltern in Betracht zu ziehen. Die kьnstliche Befruchtung mit Samenzellen des Mannes, insofern sie ja die Einheit der Ehegemeinschaft nicht beeintrдchtigt,** sich von der natьrlichen Empfдngnis nicht prinzipiell unterscheidet und im Rahmen der ehelichen Beziehung vorgenommen wird, **kann ebenfalls zu den zulдssigen Mitteln дrztlicher Hilfe gerechnet werden.**

Eine Manipulation aber, die im Zusammenhang mit einer Samenspende entsteht, verletzt die Integritдt der Persцnlichkeit sowie die AusschlieЯlichkeit der ehelichen Beziehungen mittels des erlaubten Eingriffs durch einen Dritten. Darьber hinaus fцrdert eine solche Praxis eine der Verantwortung enthobene Vaterschaft oder Mutterschaft wie auch die bewuЯte Befreiung von allen Verbindlichkeiten gegenьber denjenigen, die „Fleisch vom Fleische" der anonymen Spender sind. Zudem hцhlt der Rьckgriff auf Spenderzellen die Grundfesten der familiдren Beziehungen auch insofern

aus, als die Kindschaft neben der „sozialen" auch die sogenannte biologische Elternschaft voraussetzt. Eine **„Leihmutterschaft"**, d.h. die Einpflanzung einer befruchteten Eizelle bei einer Frau, die nach der Geburt das Kind den „Auftraggebern" zurьckgibt, **ist widernatьrlich und in moralischer Hinsicht inakzeptabel**, auch in Fдllen, in denen dies auf nichtkommerzieller Basis erfolgt. Eine solche Vorgehensweise bedeutet die Zerstцrung der tiefen emotionalen und geistigen Nдhe, die sich zwischen der Mutter und dem Kind in der Zeit der Schwangerschaft entwickelt. Die „Leihmutterschaft" hat traumatische Auswirkungen sowohl auf die austragende Frau, deren mьtterliche Gefьhle verletzt werden, als auch auf das Kind, das nachfolgend eine Identitдtskrise wird durchleiden mьssen. **Unstatthaft aus orthodoxer Sicht sind des weiteren alle Varianten extrakorporaler (auЯerhalb des Mutterleibs erfolgend) Befruchtung, die die Erzeugung, Konservierung sowie absichtliche Vernichtung „ьberschьssiger" Embryonen einschlieЯt. Namentlich auf der Anerkennung der menschlichen Wьrde auch des Embryos stьtzt sich ja die moralische Verurteilung der Abtreibung seitens der Kirche** (vgl. XII.2).

Die Befruchtung alleinstehender Frauen mit Hilfe von Spendersamen bzw. eine Verwirklichung des „Rechts auf Reproduktion" alleinstehender Mдnner und Personen von sogenannter abweichender sexueller Orientierung beraubt das werdende Kind seines Rechts auf Mutter und Vater. Die Anwendung reproduktiver Methoden auЯerhalb der von Gott gesegneten Familie wird zu einer Form von Gottlosigkeit, die sich unter dem Deckmantel der Autonomie des Menschen wie auch der falsch verstandenen Freiheit der Person Bahn bricht.

XII.5. Ein GroЯteil der Gebrechen des Menschen insgesamt besteht aus Erbkrankheiten. Die Entwicklung der medizinisch-genetischen Diagnose- und Heilmethoden trдgt zur Verhьtung solcher Krankheiten bei sowie zur Milderung der Leiden unzдhliger Menschen. Es gilt hierbei jedoch zu bedenken, daЯ genetische Stцrungen nicht selten aus der Vernachlдssigung moralischer Grundsдtze resultieren, d.h. aus einer lasterhaften Lebensweise, infolge dessen jene Leiden ьber die Nachkommenschaft kommen. Die sьndhafte Zersetzung der menschlichen Natur wird durch geistigspirituelle Anstrengung ьberwunden; aber wenn das Laster im Leben von Generation zu Generation mit wachsender Macht herrscht, gehen die Worte der Heiligen Schrift in Erfьllung: „denn schlimm ist das Ende eines schuldhaften Geschlechts" (Weish 3.19). Entsprechend gьltig ist auch sein Gegenteil: „Wohl dem Mann, der den Herrn fьrchtet und ehrt und sich herzlich freut an seinen Geboten. Seine Nachkommen werden mдchtig im Land, das Geschlecht der Redlichen wird gesegnet" (Ps 112.1-2/Original: 111.1-2). Somit erweisen sich die Forschungen auf dem Gebiet der Genetik als eine Bestдtigung der geistigen GesetzmдЯigkeiten, die Jahrhunderte zuvor der Menschheit im Worte Gottes offenbart wurden.

Neben dem Verweis auf die moralischen Wurzeln der Gebrechen begrьЯt die Kirche die Bemьhungen der Дrzte um eine ьberwindung der Erbkrankheiten. Zugleich darf das Ziel eines genetischen Eingriffs jedoch nicht in der kьnstlichen „Vervollkommnung" des Menschengeschlechts oder in einer Дnderung des Ratschlusses Gottes ьber den Menschen liegen. Aus diesen Grьnden dьrfen gentherapeutische Eingriffe nur mit Zustimmung des Patienten oder dessen gesetzlichen Vertreters, weiterhin ausschlieЯlich zu medizinischen Zwecken vorgenommen werden. Die gentherapeutische Behandlung von Keimzellen kann von

дuЯerst gefдhrlichem Charakter sein, da von den Verдnderungen des Genoms (gesamte Erbsubstanz) eine Folge von Generationen betroffen wдre, was unabsehbare Implikationen in Form neuer Mutationen wie auch der DeStabilisierung des Gleichgewichts zwischen dem menschlichen Geschlecht und der Umwelt nach sich ziehen kцnnte.

Die Erfolge der Entschlьsselung des genetischen Codes schaffen die realen Voraussetzungen fьr eine **breite Anwendung von Gentests** mit dem Ziel, Informationen ьber die natьrliche Einzigartigkeit jedes Menschen und dessen Veranlagung zu bestimmten Krankheiten zugдnglich zu machen. **Die Ausstellung einer „genetischen Identitдtskarte"** kцnnte bei vernьnftiger Nutzung der gewonnenen Daten dazu beitragen, die Entwicklung von fьr den konkreten Menschen spezifischen Krankheiten rechtzeitig zu korrigieren. Es besteht jedoch die tatsдchliche Gefahr, daЯ genetische Informationen zu verschiedenen Formen der Diskriminierung miЯbraucht werden. Auch kann das Wissen ьber die erbliche Veranlagung zu schwerer Krankheit zu einer untragbaren psychischen Belastung werden. **Deshalb dьrfen die genetische Identifikation sowie die genetische Testierung nur in Ьbereinstimmung mit der Achtung der Freiheit der Person durchgefьhrt werden.**

Einen ambivalenten Charakter weisen des weiteren die Methoden der prд-natalen Diagnostik (der Geburt vorausgehend) auf, mit deren Hilfe eine Erbkrankheit in einem frьhen Stadium der Schwangerschaft festgestellt werden kann**. Einige dieser Methoden kцnnen eine Gefahr fьr das Leben oder die Unversehrtheit des einem Test unterzogenen Embryos oder der Frucht sein.** Die Feststellung einer nicht oder schwer heilbaren genetischen Krankheit wird nicht selten Grund fьr die Unterbrechung des werdenden Lebens; bekanntlich ist in gewissen. Fдllen auf die Eltern sogar entsprechender Druck ausgeьbt worden. **Die prдnatale Diagnostik gilt als moralisch gerechtfertigt, wenn sie auf die Heilung der entdeckten Krankheiten in mцglichst frьhen Stadien oder auf die Vorbereitung der Eltern auf eine situationsgerechte Pflege des kranken Kindes ausgerichtet ist.**

Das Recht auf Leben, Liebe und Fьrsorge kommt jedem Menschen zu, ohne einer Krankheit wegen diskriminiert zu werden. Der Heiligen Schrift zufolge ist Gott Selbst „Beschьtzer der Verachteten" (Jud 9.11). Der Apostel Paulus lehrt uns, uns „der Schwachen anzunehmen" (Apg 20.35; 1 Thess 5.14); durch den Vergleich der Kirche mit dem menschlichen Kцrper weist er darauf hin, daЯ „gerade die schwдcher scheinenden Glieder des Leibes (...) unentbehrlich" sind, denn den weniger edlen „erweisen wir um so mehr Ehre (...), wдhrend die anstдndigen das nicht nцtig haben" (1 Kor 12.22-24 / Original: 12.22, 24). Absolut unstatthaft ist die Anwendung von Methoden der prдnatalen Diagnostik zum Ziel der Auswahl des von den Eltern gewьnschten Geschlechts des kьnftigen Kindes.

XII.6. Das von einigen Wissenschaftlern realisierte **Klonen** (Herstellung genetisch identischer Kopien) von Tieren wirft die Frage nach der Zulдssigkeit und den mцglichen Konsequenzen des **Klonens von Menschen** auf. Die - auf weltweite Ablehnung stoЯende - Umsetzung dieses Vorhabens wьrde sich zerstцrerisch auf die Fundamente der Gesellschaft auswirken. In noch grцЯerem AusmaЯ als die ьbrigen reproduktiven Technologien erцffnet das Klonen Mцglichkeiten zur Manipulation des genetischen Erbguts des Menschen und trдgt derart zu dessen fortschreitenden Entwertung bei. Der

Mensch darf nicht fьr sich die Rolle des Schцpfers ihm дhnlicher Wesen beanspruchen oder fьr letztere genetische Prototype auswдhlen und dadurch ihre persцnlichen Merkmale nach eigenem Ermessen festlegen. **Der Grundgedanke des Klonens ist zweifellos eine AnmaЯung gegenьber der Natur des Menschen und seiner ihm eingeschriebenen Gottebenbildlichkeit, deren unverдuЯerliche Bestandteile Freiheit und Einzigartigkeit der Persцnlichkeit sind.** Eine „Druckvorlage" von Menschen mit im voraus festgelegten Charakteristika kann lediglich fьr Anhдnger totalitдrer Ideologien eine erstrebenswerte Errungenschaft sein.

Das Klonen von Menschen kann die Verkehrung der natьrlichen Grundlagen des Geburtsvorgangs, der Blutsverwandtschaft, der Mutterschaft sowie der Vaterschaft herbeifьhren. Das Kind kann zur Schwester seine Mutter, zum Bruder seines Vaters oder zur Tochter des GroЯvaters werden. ДuЯerst gefдhrlich sind auch die psychischen Implikationen des Klonens. Der infolge eines solchen Verfahrens zur Welt gebrachte Mensch kann nicht das Selbstwertgefьhl einer eigenstдndigen Persцnlichkeit entwickeln, sondern wьrde sich lediglich als „Kopie" eines jetzt lebenden oder bereits verstorbenen Menschen empfinden. Weiterhin sollte beachtet werden, daЯ als „Begleiterscheinungen" der Versuche des Klonens von Menschen zweifelsohne eine groЯe Anzahl gescheiterter Leben erzeugt sowie -und aller Wahrscheinlichkeit nach - auch eine grцЯtenteils lebensunfдhige Nachkommenschaft hervorgebracht wьrde. **Nichtsdestoweniger stellt das Klonen isolierter Zellen und organischer Gewebe keinen Angriff auf die Wьrde der Persцnlichkeit dar und erweist sich in der biologischen und medizinischen Praxis in zahlreichen Fдllen als geeignet.**

XII.7. Die gegenwдrtige Transplantologie (Theorie und Praxis der Ьbertragung von Organen und Geweben) erlaubt es, vielen Kranken, die in der Vergangenheit zu sicherem Tod oder schwerer Invaliditдt verurteilt gewesen wдren, erfolgreich Hilfe zu leisten. Gleichzeitig kann die Entwicklung dieses Teilbereichs der Medizin, die eine Steigerung des Bedarfs an entsprechenden Organen nach sich zieht, moralische Probleme heraufbeschwцren und sich als eine Gefahr fьr die Gesellschaft entpuppen. So schaffen die gewissenlose Propagierung des Organspendens sowie die Vermarktung der Transplantation die Voraussetzungen fьr den Handel mit menschlichen Kцrperteilen, was bedrohliche Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit des Menschen haben kann. **Die Kirche ist der Ansicht, daЯ die Organe des Menschen nicht wie Gegenstдnde des Kaufs und Verkaufs behandelt werden dьrfen. Die Transplantation von Organen eines lebenden Spenders setzt unbedingt die freiwillige Selbstaufopferung mit dem Ziel der Lebensrettung eines Mitmenschen voraus. In diesem Fall kommen durch die Einwilligung zur Explantation (Organentnahme) die Liebe und das Mitleid zum Ausdruck. Letzteres verlangt jedoch, daЯ der Spender ьber potentiell gesundheitsgefдhrdende Folgen der Organentnahme umfassend aufgeklдrt ist. Eine Explantation, die mit einer unmittelbaren Lebensbedrohung fьr den Spender einhergeht, ist moralisch nicht zu rechtfertigen.** Die bisher gebrдuchlichste Praxis ist die Organentnahme von soeben verstorbenen Menschen. In diesen Fдllen ist es erforderlich, etwaige Unsicherheiten ьber den Zeitpunkt des Todeseintritts zu klдren. **Moralisch unvertretbar ist auЯerdem die Verkьrzung des Lebens eines Menschen, einschlieЯlich der Verkьrzung durch Verzicht auf lebenserhaltende MaЯnahmen, zugunsten der Verlдngerung des Lebens eines anderen.**

GemдЯ der gцttlichen Offenbarung bekennt sich die Kirche zum Glauben an die leibliche Auferstehung der Verstorbenen (Jes 26.19, Rom 8.11, 1 Kor 15.42-44, 52-54, Phil 3.21). Durch den Ritus der christlichen Beisetzung bringt die Kirche die dem Kцrper des Verstorbenen gebьhrende Achtung zum Ausdruck. Die postume Organ- und Gewebespende kann nun jedoch auch als Erscheinungsform einer ьber den Tod hinausgehenden Liebe betrachtet werden. Zu einem derart beschaffenen Geschenk oder Testament darf der Mensch nicht verpflichtet werden. Aus diesem Grunde stellt die zu Lebzeiten des Spenders gegebene Zustimmung eine Vorbedingung fьr die RechtmдЯigkeit und moralische Akzeptabilitдt der Explantation dar. Bei fehlender WillensдuЯerung seitens des infragekommenden Spenders sind die Дrzte gehalten, den Willen des sterbenden oder bereits verstorbenen Menschen zu klдren, wobei sie - soweit erforderlich - auch die Hilfe der Angehцrigen in Anspruch nehmen kцnnen. Aus der Sicht der Kirche stellt das in der Gesetzgebung zahlreicher Staaten verankerte sogenannte mutmaЯliche Einverstдndnis eines potentiellen Spenders zur Organ-und Gewebeentnahme eine inakzeptable Verletzung der menschlichen Freiheit dar.

Die Organe und Gewebe des Spenders werden von dem Empfдnger (Rezipient) aufgenommen und bilden nunmehr einen Teil seiner persцnlichen seelischkцrperlichen Einheit. In Anbetracht dessen **kann eine Transplantation, die eine Gefahr fьr die Identitдtsfindung des Rezipienten in sich birgt, die seine Einzigartigkeit als Person sowie als Reprдsentant der Gattung bedroht, unter keinen Umstдnden moralisch rechtfertigt werden.** Diese Bedingung gilt es bei der Lцsung von Fragen im Zusammenhang mit der Ьbertragung von Organen und Geweben animalischer Herkunft zu bedenken.

Als vorbehaltlos unzulдssig erachtet die Kirche die Anwendung von Methoden der sogenannten fцtalen Therapie, die auf der Entnahme und Verwendung von Geweben und Organen von - in verschiedenen Entwicklungsstadien abgetriebenen - menschlichen Embryonen zu Zwecken der Behandlung verschiedener Krankheiten sowie der „Verjьngung" des Organismus beruht. Ausgehend von der Verurteilung der Abtreibung als Todsьnde kann die Kirche fьr diese selbst dann keine Rechtfertigung finden, wenn die Vernichtung des beginnenden menschlichen Lebens gesundheitliche Vorteile fьr eine bestimmte Person erwarten lдЯt. Als unbestreitbarer Beitrag zur noch grцЯeren Verbreitung und Vermarktung der Abtreibung liefert diese Praxis (auch wenn ihre - derzeit hypothetische - Wirksamkeit wissenschaftlich belegt wдre) ein Beispiel unerhцrter Amoralitдt und verbrecherischen Charakters.

XII.8. Die Praxis der Entnahme von transplantationsgeeigneten Organen sowie die Entwicklung der Reanimation werfen das Problem der exakten Feststellung des Todeszeitpunkts auf. In der Vergangenheit galt der unumkehrbare Atem- und Herzstillstand als Kriterium fьr den Eintritt des Todes. Die Vervollkommnung der Reanimationstechnologien hat es allerdings ermцglicht, diese lebenswichtigen Funktionen ьber eine lдngere Zeitspanne kьnstlich aufrechtzuerhalten. Der Tod verwandelt sich somit in einen Vorgang des Sterbens, der von der Entscheidung des Arztes abhдngig ist, was die gegenwдrtige Medizin vor qualitativ neue Verantwortlichkeiten stellt.

In der Heiligen Schrift wird der Tod als das Scheiden der Seele vom Kцrper beschrieben (Ps 146.4 / Original: 145.4, Lk 12.20). **So kann von einer Fortsetzung des**

Lebens die Rede sein, solange der Organismus insgesamt funktionsfдhig bleibt. Eine unter Einsatz kьnstlicher Methoden erreichbare Verlдngerung des Lebens kann, wenn de facto nur noch einzelne Organe funktionieren, nicht als verpflichtende und in jedem Fall wьnschenswerte Aufgabe der Medizin angesehen werden. Das Hinausschieben der Todesstunde verlдngert bisweilen lediglich das Leiden des Kranken, wodurch er seines Rechts auf ein wьrdiges, „ehrenhaftes und friedliches" Lebensende beraubt wird, um das die orthodoxen Christen Gott, den Herrn, im Gottesdienst bitten. Wenn sich die aktive Therapie nicht mehr als wirksam erweist, soll sie durch palliative Hilfe (Anдsthesie, Pflege, soziale und psychologische Unterstьtzung) abgelцst werden und ebenso durch pastorale Fьrsorge. Dies zielt insgesamt auf die Sicherung eines natьrlichen und von Barmherzigkeit und Liebe begleiteten wahrhaft menschlichen Lebensendes.

Das orthodoxe Verstдndnis von einem ehrenhaften Tod beinhaltet die Vorbereitung auf den LebensabschluЯ, der als eine geistig gewichtige Etappe im Leben eines Menschen angesehen wird. Der von christlicher Liebe umgebene Kranke kann in den letzten Tagen seines irdischen Daseins unter dem Eindruck eines erneuten gewissenhaften Nachdenkens ьber den zurьckgelegten Lebensweg und der reuigen Rechenschaft vor der Ewigkeit segensreiche Дnderungen in sich verspьren. Fьr die Angehцrigen des Sterbenden sowie die medizinisch Tдtigen hingegen bedeutet die mit Nachsicht und Geduld getragene Sorge fьr den Kranken die Gelegenheit, Gott Selbst zu dienen, gemдЯ den Worten des Erlцsers: „Was ihr fьr einen meiner geringsten Brьder getan habt, das habt ihr mir getan" (Mt 25.40). Das Verheimlichen von Informationen ьber den schweren Zustand des Patienten unter dem Vorwand, dessen seelisches Wohlbefinden zu erhalten, nimmt dem Sterbenden nicht selten die Mцglichkeit, sich bewuЯt auf das Lebensende vorzubereiten und aus der Teilnahme an den Kirchensakramenten geistigen Trost zu schцpfen; darьber hinaus sдt es auch MiЯtrauen in seinen Beziehungen zu den Angehцrigen wie den Дrzten.

Die dem Tod vorausgehenden physischen Leiden werden durch den Einsatz schmerzmindernder Methoden nicht immer effektiv beseitigt. Im BewuЯtsein dessen wendet sich die Kirche in solchen Fдllen an Gott mit der Bitte: „Erlцse deinen Knecht von diesem unertrдglichen Leiden und der bitteren Ohnmacht, schenke ihm die ewige Ruhe und versammle ihn, wo die gerechten Seelen sind" (Trebnik [MeЯbuch]: Gebet fьr den Schwerstleidenden). Allein Gott ist der Gebieter ьber Leben und Tod (1 Sam 2.6). „In seiner Hand ruht die Seele allen Lebens und jeden Menschenleibes Geist" (Ijob 12.10). Deshalb **lehnt es die Kirche** - in Treue zu Gottes Gebot „Du sollst nicht morden" (Ex 20.13) - **ab, die heutzutage in der Gesellschaft weitverbreiteten Versuche der Legalisierung der sogenannten Euthanasie, d.h. der vorsдtzlichen Lebensverkьrzung von unheilbar Kranken (einschlieЯlich auf deren Verlangen), als moralisch vertretbar anzuerkennen.** Das Ersuchen des Kranken um Sterbehilfe ist unter Umstдnden durch einen momentanen depressiven Zustand bedingt, in welchem der Kranke zu einer richtigen Beurteilung seiner Lage nicht imstande ist.

Die Anerkennung der Legalitдt der Euthanasie wьrde die Herabsetzung der Wьrde und die Vernachlдssigung der professionellen Pflichten des Arztes mit sich bringen, der berufen ist, das Leben zu erhalten und nicht zu verkьrzen. **Das „Recht auf Tod" kann leicht in eine Bedrohung des Lebens derjenigen Patienten umschlagen, denen es fьr eine medizinische Betreuung an den erforderlichen finanziellen Mitteln fehlt.**

Insofern **stellt die Euthanasie eine Form des Mordes oder Selbstmordes dar**, je nachdem, ob der Patient daran mitwirkt. Im letzteren Fall unterliegt die Euthanasie den geltenden kirchenrechtlichen Regeln, nach denen die mutwillige Selbsttцtung, desgleichen die Beihilfe bei deren Durchfьhrung als schwere Sьnde gelten. **Dem vorsдtzlichen Selbstmцrder**, der „sich zu diesem Schritt aus menschlicher Verletzung oder aus anderen, im Kleinmut wurzelnden Grьnden entschlossen hat", **wird weder eine christliche Beisetzung noch eine Seelenmesse zuteil** (Regel Nr. 14 Timotheos von Alexandrien). Sollte der Selbstmцrder sich in einem Zustand „auЯer sich" das Leben genommen haben, mit anderen Worten wдhrend eines Anfalls von seelischer Krankheit, liegt die Entscheidung ьber das kirchliche Gebet fьr ihn - entsprechend der Klдrung des Falls - im Ermessen des amtierenden Bischofs. **In diesem Zusammenhang ist zu beraьcksichtigen, daЯ die Schuld des Selbstmцrders nicht selten auch seine Angehцrigen trifft, die nicht imstande waren, tдtiges Mitleid und Barmherzigkeit zu zeigen.** Die Kirche ruft zusammen mit den Aposteln dazu auf: „Einer trage des anderen Last; so werdet ihr das Gesetz Christi erfьllen" (Gal 6.2).

XII.9. **Die Heilige Schrift und die Lehre der Kirche verurteilen eindeutig homosexuelle Beziehungen,** in denen sie eine lasterhafte Verkehrung der gottgegebenen Nlatur des Menschen erblicken.

„Schlдft einer mit einem Mann, wie man mit einer Frau schlдft, dann haben sie eine Greueltat begangen" (Lev 20.13). Die Bibel berichtet ьber die schwere Strafe, die Gott, gemдЯ der Auslegung der Heiligen Vдter, namentlich wegen der Sьnde der Мдnnerliebe ьber die Bewohner von Sodom verhдngte (Gen 19.1-29). Bei der Beschreibung des moralischen Zustands der heidnischen Welt bezeichnet der Apostel Paulus die homosexuellen Beziehungen als die „schдndlichsten" und „unzьchtigsten" „Leidenschaften", die den menschlichen Kцrper besudeln. „Ihre Frauen vertauschten den natьrlichen Verkehr mit dem widernatьrlichen; ebenso gaben die Мдnner den natьrlichen Verkehr mit der Frau auf und entbrannten in Begierde zueinander; Мдnner trieben mit Мдnnern Unzucht und erhielten den ihnen gebьhrenden Lohn fьr ihre Verirrung" (Rom 1.26-27). „Тдuscht euch nicht! (...) weder Ehebrecher noch Lustknaben (...) werden das Reich Gottes erben", schrieb der Apostel dem Volk im verderbten Korinth (1 Kor 6.9-10). Die Ьberlieferung der Heiligen Vдter verurteilt eindeutig alle in Frage kommenden Erscheinungsformen der Homosexualitдt. Die „Lehre der zwцlf Apostel", die Werke der Heiligen Basilius des GroЯen, Johannes Chrysostomus, Gregor von Nyssa, des hl. Augustinus und nicht zuletzt die Kanones des hl. Johann des Fastenden bringen jdie unverдnderte Lehre der Kirche zum Ausdruck: die homosexuellen Beziehungen sind sьndhaft und unter Strafe zu stellen. Menschen, die hierin verstrickt sind, dьrfen die Priesterweihe nicht empfangen (Regel Nr. 7 Basilius der GroЯe, Regel Nr. 4 Gregor von Nyssa, Regel Nr. 30 Johann der Fastende). In seiner An sprache an die durch die Sьnde der Sodomie Befleckten rief der hl. Maximos der Grieche aus: „Besinnt euch darauf, Verfluchte, was fьr einem widerwдrtigen , Vergnьgen ihr frцnt! (...) Bemьht euch, so bald wie mцglich von diesem hдЯlichsten und unzьchtigsten Vergnьgen abzulassen und es zu hassen, und schlagt jene, die dessen Unschuld behaupten, mit Kirchenbann, als Gegner des Evangeliums Christi des Erlцsers und als Verderber seiner Lehre. Lдutert euch durch wahrhaftige Reue, heiЯe Trдnen und Almosen nach Krдften sowie durch reines Gebet (...). Schmдht aus eurer ganzen Seele dieses Unheil, auf daЯ ihr nicht Sцhne der Verdammnis und des ewigen Todes werdet."

Die Diskussion ьber die Stellung der sogenannten sexuellen Minderheiten in der heutigen Gesellschaft tendiert dazu, die Homosexualitдt nicht als Sexualinversion, sondern als eine unter anderen „sexuellen Orientierungen" mit gleichem Recht auf цffentliche ДuЯerung und Achtung zu betrachten. Es wird ins Feld gefьhrt, daЯ das homosexuelle Verlangen durch eine individuelle natьrliche Veranlagung bedingt sei. Die Orthodoxe Kirche geht von der unabдnderlichen Ьberzeugung aus, daЯ die von Gott gestiftete Ehegemeinschaft zwischen Mann und Frau den sittenwidrigen Erscheinungsformen der Sexualitдt nicht gleichgestellt werden darf. Sie hдlt die Homosexualitдt fьr eine sьndhafte Entstellung der menschlichen Natur, die durch geistig-spirituelle Anstrengungen, welche eine Heilung sowie persцnliches Wachstum des Menschen hervorbringen, bezwungen wird. Die homosexuellen Neigungen sind, wie auch andere den abtrьnnigen Menschen quдlende Leidenschaften, zu ьberwinden durch die Sakramente, durch Gebet, Fasten und BuЯe, durch das Lesen der Heiligen Schrift und der Werke der Heiligen Vдter wie auch durch die christliche Gemeinschaft mit glдubigen Menschen, die geistige Hilfe zu leisten bereit sind.

Neben der Wahrnehmung ihrer pastoralen Verantwortung fьr Menschen mit homosexueller Neigung, widersetzt sich die Kirche entschieden jedwedem Versuch,

diese sьndhafte Tendenz als „Norm", geschweige denn als Grund zu Stolz und als nachahmenswьrdiges Beispiel darzustellen. Dies ist auch der Grund dafьr, daЯ die Kirche jede Propaganda zugunsten der Homosexualitдt verurteilt. Ohne jemandem das Recht auf Leben, Achtung vor der persцnlichen Wьrde sowie Teilnahme an den gesellschaftlichen Angelegenheiten abzusprechen, fordert die Kirche zugleich, daЯ Personen, die eine homosexuelle Lebensfьhrung propagieren, keine Berechtigung erhalten, sich auf den Gebieten der Bildung, der Erziehung und sonstiger Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beruflich zu betдtigen oder leitende Positionen in der Armee und den Besserungsanstalten innezuhaben.

Die Verkehrung menschlicher Sexualitдt schlдgt sich zuzeiten im **schmerzhaften Gefьhl der Zugehцrigkeit zum entgegengesetzten Geschlecht** nieder, was in einen Versuch zur Geschlechtsumwandlung **(Transsexualitдt)** mьndet. Das Streben danach, sich der Zugehцrigkeit zu dem vom Schцpfer gegebenen Geschlecht zu verweigern, kann fьr die weitere Entwicklung der Persцnlichkeit дuЯerst verderbliche Folgen haben. Die „Geschlechtsumwandlung" mittels hormonaler Beeinflussung und Vornahme eines chirurgischen Eingriffs bewirkt in vielen Fдllen nicht die Lцsung psychischer Probleme, sondern deren Verschдrfung, indem sie zur Auslцsung einer tiefen inneren Krise fьhrt. Die Kirche kann eine solche „Auflehnung gegen den Schцpfer" nicht gutheiЯen und eine kьnstliche Umwandlung der Geschlechtszugehцrigkeit nicht als rechtens anerkennen. Wenn die „Geschlechtsumwandlung" einer Person vor ihrer Taufe vollzogen worden ist, so darf sie - jedem anderen Sьnder gleich - zu diesem Sakrament zugelassen werden, jedoch wird sie von der Kirche als ihrem ursprьnglich angeborenen Geschlecht zugehцrig getauft. Die Priesterweihe sowie die kirchliche Trauung bleiben diesem Menschen verwehrt.

Die Transsexualitдt muЯ aber von der falschen Identifikation der Geschlechtszugehцrigkeit unterschieden werden, die in frьher Kindheit als Ergebnis eines дrztlichen Fehlurteils aufgrund einer pathologischen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale erfolgt ist. In diesem Fall hat die chirurgische Korrektur nicht den Charakter einer Geschlechtsumwandlung.

XIII. Die Kirche und Fragen der Цkologie

XIII.1. Die Orthodoxe Kirche ist im BewuЯtsein ihrer Verantwortung fьr das Schicksal der Welt angesichts der durch die gegenwдrtige Zivilisation hervorgerufenen Probleme zutiefst besorgt. Einen wichtigen Platz unter ihnen nehmen die Probleme der Цkologie ein. Dem Antlitz der Erde werden heute Schдden in planetarischen MaЯstдben zugefьgt. Betroffen sind das Erdinnere, der Boden, das Wasser, die Luft, die tierische und die pflanzliche Welt. Unsere Umwelt ist in der Tat vollstдndig in die Lebensversorgung des Menschen einbezogen, der keine Genьgsamkeit mehr kennt hinsichtlich der Vielfalt ihrer Gaben, sondern sich unaufhaltsam ganze Цkosysteme zunutze macht. Die Tдtigkeit des Menschen, die das AusmaЯ biosphдrischer Vorgдnge erreicht, entfaltet sich immer mehr dank der beschleunigten Entwicklung von Wissenschaft und Technik. Die weltweite Verschmutzung der Umwelt durch Industrieabfдlle, die Fehler der Agrartechnik, die Rodung der Wдlder und die Bodenerosion fьhren zum Ersticken der biologischen Aktivitдt sowie zum fortschreitenden Schrumpfen der genetischen Vielfalt des Lebens. Die nichtregenerierbaren Mineralressourcen des Erdinneren werden erschцpft, die Vorrдte an Trinkwasser nehmen ab. Eine erhebliche Anzahl von Schadstoffen wird erzeugt, von denen viele den natьrlichen Kreislauf belasten und sich in der Biosphдre ansammeln. Das цkologische Gleichgewicht ist gestцrt; der Mensch hat zu gewдrtigen, daЯ in der Natur irreversible zerstцrerische Prozesse in Gang gesetzt werden, die sogar zum Schwinden der natьrlichen Regenerationskraft fьhren.

Das alles erfolgt vor dem Hintergrund eines beispiellosen und ungerechtfertigten Wachstums des цffentlichen Verbrauchs in den hochentwickelten Lдndern, in denen das Streben nach Ьberfluя und Luxus zur Lebensnorm erhoben worden ist. Diese Situation verhindert die gerechte Verteilung der natьrlichen Ressourcen, die Gemeineigentum der Menschheit sind. Die Konsequenzen der Umweltkrise haben sich nicht nur fьr die Natur, sondern in gleichem Maяe fьr den organisch vollstдndig mit ihr verbundenen Menschen als schmerzlich erwiesen. Infolge dessen steht die Erde am Rand einer globalen цkologischen Katastrophe.

XIII.2. **Die Wechselwirkungen zwischen dem Menschen und der ihn umgebenden Welt wurden bereits in vorhistorischen Zeiten gestцrt, was im Sьndenfall des Menschen und seiner Entfremdung von Gott seine Urheberschaft hat.** Die in der Seele des Menschen aufkeimende Sьnde gereichte nicht nur ihm, sondern auch seiner gesamten Lebenswelt zum Schaden. „Die Schцpfung ist der Vergдnglichkeit unterworfen", schreibt der Apostel Paulus, „nicht aus eigenem Willen, sondern durch den, der sie unterworfen hat; aber zugleich gab er ihr Hoffnung: Auch die Schцpfung soll von der Sklaverei und Verlorenheit befreit werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes. Denn wir wissen, daя die gesamte Schцpfung bis zum heutigen Tag seufzt und in Geburtswehen liegt" (Rom 8.20-22). Wie in einem Spiegel wird in der Natur das erste menschliche Verbrechen sichtbar. Die Saat der Sьnde, die im Herzen des Menschen aufging, wuchs - gemдя dem Zeugnis der Heiligen Schrift - als „Dornen und Disteln" (Gen 3.18) auf der Erde. Die vollkommene organische Einheit zwischen dem Menschen und der Welt um ihn her, die bis zum Sьndenfall existiert hatte, war von nun an nicht mehr mцglich (Gen 2.19-20). In ihren Beziehungen zur Natur, die zunehmend den Charakter des Verbrauchens annahmen, lieяen sich die Menschen immer hдufiger von selbstsьchtigen Erwдgungen leiten. Langsam entschwand ihrem Gedдchtnis, daя Gott der alleinige Herr ьber die Erde war (Ps 24.1 / Original: 23.1), Dem „der Himmel, (...) die Erde und alles, was auf ihr lebt" (Dtn 10.14) gehцren, wдhrend der Mensch, wie der hl. Johannes Chrysostomus bekundet, lediglich der „Hausverwalter" ist, dem der Reichtum der niederen Welt anvertraut wurde. Dieser Reichtum, der - nach den Worten des gleichen Heiligen - in „Luft, Sonne, Wasser, Land, Himmel, Meer, Licht und Sternen" besteht, wurde von Gott „unter alle gleichmдяig aufgeteilt, gleich der Aufteilung unter Brьdern". Die „Herrschaft" ьber die Natur und die „Unterwerfung" der Eroe (Gen 1.28), mit welchen der Mensch beauftragt ist, ist dem Ratschluя Gottes zufolge nicht mit einer uneingeschrдnkten Freiheit gleichzusetzen. Dies bedeutet lediglich, daя der Mensch in seiner Eigenschaft als Trдger des Bildes des himmlischen Hausherrn gemдя Gregor von Nyssa berufen ist, von seiner kцniglichen Wьrde nicht durch Herrschaft und Gewalt ьber die Natur, sondern vielmehr durch „Bebauen" und „Hьten" (Gen 2.15) des majestдtischen Reichs der Natur, fьr welches er vor Gott die Verantwortung trдgt, Zeugnis abzulegen.

XIII.3. **Die Umweltkrise fordert von uns, unser Verhдltnis zur Umwelt einer Revision zu unterziehen.** Gegenwдrtig richtet sich gegen die Auffassung von der Herrschaft des Menschen ьber die Natur sowie der daraus folgenden Konsumhaltung eine immer lauter werdende Kritik. Die Einsicht, daя der Preis zu hoch ist, den die moderne Gesellschaft fьr die Gьter der Zivilisation zu entrichten hat, weckt den Widerstand gegen wirtschaftlichen Egoismus. So werden etwa Versuche gemacht, umweltschдdliche Tдtigkeiten zu kennzeichnen. Parallel dazu werden ein Schutzsystem konzipiert und die Wirtschaftsmethoden ьberprьft, ferner werden auch Anstrengungen unternommen, energiesparende Technologien und abfallfreie Produktionsverfahren, die den natьrlichen

Stoffwechsel nicht belasten, zu entwickeln. Die Umweltethik gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das sich aus ihr ergebende gesellschaftliche BewuЯtsein ist gegen die konsumorientierte Lebensweise gerichtet, verlangt moralische und rechtliche Verantwortung fьr die der Natur beigebrachten Schдden und setzt sich fьr die Einfьhrung цkologischer Bildung und Erziehung sowie fьr vereinte Bemьhungen um Umweltschutz auf der Basis einer breit angelegten internationalen Zusammenarbeit ein.

XIII.4. Die Orthodoxe Kirche hegt eine hohe Wertschдtzung fьr die auf Ьberwindung der Umweltkrise gerichteten Anstrengungen und ruft zu tatkrдftiger Zusammenarbeit in цffentlichen Aktionen auf, die sich dem Schutz der Schцpfung Gottes widmen. Gleichzeitig vertritt die Kirche die Meinung, daЯ solche Bemьhungen noch fruchtbarer sein kцnnten, wenn die Grundlagen der Beziehungen zwischen dem Menschen und der Natur nicht nur einen rein humanitдren, sondern auch einen christlichen Charakter trьgen. Eines der wichtigsten Ausgangsprinzipien der Kirche in den Fragen der Цkologie stellt das Prinzip der Einheit und Ganzheitlichkeit der von Gott geschaffenen Welt dar. Die Orthodoxie betrachtet die Natur um uns herum nicht als eine nur fьr sich existente, geschlossene Struktur. Die pflanzliche, tierische und menschliche Welt stehen in Wechselbeziehung zueinander. Unter christlichen Gesichtspunkten ist die Natur nicht ein Reservoir von Ressourcen zur selbstbezogenen und verantwortungslosen Ausbeutung, sondern ein Haus, in welchem der Mensch nicht der Hauseigentьmer, sondern der Hausverwalter ist, oder auch ein Tempel, in welchem er ein Priester ist, der jedoch nicht der Natur, sondern dem einen Schцpfer dient. Dem Verstдndnis von der Natur als Tempel liegt die Idee des Theozentrismus zugrunde: Gott, der „allen das Leben, den Atem und alles gibt" (Apg 17.25), ist die Quelle allen Seins. Deshalb eignet dem Leben in der Gesamtheit seiner Erscheinungsformen ein heiliger Charakter, denn es ist Geschenk Gottes, dessen Schдdigung eine AnmaЯung nicht nur gegenьber der gцttlichen Schцpfung darstellt, sondern auch gegenьber dem Herrn Selbst.

XIII.5. **Die Umweltprobleme sind wesentlich anthropologisch bedingt, da ihr Urheber der Mensch ist und nicht die Natur.** Aus diesem Grund sind die Antworten auf viele Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Umweltkrise erheben, nicht in den Bereichen der Wirtschaft, der Biologie, der Technologie oder der Politik zu suchen, sondern liegen in der menschlichen Seele. Die Natur verдndert sich nicht oder stirbt nicht infolge immanenter Vorgдnge, sondern beugt sich der Einwirkung des Menschen. Dessen seelischer Zustand spielt eine entscheidende Rolle, schlдgt dieser sich doch in der Umwelt nieder, sowohl durch Vornahme als auch durch Unterlassen дuЯerer Eingriffe. Die Geschichte der Kirche kennt viele Beispiele, die bezeugen, daЯ die Liebe der christlichen Asketen und Heiligen zur Natur, ihr Gebet fьr die uns umgebende Welt sowie ihr Mitleid mit den Geschцpfen eine in hцchstem MaЯe segensreiche Wirkung auf die Lebewesen entfaltet haben.

Die Wechselbeziehungen zwischen Anthropologie und Цkologie offenbaren sich mit groЯer Klarheit in unseren Tagen, da die Welt einer doppelten Krise -einer geistig-spirituellen wie einer цkologischen - ausgesetzt ist. Gegenwдrtig ist sich der Mensch des Charakters des Lebens als eines Geschenks Gottes bisweilen nicht gewahr, mitunter ebensowenig des Sinns des Daseins, welches oft als rein physisches Sein begriffen wird. Einer solchen Auffassung zufolge wird die Natur nicht mehr als Haus, noch weniger als Tempel wahrgenommen, sondern sie wird lediglich zu einem „Wohnraum". Die geistig erniedrigte Person fьhrt auch die Erniedrigung der Natur herbei, ist sie doch nicht in der

Lage, einen verklдrenden EinfluЯ auf die Welt auszuьben. Die weitreichenden technischen Mцglichkeiten erweisen sich fьr die von der Sьnde geblendete Menschheit ebenfalls nicht als hilfreich, da sie wegen ihrer Gleichgьltigkeit gegenьber dem^inn, dem Geheimnis und dem Wunder des Lebens keinen wahren Nutzen erbringen, sondern vielmehr auch heillose Auswirkungen haben kцnnen. Bei dem Menschen, dessen Handlungen nicht auf ein moralisches Ziel hin orientiert sind, lцst die technische Machbarkeit in der Regel utopische Hoffnungen auf unbegrenzte Mцglichkeiten des menschlichen Verstandes sowie auf die Macht des Fortschritts aus.

Unter den Bedingungen der geistig-spirituellen Krise ist eine vollstдndige Ьberwindung der цkologischen Krise nicht denkbar. Diese Feststellung bedeutet nicht, daЯ die Kirche dazu aufriefe, UmweltschutzmaЯnahmen zu beschneiden. Jedoch verbindet sie die Hoffnung auf eine positive Verдnderung der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Natur mit dem Streben der Gesellschaft nach geistiger Wiedergeburt. Die anthropogene Basis der Umweltproblematik zeigt, daЯ wir dazu neigen, unsere Umwelt im Einklang mit unseren inneren Bedьrfnissen zu verдndern, desgleichen sollte die Verwandlung der Natur ihren Ausgang bei der Verwandlung der Seele nehmen. Nach Ьberzeugung des hl. Maxim des Bekenners kann der Mensch die Erde nur dann in ein Paradies verwandeln, wenn er das Paradies in sich selbst trдgt.

XIV. Weltliche Wissenschaft, Kultur und Bildung

XIV.1. Das Christentum hat durch die Ьberwindung heidnischer Vorurteile die Natur entzaubert und so einen eigenen Beitrag zur Entstehung der Naturwissenschaft geleistet. Mit der Zeit **sind sowohl die Natur- als auch die Humanwissenschaften ein unverzichtbarer Bestandteil der Kultur geworden.** Zum Ende des 20. Jahrhunderts sind die Wissenschaft und die Technik angesichts ihrer beeindruckenden Ergebnisse sowie ihres allseitigen Einflusses auf unser Leben in der Tat zu einem maЯgeblichen Seinsfaktor der Zivilisation geworden. Gleichzeitig **haben die Folgen der Entwicklung von Wissenschaft und Technik,** ungeachtet des ursprьnglichen Beitrags des Christentums zur Herausbildung der wissenschaftlichen Tдtigkeit, unter dem Einfluss sдkularer Ideolodien **ernsthafte Befьrchtugen ausgelцst**. Die цkologische und andere Krisen, die die Welt von heute heimsuchen, lassen zunehmend drдngendere Zweifel ьber den eingeschlagenen Weg aufkommen. Das wissenschaftlich-rechtliche Niveau der modernen Zivilisation ermцglicht es, daЯ verbrecherische Handlungen einer unbedeutenden Gruppe von Menschen innerhalb nur weniger Stunden die Welt in eine globale Katastrophe stьrzen kцnnten, infilge derer alle hцheren Lebewesen unwiderrufbar dem Vernichtungstod zum Opfer fallen wьrden.

Aus christlicher Sicht resultieren diese Folgen aus einer trьgerischen Grundauffassung, die auf dem gegenwдrtigen Verstдndnis von wissenschaftlich-technischer Entwicklung basiert. Sie дuЯert sich in der apriorischen Annahme, daЯ diese Entwicklung durch keinerlei moralische, philisophische oder religiцse Vorbehalte eingeschrдnkt werden dьrfe. Mit einer solchen Art von „Freiheit“ liefert sich die wissenschaftlich-technische Entwicklung allerdings der Macht menschlicher Leidenschaften aus, insbesondere der Eitelkeit, des Stolzes sowie der Gier nach grцЯtmцglichem Komfort, was die Zerstцrung der geistigen Harmonie des Lebens mit allen damit verbundenen negativen Folgen nach sich zieht. **Um das eigentlich menschliche Leben zu sichern, ist daher heute mehr denn je eine Rьckbesinnung auf**

die verlorengegangene Verbindung der wissenschaftlichen Kenntnis mit den religiцsen, geistigen und sittlichen Werten von kaum zu ьberschдtzender Bedeutung.

Die Notwendigkeit einer solchen Verbindung resultiert auch daraus, daЯ ein wesentlicher Teil der Menschen nicht aufgibt, an die Allmacht zu glauben. Dies ist teilweise der Tatsache geschuldet, daЯ einige der sich zum Atheismus bekennender Denker des 18. Jahrhunderts einen entschiedenen Gegensatz zwischen der Wissenschaft und der Religion behauptet haben. Nichtsdestoweniger ist es allgemein bekannt, daЯ zu allen Zeiten, einschlieЯlich der heutigen, viele der herausragendsten Wissenschaftler religiцse Menschen waren und sind. Bei einem fundamentalen Gegensatz zwischen Religion und Wissenschaft wдre das nicht mцglich. Die wissenschaftliche und die religiцse Erkenntnis haben einen gдnzlich verschiedenen Charakter. Ihre Ausgangsprдmissen, Ziele, Aufgaben sowie Methoden sind entsprechend anders. Diese Sphдren kцnnen sich berьhren oder ьberschneiden, jedoch nicht einander befehden. Zum einen sind doch in der Naturwissenschaft keine atheistischen oder religiцsen, sondern mit der Wahrheit mehr oder weniger ьbereinstimmende Theorien enthalten. Zum anderen befaЯt sich die Religion nicht mit Fragen der Materie.

Michail W. Lomonossow schrieb zu Recht: die Wissenschaft und die Religion „kцnnen nicht miteinander im Streit liegen (...), auЯer eine von ihnen wьrde aus Eitelkeit und Prahlerei ihre Genialitдt verkьnden und so eine Feindschaft vom Zaun brechen". Den gleichen Gedanken sprach auch der hl. Filaret von Moskau aus: „Der Glaube an Christus steht dem wahrhaften Wissen nicht entgegen, weil er mit der Unwissenheit nicht verbьndet ist." Erwдhnenswert in diesem Zusammenhang ist auch der Fehler, die Religion und die sogenannte wissenschaftliche Weltanschauung einander entgegenzusetzen. Ihrer Natur nach nehmen lediglich die Religion und die Philosophie weltanschauliche Funktionen wahr, was ansonsten weder einer einzelnen speziellen Wissenschaft noch der konkreten wissenschaftlichen Kenntnis im Ganzen zukommt. Die Reflexion ьber die wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie deren Einbezighung in das weltanschauliche System kann innerhalb einer weiten Bandbreite zwischen der vollkommenen Religiositдt einerseits und dem unverhьllten Atheismus andererseits geschehen.

Obwohl in der Wissenschaft ein Weg zur Erkenntnis Gottes liegt (Rom 1.19-20), **sieht die Orthodoxie in ihr ein natьrliches Instrument zum Aufbau einer guten Ordnung des irdischen Lebens, welches allerdings mit hцchster Achtsamkeit anzuwenden ist. Die Kirche warnt den Menschen vor der Versuchung, in der Wissenschaft einen von moralischen Prinzipien vollkommen losgelцsten Bereich zu sehen.** Die heutigen Errungenschaften auf verschiedenen Gebieten, inklusive der Physik der Elementarteilchen, der Chemie und der Mikrobiologie, zeigen, daЯ diese von Grund auf ein zweischneidiges Schwert sind, das dem Menschen sowohl zum Segen gereichen als auch das Leben kosten kann. Durch Einhaltung der biblischen Normen des Lebens wird eine Erziehung der Person mцglich, so daЯ die erworbenen Kenntnisse und Fдhigkeiten nicht zu bцsen Zwecken miЯbraucht wьrden. Deshalb sind die Kirche und die weltliche Wissenschaft zur Zusammenarbeit im Namen der Rettung des Lebens sowie der ihm angemessenen Ordnung aufgerufen. Die Zusammenarbeit unter ihnen trдgt zu einer gesunden und schцpferischen Atmosphдre im geistigintellektuellen Bereich bei, was wiederum der Schaffung optimaler Forschungsbedingungen fцrderlich ist.

Einen herausragenden Platz nehmen die **Geisteswissenschaften** ein, die ihrem Charakter nach mit den Bereichen der Theologie, der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechts untrennbar verknьpft sind. Wohl begrьЯt die Kirche die Arbeiten der weltlichen Wissenschaftler in diesem Bereich und erkennt den Stellenwert der humanitдren Studien an, dennoch erachtet sie das durch diese Forschungen bisweilen entworfene rationale Weltbild als nicht vollstдndig und allumfassend. Die religiцse Weltanschauung kann als Quelle der Wahrheitserkenntnis und des Verstдndnisses von Geschichte, Ethik und vielen anderen humanitдren Wissenschaften, die jede Voraussetzung und jedes Recht besitzen, im System der weltlichen Bildung und Erziehung sowie in der Organisation des gesellschaftlichen Lebens vertreten zu sein, nicht verworfen werden. Einzig die Ьbereinstimmung zwischen der geistig-spirituellen Erfahrung einerseits und der wissenschaftlichen Erkenntnis andererseits macht das Wissen vollkommen. **Kein gesellschaftliches System kann als harmonisch bezeichnet werden, solange die sдkulare Weltanschauung das Monopol fьr die Verkьndung цffentlich bedeutsamer Beurteilungen inne hat.** Bedauerlicherweise bleibt die Gefahr einer Ideo-logisierung der Wissenschaft bestehen, fьr die im 20. Jahrhundert die Vцlker der Erde einen hohen Preis entrichten muЯten. Eine solche **Ideologisierung kann im Bereich der Sozialwissenschaften, sofern sie staatlichen Programmen und politischen Projekten zugrundegelegt werden, дuЯerst gefдhrliche Implikationen zeitigen. Indem sie sich der ideologischen Vereinnahmung der Wissenschaft widersetzt, fьhrt die Kirche zugleich einen wichtigen Dialog mit den Geisteswissenschaftlern.**

In seinen unergrьndlichen Tiefen ist der Mensch als Bild und Ebenbild des Unbegreiflichen Schцpfers frei. Die Kirche warnt vor Versuchen, die Errungenschaften von Wissenschaft und Technik zur Ausьbung einer Kontrolle ьber die innere Welt der Persцnlichkeit, zur Herstellung jedweder suggestiver Techniken oder zur Manipulation des menschlichen BewuЯtseins oder UnterbewuЯtseins einzusetzen.

XIV.2. Das lateinische Wort *cultura* („Anbau", „Pflege", „Bildung", „Entwicklung") stammt aus dem Wort *cultus* („Verehrung", „Huldigung", „Kult"). Das verweist auf die religiцsen Wurzeln der Kultur. Als Gott den Menschen schuf, setzte Er ihn in das Paradies und befahl ihm, Seine Schцpfung zu bebauen und zu hьten (Gen 2.15). Die Kultur im Sinne der Erhaltung der Umwelt sowie der Sorge um diese ist ein gцttlicher Auftrag an den Menschen. Nach der Vertreibung aus dem Paradies, sah der Mensch sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, um sein Ьberleben zu kдmpfen; so kam es zur Herstellung von Arbeitsgerдten, zu Stдdtebau sowie landwirtschaftlicher Tдtigkeit und den Kьnsten. Die Kirchenvдter und -lehrer hoben die ursprьngliche gцttliche Quelle der Kultur hervor. Insbesondere Klemens von Alexandrien faЯte sie als Frucht der schцpferischen Arbeit des Menschen unter der Leitung des Logos auf: „Die alles durchwaltende Vernunft entfaltet sich in allen weltlichen Wissenschaften und Kьnsten, in allem, was der menschliche Verstand erreichen kann (...), stammt doch jede Kunst und jedes Wissen von Gott." Und der hl. Gregor der Theologe schrieb: „So wie in einer kunstvollen musikalischen Harmonie jede Saite einen anderen Klang hervorbringt, mal einen hohen, mal einen tiefen, so hat auch hier der Kьnstler und das Schцpfer-Wort, obwohl er den verschiedenen Berufen und Kьnsten verschiedene Erfinder zugeteilt hat, alles zur allgemeinen Verfьgung gestellt, um uns durch die Bande der Gemeinschaft und der Menschenliebe enger miteinander zu verbinden und unser Leben auf eine hцhere Zivilisationsstufe erheben."

Die Kirche hat vieles, was die Menschheit in den Bereichen der Kunst und Kultur hervorgebracht hat, ьbernommen, nachdem sie die Frьchte der schцpferischen Arbeit im Feuerofen der religiцsen Erfahrung geldutert und von den der Seele abtrдglichen Elementen gereinigt hat, um sie so den Menschen zu geben. Sie gibt verschiedenen Teilbereichen der Kultur ihren Segen und fцrdert nach Krдften ihre Entfaltung. Der orthodoxe Ikonenmaler, Dichter, Philosoph, Musiker, Architekt, Schauspieler und Schriftsteller, sie alle greifen auf die Mittel der Kunst zurьck, um die Erfahrung geistiger Erneuerung zum Ausdruck zu bringen, die sie fьr sich erworben haben und nun anderen vermitteln wollen. **Die Kirche macht es mцglich, eine neue Sicht auf den Menschen, seine innere Welt sowie den Sinn seiner Existenz zu gewinnen. Infolgedessen findet die menschliche Kreativitдt dank der Aufnahme in den SchoЯ der Kirche zu ihren urspruьnglich religiцsen Wurzeln zurьck. Die Kirche unterstьtzt die Kultur darin, ьber die Grenzen der rein irdischen Angelegenheiten hinauszugehen: indem sie ihr den Weg der Lduterung des Herzens sowie der Vereinigung mit dem Schцpfer erschlieЯt, цffnet sie sie fьr ein Zusammenwirken mit Gott.**

Die weltliche Kultur kann Trдgerin der Frohen Botschaft sein. Dies ist besonders dann von grцЯter Bedeutung, wenn der EinfluЯ des Christentums in der Gesellschaft nachldЯt oder die weltlichen Gewalten einen offenen Kampf gegen die Kirche entfachen. So waren wдhrend der Jahre des staatlich verordneten Atheismus die russische klassische Literatur, Dichtung, Malerei und Musik fьr viele die nahezu einzige Quelle religiцser Kenntnis. Die kulturellen Traditionen wahren und bereichern die geistige Erbschaft in der sich unaufhaltsam дndernden Welt. Dies trifft auf verschiedene Formen des Schцpferischen zu wie Literatur, darstellende Kunst, Musik, Architektur, Theater und Lichtspieltheater, um einige zu nennen. Fьr die Predigt von Christus sind alle schцpferischen Ausdrucksweisen geeignet, sofern die Intention des Kьnstlers von aufrichtiger Frцmmigkeit geprдgt ist und er von der Treue gegenьber Gott nicht ablдЯt.

An die Kulturschaffenden richtet die Kirche stets den Aufruf: „Wandelt euch und erneuert euer Denken, damit ihr prьfen und erkennen kцnnt, was der Wille Gottes ist: was ihm gefдllt, was gut und vollkommen ist" (Rom 12.2). Zugleich warnt die Kirche: „Liebe Brьder, traut nicht jedem Geist, sondern prьft die Geister, ob sie aus Gott sind" (1 Joh 4.1). Der Mensch verfьgt nicht immer ьber genьgend geistige Scharfsichtigkeit, um die wahre gцttliche Eingebung von der ekstatischen „Eingebung", hinter welcher sich oft finstere Krдfte von zerstцrerischen AusmaЯen verbergen, zu unterscheiden. Letztere resultiert insbesondere aus der Berьhrung mit der Welt der Zauberei und der Magie, des weiteren aus der Einnahme von Drogen. Die kirchliche Erziehung hilft dem Menschen, die geistige Sehkraft zu schдrfen, die ihn in die Lage versetzt, das Gute vom Bцsen, das Gцttliche vom Dдmonischen zu unterscheiden.

Die Begegnung der Kirche mit der Welt der Kultur fьhrt keineswegs immer zu einer einfach durchfьhrbaren Zusammenarbeit sowie gegenseitigen Bereicherung: „Das Wahre Wort zeigte, als es kam, daЯ nicht alle Meinungen und nicht alle Lehren gut sind, sondern einige sind gut, andere sind bцse" (hl. Justin der Philosoph). **Im Rahmen der Anerkennung des allgemein geltenden Rechts auf moralische Beurteilung der Werke der Kultur beansprucht die Kirche ein solches Recht auch fьr sich.** Noch mehr, hierin erblickt sie eine ihr unmittelbar zukommende Pflicht. Ohne auf die ausschlieЯliche Anerkennung kirchlicher WertmaЯstдbe in der weltlichen Gesellschaft und dem Staat zu drдngen, ist die Kirche doch von der unbedingten Wahrheit und Erlцsungskraft des ihr im

Evangelium offenbarten Weges ьberzeugt. **Wenn ein schцpferisches Werk zur moralischen und geistigen Verwandlung der Person beitrдgt, so wird es von der Kirche gesegnet. Aber wenn sich die Kultur Gott widersetzt, einen antireligiцsen oder inhumanen Charakter annimmt und sich somit in eine Anti-Kultur verkehrt, stellt sich die Kirche ihr entgegen.** Eine solche Gegnerschaft bedeutet jedoch nicht den Kampf gegen die Trдger dieser Kultur, „denn wir haben nicht gegen Menschen aus Fleisch und Blut zu kдmpfen", sondern sie fьhrt zu einer geistigen Auseinandersetzung mit dem Zweck der Befreiung der Menschen von den zerstцrerischen Auswirkungen finsterer Krдfte, der „bцsen Geister des himmlischen Bereichs", auf ihre Seelen (Eph 6.12).

Die eschatologische Sehnsucht verbietet es dem Christen, sein Leben vollends mit der Welt der Kultur zu identifizieren, „denn wir haben hier keine Stadt, die bestehenbleibt, sondern wir suchen die kьnftige" (Hebr 13.14). Der Christ kann in dieser Welt leben und seinem Beruf nachgehen, darf in seiner irdischen Betдtigung aber nicht restlos aufgehen. **Die Kirche erinnert die Kulturschaffenden daran, daЯ es ihre Berufung ist, die Seelen der Menschen - einschlieЯlich ihrer eigenen - zu kultivieren und zu versuchen, das durch die Sьnde in ihrem Inneren entstellte Bild Gottes wiederherzustellen.**

Die Kirche predigt die ewige Wahrheit Christi den Menschen, die unter sich wandelnden historischen Bedingungen leben, und bedient sich hierbei der je vorgegebenen kulturellen Formen, die durch die Zeit, die Nation sowie die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen bedingt sind. Die von bestimmten Vцlkern und Generationen gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse mьssen fьr andere Menschen mitunter neu interpretiert und ihnen auf vertraute und verstдndliche Weise nahegebracht werden. Keine Kultur darf einen Aus-schlieЯlichkeitsanspruch auf die Auslegung der christlich-geistlichen Botschaft geltend machen. **Die wort- und gleichnishaft vermittelnde Sprache der Predigt, ihre Methoden und Mittel sind im Laufe der Geschichte einem natьrlichen Wandel ausgesetzt und variieren in Abhдngigkeit von nationalen und sonstigen Zusammenhдngen.**

Dennoch dьrfen die wechselhaften Launen der Welt nicht als Grund fьr die Verwerfung der wьrdevollen Erbschaft der vergangenen Jahrhunderte, noch weniger fьr die Preisgabe der kirchlichen Ьberlieferung ins Feld gefьhrt werden.

XIV.3. **Die christliche Tradition bekundete stets ihre Achtung gegenьber der weltlichen Bildung.** Zahlreiche Kirchenvдter erhielten ihre Bildung an weltlichen Schulen und Akademien und betrachteten die dort gelehrten Wissenschaften fьr den glaubenden Menschen als unentbehrlich. Der hl. Basilius der GroЯe schrieb, daЯ die „дuЯeren Wissenschaften nicht ohne Nutzen" fьr den Christen sind, der gehalten ist, alles, was der sittlichen Vervollkommnung sowie dem intellektuellen Wachstum fцrderlich ist, den Wissenschaften zu entlehnen. Nach den Worten des hl. Gregors des Theologen „erkennt jeder, der Vernunft hat, die Belesenheit (paideusin: Bildung) als das fьr uns erstrangige Gut an. Und nicht nur die vornehmste Gelehrsamkeit unserer selbst, (...) deren Gegenstand zum ersten die Erlцsung sowie die Schцnheit des innerlich Betrachteten ist, sodann auch die дuЯere Gelehrsamkeit, die viele Christen infolge ihrer Unwissenheit als hoffnungslos und eitel, gefдhrlich wie auch gottabgewandt verabscheuen."

Aus orthodoxer Sicht ist es wьnschenswert, religiцse Grundsдtze und christliche Werte zu einem grundlegenden Bestandteil des gesamten Bildungssystems zu machen. Nichtsdestoweniger achtet sie, in Befolgung jahrhundertealter Traditionen die weltliche Schule und ist bereit, ihre Beziehungen zu ihr auf der Grundlage der Anerkennung der menschlichen Freiheit zu gestalten. In diesem Zusammenhang betrachtet die Kirche die bewuЯte Beeinflussung der Schьler und Studenten mit antireligiцsen und antichristlichen Ideen und die Geltendmachung eines Monopolanspruchs der materialistischen Weltanschauung als unzulдssig (vgl. XIV.1). Die fьr das 20. Jahrhundert in vielen Lдndern typische Lage, in der sich die staatlichen Schulen befanden - nдmlich im Dienst einer militant-atheistischen Erziehung - , darf sich nicht wiederholen. Die Kirche ruft dazu auf, die Folgen der atheistischen Kontrolle ьber das staatliche Bildungssystem zu beseitigen.

Bedauerlicherweise wird in vielen der heutigen Lehrveranstaltungen zur Geschichte die Rolle der Religion bei der Ausformung des geistig-geistlichen BewuЯtseins der Vцlker nicht gebьhrend gewьrdigt. Die Kirche hдlt die Erinnerung an den Beitrag des Christentums zur Schatzkammer der Welt- und Nationalkultur unablдssig wach. **Die orthodoxen Glдubigen bedauern die Versuche einer unkritischen Ьbernahme von Unterrichtsstandards, -program-men und -prinzipien, die von Organisationen stammen, die fьr ihr negatives Verhдltnis zum Christentum generell oder zur Orthodoxie im besonderen bekannt sind. Desgleichen darf die Gefahr des Eindringens okkulter und neuheidnischer Einflьsse wie auch destruktiver Sekten in die weltliche Schule, unter deren EinfluЯ das Kind sowohl fьr sich wie auch fьr die Familie und die Gesellschaft verloren wдre, nicht auЯer Acht gelassen werden.**

Nach kirchlichem Ermessen ist der wahlweise Religionsunterricht an weltlichen Schulen, auf Wunsch der Kinder oder der Eltern, wie auch an den hцheren Bildungsstдtten segensreich und erforderlich. Die hohe Geistlichkeitsoll in einen Dialog mit der Staatsmacht eintreten, der das Ziel einer verfassungsmдЯigen und praktisch wirksamen Verankerung des international verbrieften Rechts der glдubigen Familien auf die religiцse Erziehung und Bildung ihrer Kinder verfolgt. Zu diesem Zweck grьndet die Kirche auch orthodoxe allgemeinbildende Einrichtungen, wobei sie sich Unterstьtzung seitens des Staates erwartet.

Die Schule ist eine Vermittlerin, die den neuen Generationen die im Laufe der vergangenen Jahrhunderte geschaffenen moralischen Werte weiterreicht. Bei dieser Aufgabe ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirche gefragt. Bildung - vor allem fьr Kinder und Jugendliche - dient nicht nur der Weitergabe von Wissen. Das Entfachen der Sehnsucht im Herzen der Jugend nach der Wahrheit, dem unverfдlschten Moralempfinden, der Liebe zu den Nдchsten und zum Vaterland sowie zu dessen Geschichte und Kultur ist keine geringere, sondern vielleicht sogar eine grцЯere Aufgabe der Schule als die der Wissensvermittlung. **Die Kirche ist berufen und danach bestrebt, der Schule in ihrer erzieherischen Mission Beistand zu leisten, hдngen doch von dem geistigen und moralischen Antlitz des Menschen sein ewiges Heil und nicht zuletzt die Zukunft der einzelnen Nationen und des gesamten Menschengeschlechts ab.**

XV. Die Kirche und die weltlichen Massenmedien

XV. 1. Die Massenmedien spielen in der heutigen Welt eine immer grцЯer werdende Rolle. Die Kirche achtet die Arbeit der Journalisten, die berufen sind, die breiten Bevцlkerungsschichten mit Informationen ьber das aktuelle Weltgeschehen zu versorgen sowie den Menschen Orientierungshilfen in der heutigen komplexen Wirklichkeit zu geben. Diesbezьglich ist es vonnцten, sich stдndig dessen gewahr zu sein, daЯ **die Information des Zuschauers, Hцrers und Lesers nicht nur auf der festen Treue zur Wahrheit grьndet, sondern ebenso auf der Sorge um den moralischen Zustand der Person und der Gesellschaft,** was die Vermittlung positiver Ideale einerseits und den Kampf gegen die Verbreitung des Bцsen, der Sьnde und des Lasters andererseits in sich einschlieЯt. **Als unstatthaft gelten die Propaganda von Gewalt, Feindschaft und HaЯ, von nationalen, sozialen und religiцsen Aversionen sowie die sьndhafte Ausnutzung menschlicher Instinkte, einschlieЯlich zu kommerziellen Zwecken.** Die Massenmedien, die einen weitreichenden EinfluЯ auf das Publikum ausьben, tragen eine nicht zu unterschдtzende Verantwortung fьr die Erziehung der Menschen, insbesondere der heranwachsenden Generation. Die Journalisten und die Leiter von Massenmedien sollen sich dieser Verantwortung stets bewuЯt sein.

XV.2. **Die belehrende, bildende sowie soziale und friedenstiftende Mission der Kirche ist der zwingende AnlaЯ fьr eine Zusammenarbeit mit den weltlichen Massenmedien,** die ihre Botschaft in die unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten zu tragen vermцgen. Der hl. Apostel Petrus ruft die Christen auf: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfьllt, aber antwortet bescheiden und ehrfьrchtig" (1 Petr 3.15-16 / Original: 3.15). Jeder Geistliche oder Laie ist gefordert, den Kontakten zu den weltlichen Massenmedien die gebьhrende Bedeutung beizumessen, um seelsorglicher und erzieherischer Tдtigkeit einen Weg zu bahnen und das Interesse der weltlichen Gesellschaft an den verschiedenen Aspekten des kirchlichen Lebens und der christlichen Kultur zu wecken. Dabei gilt es, **bezьglich der Position des konkreten Massenmediums zum Glauben und zur Kirche, seiner moralischen Orientierung wie auch seiner Beziehungen zur Kirchenleitung Weisheit, Verantwortung und Wachsamkeit an den Tag zu legen. Die orthodoxen Laien kцnnen im Bereich der weltlichen Massenmedien unmittelbar beruflich tдtig sein, wobei sie gefordert sind, christliche moralische Ideale zu predigen und diese in die Tat umzusetzen. Die Journalisten, die die Seelen verderbende Materialien verцffentlichen, sollen mit Strafen nach kirchlichem Recht belegt werden, sofern sie der Orthodoxen Kirche angehцren.**

Die Kirche verfьgt ьber eigene Kommunikationsmittel, die den Segen der Kirchenleitung empfangen haben, und zwar ьber jede Art der verschiedenen Massenmedien (Druck-, Rundfunk- und Computermedien), die ihre spezifischen Besonderheiten aufweisen; sie ist sowohl in offiziellen Einrichtungen als auch in den privaten Initiativen der Geistlichen und der Laien anwesend. **Gleichzeitig arbeitet die Kirche mittels ihrer Institutionen sowie durch die von ihr bevollmдchtigten Personen mit den weltlichen Massenmedien zusammen.** Diese Zusammenarbeit wird auf zweierlei Weise durchgefьhrt, zum einen durch Gewдhrleistung des Zugangs der Kirche zu den weltlichen Massenmedien in besonderer Form (Sonderbeilagen fьr Zeitungen und Periodika, spezielle Kolumnen, Fernseh- und Hцrfunkreihen, Rubriken), zum anderen durch Beteiligung an verschiedenen Formen цffentlicher Dialoge und Diskussionen (Einzelbeitrдge, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Interviews, Beratungsgesprдche mit Journalisten, Verbreitung von speziell fьr letztere aufbereitete

Informationen, Angebot von Ьbersichtsmaterialien, auch als Audio- und Videomaterialien wie Bild- und Tonbandaufnahmen, und sonstige Vervielfдltigungen).

Die Zusammenarbeit von Kirche und weltlichen Massenmedien schlieЯt gegenseitige Verantwortung mit ein. Die Information, die dem Journalisten geliefert und durch ihn an das Publikum weitergegeben wird, soll wahrheitsgetreu sein. Die durch die Massenmedien verbreiteten Meinungen der Geistlichen und anderer Vertreter der Kirche sollen mit ihrer Lehre und ihren Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Fragen ьbereinstimmen. Im Falle der ДuЯerung ausschlieЯlich privater Meinungen soll dies sowohl durch die ьber das Medium zu Wort kommende Person als auch durch den zustдndigen Berichterstatter ausdrьcklich zur Kenntnis gebracht werden. Die Zusammenarbeit der Geistlichen wie der kirchlichen Einrichtungen mit den weltlichen Massenmedien soll im Fall der Berichterstattung ьber gesamtkirchliche Tдtigkeiten unter der Leitung der Hohen Geistlichkeit, im Fall der Zusammenarbeit mit den Massenmedien auf regionaler Ebene, die insbesondere mit der Berichterstattung ьber das diцzesane Leben befaЯt sind, unter der Leitung der diцzesanen Autoritдten erfolgen.

XV.3. **In der Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der Kirche und den weltlichen Massenmedien kann es unter Umstдnden zu Meinungsverschiedenheiten, sogar zu ernsthaften Konflikten kommen.** Insbesondere kцnnen solche Probleme durch ungenaue oder verzerrte Berichterstattung ьber das kirchliche Leben erwachsen, ebenso durch das Hineinstellen in einen unangemessenen Kontext sowie durch Verwechslung der persцnlichen Meinung des Autors oder einer zitierten Person mit der offiziellen kirchlichen Position. Die Schuld an einer eventuellen Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Kirche und den weltlichen Massenmedien liegt bisweilen auch bei den Geistlichen und den Laien selbst, etwa wenn sie Journalisten den Zugang zu Informationen ohne stichhaltige Begrьndung verwehrt bzw. auf sachliche und loyale Kritik ьberempfindlich reagiert haben sollten. Probleme dieser Art sollen im Geiste eines friedlichen Dialogs mit dem Ziel behoben werden, MiЯverstдndnisse zu klдren und die Zusammenarbeit fortzusetzen.

Gleichzeitig treten auch schwerwiegendere, grundsдtzliche Konflikte zwischen der Kirche und den weltlichen Massenmedien auf. Dazu kommt es im Falle der Gotteslдsterung, durch Verbreiten sonstiger Formen der Blasphemie, der systematischen und vorsдtzlichen Verfдlschung von Information ьber das Leben der Kirche sowie Verleumdung der Kirche und ihrer Angehцrigen. Bei Eintritt solcher Konfliktlagen ist die hцchste kirchliche Autoritдt (in Bezug auf die ьberregionalen Massenmedien) oder der Diцzesanbischof (in Bezug auf die regionalen und lokalen Massenmedien) **nach erfolgter angemessener Mahnung sowie mindestens einem Verhandlungsversuch berechtigt, folgende MaЯnahmen zu ergreifen: Abbruch der Beziehungen zu dem betreffenden Massenkommunikationsmittel bzw. dem Journalisten, Aufruf an die Glдubigen zum Boykott des Mediums, Anrufen der Organe der Staatsgewalt zur Bewдltigung des Konflikts, Verhдngung kanonischer Strafen ьber die, die schwere Sьnden auf sich geladen haben - sofern sie dem orthodoxen Glauben angehцren.** Die oben aufgezдhlten MaЯnahmen sind zu dokumentieren und der Gemeinde und der Gesellschaft als Ganzer zur Kenntnis zu geben.

XVI. Internationale Beziehungen. Probleme der Globalisierung und des Sдkularismus

XVI.1. Die Vцlker und Staaten treten in wirtschaftliche, politische, militдrische und andere Beziehungen miteinander. Infolgedessen kommt es zur Grьndung oder zum Untergang von Staaten, zur Дnderung von Grenzen, zu Vereinigung und Zerfall wie auch zum Eingehen oder Aufheben von Bьndnissen. Die Heilige Schrift enthдlt zahlreiche historische Zeugnisse ьber den Aufbau von internationalen Beziehungen.

Eines der ersten Beispiele fьr einen Vertrag zwischen zwei Stдmmen, den zwischen dem Herrn des Landes, Abimelech, und dem Fremden, Abraham, wird im Buch Genesis beschrieben: „Um jene Zeit sagte(.) Abimelech (...) zu Abraham: Gott ist mit dir bei allem, was du unternimmst. Aber nun schwцr mir hier bei Gott, daЯ du weder mich, noch meinen Thronerben, noch meine Nachfahren hintergehen wirst. Das gleiche Wohlwollen, das ich dir erwiesen habe, sollst du mir erweisen und dem Land, in dem du dich als Fremder aufhдltst. Abraham erwiderte: Gut, ich will den Eid leisten. (...) so schlцssen beide einen Vertrag" (Gen 21.22-24, 27). Dank verschiedener Vertrдge wurde die Gefahr von Kriegen und Konfrontationen geringer (Gen 26.26-31, Jes 9.3-27). Gegebenenfalls wurde durch Verhandlungen und die Bekundung guten Willens BlutvergieЯen abgewendet (1 Sam 25.18-35, 2 Sam 21.15-22). Durch Vertrдge wurden Kriege beendet (1 Kon 20.26-34). Die Bibel erwдhnt militдrische Bьndnisse (Gen 14.13, Ri 3.12-13; 2 Kon 22.2-29, Jer 37.5-7). Bisweilen wurde militдrische Hilfe mit Geld oder anderen materiellen Gьtern erkauft (2 Kon 16.7-9; 1 Kon 15.17-20). Das Abkommen zwischen Salomo und Hiram trug den Charakter eines цkonomischen Bьndnisses: „Meine Knechte sollen mit deinen Knechten arbeiten. Den Lohn fьr deine Knechte werde ich dir geben, ganz wie du bestimmst. Du weiЯt ja selbst, daЯ wir niemand haben, der so gut Holz fдllen kann wie die Leute von Sidon (...). Zwischen Salomo und Hiram herrschte Friede, und sie schlцssen miteinander ein Bьndnis" (1 Kon 5.20, 26). In Verhandlungen mittels Boten wurde ьber Fragen wie die Durchquerung fremden Territoriums durch bewaffnete Mдnner (Num 20.14-17, 21.21-22) und ьber territoriale Streitigkeiten entschieden (Ri 11.12-28). Gewisse Vertrдge konnten auch den Ьbergang von Hoheitsrechten von einem Volk auf ein anderes regeln (1 Kon 9.10-12, 1 Kon 20.34).

Ebenfalls enthдlt die Bibel die Beschreibung diplomatischer List, zu der zwecks Abwehr eines ьbermдchtigen Feindes Zuflucht genommen wird (Jes 9.3-27; 2 Sam 15.32-37; 16.16-19; 17.1-16). Zuzeiten wurde der Friede erkauft (2 Kon 12.18) oder fьr ihn Tribut entrichtet. Zweifelsohne war Krieg, von dem zahlreiche Beispiele in den Bьchern des Alten Testaments ьberliefert sind, eines der Mittel der Streit- und Konfliktentscheidung. Daneben sind in der Heiligen Schrift Beispiele von Verhandlungen enthalten, die die Abwendung eines Krieges kurz vor dessen drohenden Ausbruch anstreben (2 Kon 14.9-10). Die zur Zeit des Alten Testaments bestehende Praxis einvernehmlicher Entscheidungsfindung war auf religiцs-moralischen Prinzipien gegrьndet. So wurde sogar der Vertrag mit Einwohnern von Gibeon, der infolge eines Betrugs von seiten letzterer zustande ” kam, aufgrund seiner heiligen Formel als gьltig anerkannt: „Wir haben ihnen • beim Herrn, dem Gott Israels, einen Eid geleistet. Darum kцnnen wir ihnen nichts ƒ tun" (Jos 9.19). Die Bibel enthдlt das Verbot des Bьndnisschlusses mit den lasterhaften heidnischen Stдmmen (Ex 34.15). Allerdings ьbertraten die alten Juden gelegentlich dieses Gebot. Ebenso wurde oft gegen die verschiedenen Vertrдge .und Bьndnisse verstoЯen.

Das christliche Ideal des Verhaltens der Vцlker und Regierungen im Bereich der internationalen Beziehungen ist in der „Goldenen Regel" enthalten: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen!" (Mt 7.12). Indem sie dieses Prinzip nicht nur im privaten, sondern auch im gesellschaftlichen Leben anwenden, sollen die orthodoxen Christen in Erinnerung behalten, daЯ „Gott nicht in der Macht, sondern in der Wahrheit" ist. Darьber hinaus ist es notwendig, wenn die Gerechtigkeit verletzt wurde, deren Wiederherstellung immer wieder durch Einsatz restriktiver und sogar GewaltmaЯnahmen gegenьber anderen Staaten und Vцlkern durchzusetzen. ErfahrungsgemдЯ haben Nationen und Staaten angesichts der sьndhaften Verdorbenheit der menschichen Natur praktisch unweigerlich divergierende Interessen, die vornehmlich vom Streben nach Landbesitz, von der Lust an politischer und militдrischer Dominanz sowie vom Ziel maximaler Gewinne aus Produktion und Handel diktiert sind. Die aus diesen Zusammenhдngen erwachsende **Notwendigkeit des Schutzes der Staatsangehцrigen erlegt der Bereitschaft der einzelnen Person, ihre eigenen Interessen zugunsten eines fremden Volkes zurьcktreten zu lassen, gewisse Einschrдnkungen auf. Dennoch sind die orthodoxen Christen und ihre Gemeinschaften aufgerufen, sich um die Errichtung solcher internationalen Beziehungen zu bemьhen, die dem grцЯtmцglichen AusmaЯ an Wohlfahrt und den legitimen Interessen des eigenen Volkes, der angrenzenden Nationen wie auch der gesamten Menschheitsfamilie Genьge tun.**

Die Beziehungen zwischen den Vцlkern und den Staaten sollen auf Frieden, gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit gerichtet sein. Der Apostel Paulus befiehlt den Christen: „Soweit es euch mцglich ist, haltet mit allen Menschen Frieden" (Rom 12.18). Der hl. Hierarch Filaret von Moskau sprach in seiner AbschluЯrede angelegentlich des Friedensvertrags im Jahr 1856: „Erinnern wir uns an das Gesetz und erfьllen wir den Willen des Gцttlichen Friedensfьrsten: vergessen wir das Bцse, vergeben wir die Krдnkungen, seien wir in Frieden selbst mit den .Leuten, die den Frieden hassen' (Ps 120.6 / Original: 119.6), noch mehrmit jenen, die das Ende der Feindschaft anbieten und die Hand zum Frieden reichen."

Im BewuЯtsein der Unabwendbarkeit internationaler Streitigkeiten und Gegensдtze in der gefallenen Welt **ruft die Kirche die Machthaber dazu auf, danach zu suchen, jeglichem Konflikt auf dem Wege gegenseitig annehmbarer Lцsungen zu begegnen. Sie steht auf Seiten der Opfer von Aggression wie von illegitimer und moralisch ungerechtfertigter Ausьbung politischen Drucks von auЯen. Der Einsatz militдrischer Gewalt wird von der Kirche als дuЯerstes Mittel bei der Abwehr bewaffneter Aggression seitens fremder Staaten betrachtet.** Eine solche Verteidigung kann - als Hilfestellung - auch von einem Staat, der selbst nicht unmittelbares Ziel eines Angriffs ist, auf Bitte des Angegriffenen geleistet werden.

Ihre Beziehungen zur дuЯeren Welt bauen die Staaten auf den Prinzipien der **Souverдnitдt sowie der territorialen Unversehrtheit** auf. **Diese Prinzipien betrachtet die Kirche als grundlegend bei der Verteidigung der berechtigten Interessen des Volkes sowie als Eckstein zwischenstaatlicher Vertrдge, folglich auch des gesamten Vцlkerrechts. Gleichzeitig jedoch ist es fьr das christliche BewuЯtsein offensichtlich, daЯ jedwede menschliche Satzung, einschlieЯlich der souverдnen Staatsgewalt, nur relativ ist angesichts der Allmacht Gottes.** Die Geschichte zeigt, daЯ der Bestand, die Grenzen und die Formen der Staaten verдnderlich sind, da diese sowohl auf territorial-ethnischer Basis als auch kraft цkonomischer, politischer, militдrischer u.a. Ursachen gegrьndet wurden. Ohne den geschichtlichen Stellenwert des ethnisch homogenen Staates in Abrede zu stellen, begrьЯt die Orthodoxe Kirche gleichzeitig die freiwillige Einigung der Vцlker zu einem einheitlichen Organismus sowie die Grьndung multiethnischer Staaten, solange in diesen die Rechte einzelner Vцlker keinen Verletzungen ausgesetzt sind. Gleichzeitig gilt es zu bedenken, daЯ **in der heutigen Welt ein gewisser Widerspruch zwischen den allgemein anerkannten Prinzipien der Souverдnitдt und territorialen Integritдt einerseits und dem Bestreben eines Volkes oder eines Teils davon nach staatlicher Unabhдngigkeit andererseits besteht. Die aus diesem Gegensatz resultierenden Streitigkeiten und Konflikte sollen auf friedlichem Weg und auf der Grundlage des Dialogs bei mцglichst weitgehender Ьbereinstimmung der beteiligten Seiten gelцst werden. In Erinnerung daran, daЯ die Einheit Gutes, die Zwietracht Bцses ist, begrьЯt die Kirche die Tendenzen zur Vereinigung von Lдndern und Vцlkern, insbesondere unter solchen, die ein gemeinsames historisches und kulturelles Erbe besitzen, und unter der Bedingung, daЯ diese nicht gegen Dritte gerichtet sind. Die Kirche trauert, wenn mit der Auflцsung multiethnischer Staaten die historische Gemeinschaft von Menschen zerstцrt wird, ihre Rechte verletzt werden und groЯes Leid ьber ihr Leben kommt. Die Auflцsung multinationaler Staaten kann nur in solchen Fдllen als gerechtfertigt gelten, in welchen eines der Vцlker offensichtlich unterdrьckt wird oder die Mehrheit der**

Bewohner des Landes an einem Fortbestand der staatlichen Einheit mit Sicherheit kein Jjateresse bekundet.

Die jьngste Geschichte hat gezeigt, daЯ die Abspaltung einer Reihe von Staaten Eurasiens einen kьnstlichen Bruch zwischen Vцlkern, Familien und beruflichen Gemeinschaften verursacht und in der Praxis zur zwangsweisen Umsiedlung und Vertreibung verschiedener ethnischer, religiцser und sozialer Gruppen gefьhrt hat, was vom Verlust der Heiligtьmer der Vцlker begleitet war. Der Versuch, auf den Trьmmern der Bьnde ethnisch homogene Staaten zu grьnden, geriet zur Hauptantriebskraft der blutigen interethnischen Konflikte, die Osteuropa erschьtterten.

Angesichts des oben gesagten soll **der Nutzen der Grьndung zwischenstaatlicher Bьndnisse** betont werden, welche die Vereinigung der Aktivitдten im politischen und цkonomischen Bereich, die gemeinsame Verteidigung vor дuЯerer Bedrohung sowie Hilfeleistungen fьr Opfer von Aggression zum Ziel haben. In der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft und des Handels sollen die gleichen moralischen Regeln Anwendung finden, die auch fьr die wirtschaftliche und unternehmerische Tдtigkeit der Person gelten. Die Zusammenarbeit zwischen den Vцlkern und Staaten in diesem Bereich soll auf Ehrlichkeit und Gerechtigkeit beruhen sowie auf dem Streben danach, fьr alle an den gemeinsamen Bemьhungen Beteiligten akzeptable Ergebnisse zu erreichen (vgl. XVI.3). GleichermaЯen befьrwortet wird die internationale Zusammenarbeit im Kultur-, Wissenschafts-, Bildungs- und Informationsbereich, sofern diese auf der Basis der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung erfolgt und darauf gerichtet ist, die Erfahrung, das Wissen und die kreativen Errungenschaften jedes daran teilhabenden Volkes zu bereichern.

XVI.2. Im Laufe des 20. Jahrhunderts haben multilaterale zwischenstaatliche Vertrдge zur Etablierung eines breitgefдcherten Systems des Vцlkerrechts gefьhrt, welches fьr die Unterzeichnerstaaten der betreffenden Abkommen einen verbindlichen Charakter trдgt. Die Staaten haben ьberdies internationale Organisationen gegrьndet, deren Beschlьsse fьr die Mitgliedsstaaten verbindlich sind. Einigen von diesen Organisationen werden von den Regierungen zahlreiche Vollmachten ьbertragen, die sich auf die wirtschaftliche, politische und militдrische Tдtigkeit erstrecken und erhebliche Auswirkungen nicht nur auf die internationalen Beziehungen, sondern auch auf das innere Leben der Vцlker selbst haben. **Das Phдnomen einer rechtlichen und politischen Regionalisierung und Globalisierung ist zur Wirklichkeit geworden.**

Eine solche Entwicklung der zwischenstaatlichen Beziehungen fцrdert zum einen die Verstдrkung der kommerziellen, industriellen, militдrischen, politischen und weiteren Zusammenarbeit, deren Notwendigkeit durch die naturgemдЯe Intensivierung der internationalen Beziehungen sowie durch das Erfordernis einer gemeinsamen Antwort auf die globalen Herausforderungen der Gegenwart diktiert wird. In der Geschichte der Orthodoxie sind Beispiele fьr eine positive Beeinflussung der Entwicklung regionaler zwischenstaatlicher Beziehungen durch die Kirche enthalten. Die internationalen Organisationen tragen zur Lцsung verschiedener Streitigkeiten und Konflikte bei. Zum anderen darf die Gefahr auseinanderstrebender Interessen zwischen dem Willen der Vцlker und den Entscheidungen internationaler Organisationen nicht unterschдtzt werden. Diese Organisationen kцnnen zu Instrumenten einer ungerechten Dominanz der starken Lдnder ьber die schwachen, der reichen ьber die armen, der technologisch und informationell fortgeschrittenen ьber die anderen werden und bei der Umsetzung des Vцlkerrechts zugunsten der einfluЯreichsten Staaten mit zweierlei MaЯ messen.

Das alles **veranlaЯt die Orthodoxe Kirche zu einer kritischen und vorsichtigen Beobachtung des Prozesses der rechtlichen und politischen Internationalisierung, wobei sie die Machthaber auf nationaler wie internationaler Ebene zur Wahrnehmung дuЯerster Verantwortung auffordert. Jegliche Entscheidung, die mit dem AbschluЯ von folgenschweren internationalen Vertrдgen sowie der Festlegung der Position der Lдnder im Rahmen der Tдtigkeit internationaler Organisationen verknьpft ist, soll nur in Ьbereinstimmung mit dem - auf vollstдndiger und objektiver Information ьber Wesen und Folgen der geplanten Entscheidungen basierenden - Willen des Volkes getroffen werden. Bei der Einfьhrung einer Politik aufgrund der Annahme bindender internationaler Vertrдge oder der Tдtigkeit internationaler Organisationen wird von den Regierungen erwartet, daЯ sie die geistige, kulturelle und sonstige Eigenart ihrer Lдnder und Vцlker wahren wie auch die berechtigten Interessen ihrer Staaten vertreten. Innerhalb der internationalen Organisationen selbst ist es erforderlich, den gleichberechtigten Zugang der souverдnen Staaten zu den Verfahren der Entscheidungsfindung sowie zum ausschlaggebenden Stimmrecht zu gewдhrleisten, einschlieЯlich des Stimmrechts bei der Festlegung grundlegender internationaler Standards. Konfliktsituationen und Streitigkeiten sollen nur unter Beteiligung und Ьbereinstimmung all jener Seiten, deren lebenswichtige Interessen betroffen sind, in jedem Einzelfall einer Lцsung zugefьhrt werden. Die Annahme verbindlicher Entscheidungen ohne das Einverstдndnis des Staates, der von diesen direkt betroffen ist, wird nur im Falle von Aggression sowie Massenmorden innerhalb dieses Landes als mцglich erachtet.**

Im BewuЯtsein der Notwendigkeit, geistig-moralischen EinfluЯ auf die Handlungen der politischen Fьhrungspersцnlichkeiten auszuьben, mit ihnen zusammenzuarbeiten und sich der Nцte des Volkes wie einzelner Personen anzunehmen, tritt die Kirche in einen Dialog mit den internationalen Organisationen und arbeitet mit diesen zusammen. Im Rahmen dieses Prozesses bekundet sie unabldssig ihre Ьberzeugung von der universalen Bedeutung des Glaubens und des Geistig-Spirituellen fьr die Arbeit, die Entscheidungen und Satzungen der Menschen.

XVI.3. **Die Globalisierung hat nicht nur eine politische und rechtliche, sondern auch eine цkonomische sowie eine Kultur- und Informationsdimension.** Auf wirtschaftlichem Gebiet fьhrt sie zur Entstehung transnationaler Korporationen, die materielle und finanzielle Ressourcen von betrдchtlichem AusmaЯ angesammelt haben und eine ьbergroЯe Anzahl von Bьrgern verschiedener Staaten beschдftigen. Personen, die an der Spitze internationaler цkonomischer und finanzieller Strukturen stehen, haben eine enorme Macht in ihren Hlanden konzentriert, die der Kontrolle der Vцlker und sogar der Regierungen nicht unterliegt und die auch keine Grenzen respektiert, weder die Staatsgrenzen noch die ethnisch-kulturelle Identitдt, noch die Notwendigkeit der цkologischen Nachhaltigkeit und der demographischen Balance.

Bisweilen sind sie nicht bereit, die Gebrдuche und religiцsen Traditionen der in die Verwirklichung ihrer Plдne einbezogenen Vцlker zu berьcksichtigen. Im gleichen MaЯe besorgniserregend fьr die Kirche ist die Praxis von Finanzspekulationen, die die Abhдngigkeit des Lohnes von erbrachter Arbeit aufhebt. Eine Erscheinungsform solcher Spekulationen unter anderen stellen die „Finanzpyramiden" dar, deren Zusammenbruch Erschьtterungen von erdrutschartigem AusmaЯ verursachen. Insgesamt fьhren solche

Verдnderungen in der Wirtschaft zum Schwinden der Prioritдt der Arbeit und des Menschen vor dem Kapital und den Produktionsmitteln.

Im Kultur- und Informationsbereich ist die Globalisierung durch die Entwicklung von Technologien bedingt, die den Ortswechsel von Personen und Gegenstдnden sowie die Verbreitung und Erhaltung von Information erleichtern. Gesellschaften, die frьher durch rдumliche Entfernungen und Grenzen getrennt, und daher grцЯtenteils homogen waren, kommen heute mьhelos miteinander in Berьhrung und werden multikulturell. Dieser ProzeЯ umfaЯt jedoch auch

Versuche, die Herrschaft der reichen Elite ьber andere Menschen sowie bestimmter Kulturen und Weltanschauungen ьber andere durchzusetzen, was insbesondere im religiцsen Bereich inakzeptabel ist. Infolgedessen nehmen Tendenzen zu, eine universale Kultur als alternativlos darzustellen, die bar jeder Spiritualitдt allein auf die Freiheit des abtrьnnigen und keinerlei Schranken unterliegenden Menschen als des absoluten Wertes und MaЯstabs der Wahrheit setzt. Die solcherart verlaufende Globalisierung wird von zahlreichen Menschen der christlichen Welt mit dem Bau des Turms von Babel verglichen.

Indem die Kirche die Unumgдnglichkeit und Natьrlichkeit des Globalisierungsprozesses anerkennt, der in vielerlei Hinsicht die Kommunikation der Menschen und die Verbreitung von Information erleichtert sowie eine effektivere produktive und unternehmerische Tдtigkeit fцrdert, verweist sie gleichzeitig auf dessen innere Widersprьchlichkeit und die damit verbundenen Gefahren. Als erstes ist darauf hinzuweisen, daЯ die Globalisierung - gleichzeitig mit den von ihr herbeigefьhrten Дnderungen der herkцmmlichen Organisationsstrukturen der Wirtschaft - Дnderungen der herkцmmlichen Formen der Organisation der Gesellschaft und der Machtausьbung bewirkt Zweitens sind viele der positiven Frьchte der Globalisierung ausschlieЯlich jenen Nationen zugдnglich, die den kleineren Teil der Menschheit ausmachen, jedoch ьber дhnliche wirtschaftliche und politische Systeme verfьgen. Andere Vцlker, zu denen fьnf Sechstel der Erdbevцlkerung gehцren, werden an den Rand der Weltzivilisation gedrдngt. Sie geraten als Schuldner in Abhдngigkeit von den Finanzmagnaten der wenigen wirtschaftlich entwickelten Lдnder und sind nicht imstande, sich wьrdige Existenzbedingungen zu schaffen. Unter ihrer Bevцlkerung machen sich Unzufriedenheit und Enttдuschung breit.

Die Kirche erhebt die Forderung nach einer allseitigen Kontrolle der transnationalen Korporationen sowie der im Finanzsektor der Wirtschaft ablaufenden Prozesse. Eine solche Kontrolle - mit dem Ziel der Unterwerfung jeglicher Unternehmens- und Finanzaktivitдten unter die Interessen des Menschen und des Volkes - soll unter Einsatz aller der Gesellschaft sowie dem Staat verfьgbaren Mechanismen durchgefьhrt werden.

Der geistigen und kulturellen Expansion, die die Gefahr einer totalen Vereinheitlichung in sich birgt, sollen die gemeinsamen Bemьhungen der Kirche, der staatlichen Strukturen, der Bьrgergesellschaft und der internationalen Organisationen zugunsten der Durchsetzung eines wahrhaft gleichberechtigten und wechselseitig bereichernden Kultur- und Informationsaustausches, verbunden mit der Verteidigung der geistigen Selbstдndigkeit der Nation sowie anderer

menschlicher Gemeinschaften, entgegengesetzt werden. Eine der Mцglichkeiten, das zu erreichen, besteht in der Gewдhrleistung des Zugangs der Lдnder und Vцlker zu den grundlegenden technologischen Ressourcen, die sie in die Lage versetzt, an der globalen Verbreitung und Gewinnung von Information teilzuhaben. Die Kirche erinnert daran, daЯ viele nationale Kulturen christliche Wurzeln besitzen und die Nachfolger Christi dazu aufgerufen sind, die Verbindungen zwischen dem Glauben und dem Kulturerbe der Vцlker auszubauen, indem sie sich den Erscheinungsformen der Antikultur sowie der Kommerzialisierung des Raums, der der Information und der Kreativitдt gehцrt, entschieden widersetzen.

Die Herausforderung der Globalisierung verlangt von der gegenwдrtigen Gesellschaft eine gebьhrende Antwort, die auf der Sorge um die Erhaltung eines friedlichen und wьrdigen Lebens fьr alle Menschen in Ьbereinstimmung mit dem Streben nach geistiger Vollkommenheit grьndet. Des weiteren ist es erforderlich, eine Weltordnung ins Leben zu rufen, die auf den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Gleichheit der Menschen vor Gott aufgebaut ist sowie die Unterwerfung ihres Willens unter nationale oder globale Zentren unterbindet, die politischen, wirtschaftlichen und informationeilen EinfluЯ haben.

XVI.4. **Das gegenwдrtige internationale Rechtssystem beruht auf dem Vorrang der Interessen des irdischen Lebens des Menschen und der menschlichen Gemeinschaften vor den religiцsen Werten** (insbesondere in solchen Fдllen, in denen erstere mit letzteren in Konflikt geraten). Diese Vorrangstellung ist in der nationalen Gesetzgebung vieler Staaten verankert. Sie ist oft den Prinzipien eingeschrieben, nach denen die verschiedenen Tдtigkeiten der Staatsorgane, der Aufbau des staatlichen Bildungssystems usw. geregelt werden.

Eine Anzahl einfluЯreicher цffentlicher Mechanismen bedient sich allerdings dieses Prinzips in offener Konfrontation mit dem Glauben und der Kirche mit dem Ziel, sie aus dem цffentlichen Leben zu verdrдngen. Diese Erscheinungen erschaffen das allgemeine Bild der **Sдkularisierung des Staats- und Gesellschaftslebens.**

Auch wenn die Kirche der weltanschaulichen Entscheidung nichtreligiцser Menschen sowie ihrem Recht auf Mitgestaltung der gesellschaftlichen Prozesse Achtung zollt, ist sie zugleich nicht in der Lage, eine Weltordnung gutzuheiЯen, die ihren Ausgang bei der durch die Sьnde verdorbenen menschlichen Person nimmt. Namentlich aus diesem Grund **richtet die Kirche** - unter Beibehaltung der Offenheit zur Zusammenarbeit mit Menschen nichtreligiцser Ьberzeugung - **ihre Bemьhungen darauf, die christlichen Werte im ProzeЯ der Entscheidungsfindung hinsichtlich der wichtigsten цffentlichen Angelegenheiten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene geltend zu machen. Sie erstrebt die Anerkennung der Legitimitдt der religiцsen Weltanschauung als Basis gesellschaftlich relevanter Handlungen** (einschlieЯlich solcher, die durch den Staat vorgenommen werden) sowie die Anerkennung als eines wesentlichen Faktors, der auf die Entwicklung (Verbesserung) des Vцlkerrechts und der Tдtigkeit internationaler Organisationen EinfluЯ nimmt.

Die Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche sollen als Leitfaden den synodalen Einrichtungen, den Diцzesen, Klцstern, Kirchengemeinden und weiteren kanonischen kirchlichen Einrichtungen fьr ihre Beziehungen zur Staatsmacht, zu den verschiedenen weltlichen Vereinigungen und Organisationen wie auch den nichtkirchlichen Massenmedien dienen. Auf der Basis des vorliegenden Dokuments sollen die kirchlichen Autoritдten Positionen zu verschiedenen Sachbereichen formulieren, deren Bedeutung sich auf einzelne Staaten oder kurzfristige Zeitspannen beschrдnkt oder die einen Gegenstand betreffen, der von besonderen Umstдnden geprдgt ist. Das Dokument wird ein obligater Bestandteil des Unterrichts an den theologischen Schulen des Moskauer Patriarchats. Sofern kьnftige Verдnderungen im staatlichen und

gesellschaftlichen Leben sowie neue Probleme, die fьr die Kirche relevant sind, es erforderlich machen, werden die Grundlagen der Sozialdoktrin der Kirche einem ProzeЯ der Weiterentwicklung sowie der Vervollkommnung unterworfen. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen durch den Heiligen Synod, die Landes- oder Bischofskonzilien bestдtigt werden.

Ьbersetzung: Christiana Christova

Redaktion: Petra Uertz

Copyright © 2001
Ьbersetzung ins Deutsche
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.,
Sankt Augustin